

**Beteiligungsbericht 2020
der Gemeinde Bönen**



Veröffentlichung des Beteiligungsberichtes 2020 der Gemeinde Bönen

Impressum

Herausgeber: Gemeinde Bönen
Der Bürgermeister
Am Bahnhof 7
59199 Bönen

Redaktion: Fachbereich I - Innerer Service
Fachdienst 1.1 - Finanzmanagement und Rechnungswesen
Tel.: 02383/933-122
Fax: 02383/933-119
E-Mail: kathrin.pferdekamp@boenen.de



Vorwort

Mit dem Beteiligungsbericht werden die wesentlichen Aussagen und Daten aus den Unternehmen und Einrichtungen zusammengetragen, an denen die Gemeinde Bönen beteiligt ist.

Ein Beteiligungsbericht ist nach § 117 Abs. 1 Gemeindeordnung NRW in den Fällen aufzustellen, in denen die Gemeinde von der Aufstellung eines Gesamtabchlusses unter den Voraussetzungen des § 116a Gemeindeordnung NRW befreit ist.

Der Rat der Gemeinde Bönen hat in seiner Sitzung am 07.10.2021 die Befreiung zur Aufstellung vom Gesamtabchluss gemäß § 116a Gemeindeordnung NRW beschlossen.

Neben der gesetzlichen Verpflichtung dient der Beteiligungsbericht den beiden Hauptzielgruppen, den politisch verantwortlichen Mandatsträgern und der interessierten Öffentlichkeit dazu, sich einen Überblick über die Beteiligungsverhältnisse der Gemeinde Bönen sowie über die Aufgabenerfüllung und die finanzielle Situation in den Beteiligungsunternehmen verschaffen. Aus diesem Grund wird der Beteiligungsbericht für jeden Interessierten zur Einsichtnahme im Fachbereich I, Innerer Service, Finanzmanagement und Rechnungswesen bereitgehalten und zusätzlich im Internet unter www.boenen.de veröffentlicht.

Der Schwerpunkt der wirtschaftlichen Betätigung der Gemeinde Bönen konzentriert sich auf die Abfallwirtschaft, der Elektrizitäts-, Gas-, Wasser- und Wärmeversorgung sowie den Betrieb eines Technologiezentrums. Ergänzt wird die kommunale wirtschaftliche Betätigung der Gemeinde Bönen durch weitere Unternehmen und Beteiligungen, insbesondere im Bereich der Wirtschaftsförderung, des gemeindlichen Personennahverkehrs und der Wohnungswirtschaft.

Der Beteiligungsbericht 2020 der Gemeinde Bönen umfasst die Beteiligungen der Gemeinde Bönen zum 31.12.2020.

Bönen, im September 2022

Stephan Rotering

Bürgermeister



Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	3
1 Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung von Kommunen	5
2 Beteiligungsbericht 2020	7
2.1 Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes.....	7
2.1 Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes	8
3 Das Beteiligungsportfolio der Gemeinde Bönen.....	9
3.1 Änderungen im Beteiligungsportfolio	10
3.2 Beteiligungsstruktur	11
3.3 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen	14
3.4 Einzeldarstellung.....	16
3.4.1 Unmittelbare Beteiligungen der Gemeinde Bönen zum 31. Dezember 2020	16
3.4.1.1 Bio Security Managementgesellschaft mbH.....	17
3.4.1.2 Bio Security Immobiliengesellschaft mbH	24
3.4.1.3 Logistikzentrum RuhrOst GmbH.....	31
3.4.1.4 VHS Zweckverband Kamen - Bönen.....	39
3.4.1.5 GWA Kommunal AöR.....	53
3.4.1.6 Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen, Bönen, Bergkamen.....	61
3.4.1.7 Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH	77
3.4.1.8 Unnaer Kreis-Bau- und Siedlungsgesellschaft mbH	93
3.4.1.9 Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH.....	103
3.4.2 Mittelbare Beteiligungen der Gemeinde Bönen zum 31. Dezember 2020.....	112

1 Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung von Kommunen

Das kommunale Selbstverwaltungsrecht nach Art. 28 Absatz 2 Grundgesetz erlaubt den Kommunen, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln. Die Kommunen sind gem. Art. 78 Absatz 2 der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen in ihrem Gebiet die alleinigen Träger der öffentlichen Verwaltung, soweit die Gesetze nichts anderes vorschreiben.

Durch diese verfassungsrechtlich verankerte Selbstverwaltungsgarantie haben die Kommunen die Möglichkeit, sich über den eigenen Hoheitsbereich hinausgehend wirtschaftlich zu betätigen. Ihren rechtlichen Rahmen findet die wirtschaftliche Betätigung im 11. Teil (§§ 107 ff.) der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW). Hierin ist geregelt, unter welchen Voraussetzungen eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung zulässig ist („ob“) und welcher Rechtsform – öffentlich-rechtlich oder privatrechtlich – die Kommunen sich dabei bedienen dürfen („wie“).

Gemäß § 107 Absatz 1 GO NRW darf sich eine Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben wirtschaftlich betätigen, wenn ein öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert (Nummer 1), die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht (Nummer 2) und bei einem Tätigwerden außerhalb der Wasserversorgung, des öffentlichen Verkehrs sowie des Betriebes von Telekommunikationsleitungsnetzen einschließlich der Telekommunikationsdienstleistungen der öffentliche Zweck durch andere Unternehmen nicht besser und wirtschaftlicher erfüllt werden kann (Nummer 3).

Von der wirtschaftlichen Betätigung ist die sog. nichtwirtschaftliche Betätigung gemäß § 107 Absatz 2 GO NRW abzugrenzen. Hierunter fallen Einrichtungen, zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist (Nummer 1), öffentliche Einrichtungen, die für die soziale und kulturelle Betreuung der Einwohner erforderlich sind, Einrichtungen, die der Straßenreinigung, der Wirtschaftsförderung, der Fremdenverkehrsförderung oder der Wohnraumversorgung dienen (Nummer 3), Einrichtungen des Umweltschutzes (Nummer 4) sowie Einrichtungen, die ausschließlich der Deckung des Eigenbedarfs von Gemeinden und Gemeindeverbänden dienen (Nummer 5). Auch diese Einrichtungen sind, soweit es mit ihrem öffentlichen Zweck vereinbar ist, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwalten und können entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe geführt werden.

In § 109 sind die allgemeinen Wirtschaftsgrundsätze, die sowohl für die wirtschaftliche als auch für die nichtwirtschaftliche Betätigung gelten, niedergelegt. Demnach sind die Unternehmen und Einrichtungen so zu führen, zu steuern und zu kontrollieren, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Unternehmen sollen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dadurch die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird. Der Jahresgewinn der wirtschaftlichen Unternehmen als Unterschied der Erträge und Aufwendungen soll so hoch sein, dass außer den für die technische und wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens notwendigen Rücklagen mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird.



Bei der Ausgestaltung der wirtschaftlichen Betätigung liegt es vorbehaltlich der gesetzlichen Bestimmungen im Ermessen der Kommunen, neben öffentlich-rechtlichen auch privatrechtlichen Organisationsformen zu wählen. So dürfen Kommunen unter den Voraussetzungen des § 108 GO NRW Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts gründen oder sich daran beteiligen. Unter anderem muss die Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch Gesellschaftsvertrag, Satzung oder sonstiges Organisationsstatut gewährleistet sein und eine Rechtsform gewählt werden, welche die Haftung der Gemeinde auf einen bestimmten Betrag begrenzt.

Da im Verfassungsstaat das Gemeinwohl der allgemeine Legitimationsgrund aller Staatlichkeit ist, muss jedes Handeln der öffentlichen Hand einen öffentlichen Zweck verfolgen. Die gesetzliche Normierung der Erfüllung des öffentlichen Zwecks als Grundvoraussetzung für die Aufnahme einer wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung einer Kommune soll daher gewährleisten, dass sich diese stets im zulässigen Rahmen kommunaler Aufgabenerfüllung zu bewegen hat. Es ist daher nicht Angelegenheit der kommunalen Ebene, sich ausschließlich mit dem Ziel der Gewinnerzielung in den wirtschaftlichen Wettbewerb zu begeben. Stattdessen kann eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung nur Instrument zur Erfüllung bestehender kommunaler Aufgaben sein.

Die Ausgestaltung des öffentlichen Zwecks ist dabei so vielfältig wie der verfassungsrechtlich umrissene Zuständigkeitsbereich der Kommunen. Der „öffentliche Zweck“ stellt einen unbestimmten Rechtsbegriff dar, für dessen inhaltliche Bestimmung zuvorderst die Zielsetzung des gemeindlichen Handelns maßgeblich ist.



2 Beteiligungsbericht 2020

2.1 Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes

Grundsätzlich haben sämtliche Kommunen gemäß § 116 Absatz 1 GO NRW in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember einen Gesamtabschluss, der die Jahresabschlüsse sämtlicher verselbständigter Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form konsolidiert, sowie einen Gesamtlagebericht nach Absatz 2 aufzustellen.

Hiervon abweichend sind Kommunen gemäß § 116a Absatz 1 GO NRW von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses und Gesamtlageberichts befreit, wenn am Abschlussstichtag ihres Jahresabschlusses und am vorhergehenden Abschlussstichtag jeweils mindestens zwei der drei im Gesetz genannten Merkmale zutreffen.

Über das Vorliegen der Voraussetzungen für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses entscheidet der Rat gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW für jedes Haushaltsjahr bis zum 30. September des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres.

Der Rat der Gemeinde Bönen hat am 07.10.2021 gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW entschieden, von der nach § 116a Absatz 1 GO NRW vorgesehenen Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses und Gesamtlageberichts Gebrauch zu machen. Daher hat die Gemeinde Bönen gemäß § 116a Absatz 3 GO NRW einen Beteiligungsbericht nach § 117 GO NRW zu erstellen.

Der Beteiligungsbericht hat gemäß § 117 Absatz 2 GO NRW grundsätzlich folgende Informationen zu sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form zu enthalten:

1. die Beteiligungsverhältnisse,
2. die Jahresergebnisse der verselbständigten Aufgabenbereiche,
3. eine Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals jedes verselbständigten Aufgabenbereiches sowie
4. eine Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde.

Über den Beteiligungsbericht ist nach § 117 Absatz 1 Satz 3 GO NRW ein gesonderter Beschluss des Rates in öffentlicher Sitzung herbeizuführen. Der Rat der Gemeinde Bönen hat am 20.10.2022 den Beteiligungsbericht 2020 beschlossen.



2.1 Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes

Der Beteiligungsbericht enthält die näheren Informationen über sämtliche unmittelbare und mittelbare Beteiligungen an sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form der Gemeinde Bönen. Er lenkt den Blick jährlich auf die einzelnen Beteiligungen, indem er Auskunft über alle verselbständigten Aufgabenbereiche der Gemeinde Bönen, deren Leistungsspektrum und deren wirtschaftliche Situation und Aussichten gibt, unabhängig davon, ob diese dem Konsolidierungskreis für einen Gesamtabchluss angehören würden. Damit erfolgt eine differenzierte Darstellung der Leistungsfähigkeit der Gemeinde Bönen durch die Abbildung der Daten der einzelnen Beteiligungen.

Die Gliederung des Beteiligungsberichtes und die Angaben zu den einzelnen Beteiligungen ermöglichen, dass eine Beziehung zwischen den gebotenen Informationen und den dahinterstehenden Aufgaben hergestellt werden kann. Dies ermöglicht durch den Vergleich der Leistungen mit den Aufgaben auch die Feststellung, ob die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde Bönen durch die verschiedenen Organisationsformen nachhaltig gewährleistet ist.

Der Beteiligungsbericht unterstützt damit eine regelmäßige Aufgabenkritik und eine Analyse der Aufbauorganisation der Gemeinde Bönen insgesamt durch die Mitglieder der Vertretungsgremien.

Adressat der Aufstellungspflicht ist die Gemeinde Bönen. Um diese Pflicht erfüllen zu können, müssen der Gemeinde Bönen die entsprechenden Informationen zur Verfügung stehen.

Hierzu kann die Gemeinde Bönen unmittelbar von jedem verselbständigten Aufgabenbereich alle Aufklärungen und Nachweise verlangen, die die Aufstellung des Beteiligungsberichtes erfordert (vgl. § 117 Absatz 1 Satz 2 i.V.m. § 116 Absatz 6 Satz 2 GO NRW).

Die verwendeten wirtschaftlichen Daten beruhen auf den im Laufe des Jahres 2021 festgestellten Abschlüssen für das Geschäftsjahr 2020. Die Angaben zur Besetzung der Überwachungsorgane weisen den Stand vor und den Stand nach der Konstituierung aus.

Die Berechnung der Frauenquote in den Gremien erfolgte auf Basis nach der Konstituierung.

Die Kennzahlen wurden nach folgenden Definitionen berechnet:

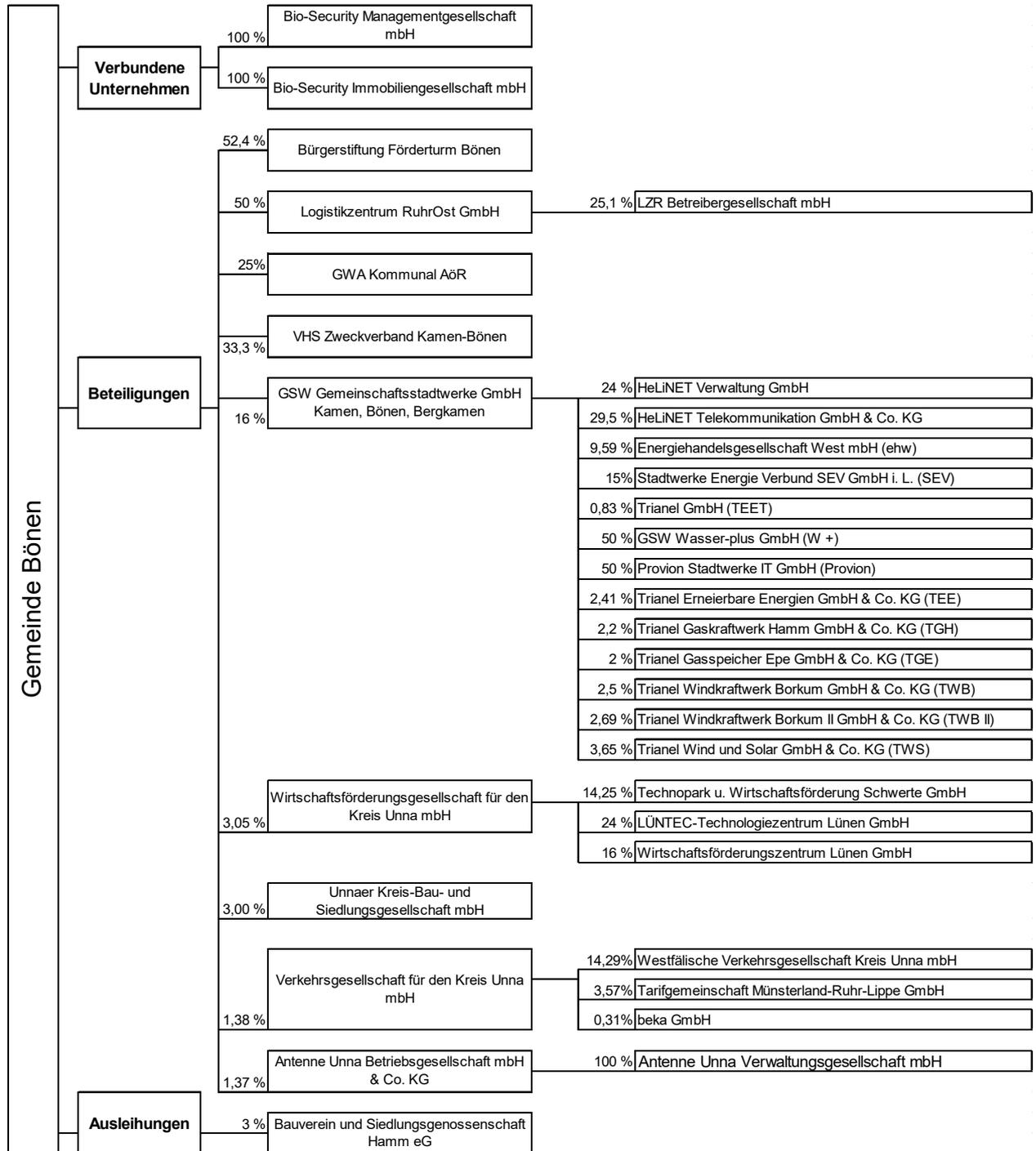
Eigenkapitalquote	$\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Gesamtkapital}}$	Verschuldungsgrad	$\frac{\text{Fremdkapital}}{\text{Eigenkapital}}$
Eigenkapitalrentabilität	$\frac{\text{Jahresergebnis (Gewinn)}}{\text{Eigenkapital}}$	Umsatzrentabilität	$\frac{\text{Jahresergebnis (Gewinn)}}{\text{Umsatz (Gesamtleistung)}}$
Anlagendeckungsgrad II	$\frac{\text{Eigenkapital} + \text{SoPo Zuwendungen/Beiträge} + \text{langfr. Fremdkapital}}{\text{Anlagevermögen}}$		

Bei der Auswertung der Kennzahlen ist zu berücksichtigen, dass die isolierte Betrachtung einzelner Kennzahlen zu Fehlinterpretationen führen könnte.

Zudem ist die Auswertung rein finanzieller (harter) Kennzahlen insbesondere bei gemeinwohlorientierten Unternehmen kein geeignetes Instrument zur Beurteilung.



3 Das Beteiligungsportfolio der Gemeinde Bönen





3.1 Änderungen im Beteiligungsportfolio

Im Jahr 2020 hat es eine Änderung bei den unmittelbaren Beteiligungen der Gemeinde Bönen gegeben.

Es wird auf eine Einzeldarstellung der Änderungen von mittelbaren Beteiligungen verzichtet, da die Gemeinde Bönen keine wesentlichen mittelbaren Beteiligungen hat.

Abgänge

Die unmittelbare Beteiligung der Gemeinde Bönen an der Technopark GmbH endete im Jahr 2020 (Wertpapiere des Anlagevermögens, 3.150,00 Euro, Beteiligungsquote 3,0 %).



3.2 Beteiligungsstruktur

Tabelle 1:

Übersicht der Beteiligungen der Gemeinde Bönen mit Angabe der Beteiligungsverhältnisse und Jahresergebnisse

Unmittelbare Beteiligungen

Die Ausleihungen sowie Wertpapiere des Anlagevermögens sind hier lediglich nachrichtlich aufgeführt.

Lfd. Nr.	Beteiligung	Höhe des Stammkapitals und des Jahresergebnisses am 31.12.2020	(durchgerechneter) Anteil der Gemeinde Bönen am Stammkapital	
		TEURO	TEURO	%
1	Bio Security Management GmbH	25	25,0	100
	<i>Jahresergebnis 2020</i>	53		
2	Bio Security Immobiliengesellschaft mbH	100	100,0	100
	<i>Jahresergebnis 2020</i>	173		
3	Logistikzentrum RuhrOst GmbH	100	50,0	50
	<i>Jahresergebnis 2020</i>	0		
4	VHS Zweckverband Kamen-Bönen	0	0,0	33,3
	<i>Jahresergebnis 2020</i>	-10		
5	GWA Kommunal AöR	40	10,0	25
	<i>Jahresergebnis 2020</i>	-141		
6	GSW Gemeinschaftsstadtwerke Kamen, Bönen, Bergkamen mbH	15.000	2.400,0	16
	<i>Jahresergebnis 2020</i>	1.955		
7	Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH	3.033	92,5	3,05
	<i>Jahresergebnis 2020</i>	38		
8	Unnaer Kreis-Bau- u. Siedlungsgesellschaft mbH	2.600	78,0	3
	<i>Jahresergebnis 2020</i>	938		
9	Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH	3.856	53,2	1,38
	<i>Jahresergebnis 2020</i>	0		
10	Antenne Unna Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG	250	3,4	1,37
	<i>Jahresergebnis 2020</i>	218		
11	Bauverein und Siedlungsgenossenschaft Hamm e. G.	Ausleihung, nur nachrichtl.		3
	<i>Jahresergebnis 2020</i>	Ausleihung, nur nachrichtl.		



Mittelbare Beteiligungen

Es wird unterstellt, dass eine Kleinstbeteiligung von einer Beteiligungsquote von unter 10 % vorliegt.

Da die Gemeinde Bönen keine wesentlichen mittelbaren Beteiligungen hat, werden die mittelbaren Beteiligungen nur nachrichtlich aufgeführt.

Lfd. Nr.	Beteiligung	Höhe des Stammkapitals und des Jahresergebnisses am 31.12.2020	(durchgerechneter) Anteil der Gemeinde Bönen am Stammkapital	
			TEURO	%
1	über Logistikzentrum RuhrOst GmbH			
	LZR Betreibergesellschaft mbH	k. A.	6,28	12,55
	Jahresergebnis 2020	k. A.		
2	über GSW Gemeinschaftsstadtwerke Kamen, Bönen, Bergkamen mbH			
	HeLiNET Verwaltung GmbH	k. A.	0,97	3,84
	Jahresergebnis 2020	k. A.		
3	über GSW Gemeinschaftsstadtwerke Kamen, Bönen, Bergkamen mbH			
	HeLiNET Telekommunikation GmbH & Co. KG	k. A.	2,70	4,72
	Jahresergebnis 2020	k. A.		
4	über GSW Gemeinschaftsstadtwerke Kamen, Bönen, Bergkamen mbH			
	Energiehandelsgesellschaft West mbH (ehw)	k. A.	61,37	1,53
	Jahresergebnis 2020	k. A.		
5	über GSW Gemeinschaftsstadtwerke Kamen, Bönen, Bergkamen mbH			
	Stadtwerke Energie Verbund SEV GmbH i. L. (SEV)	k. A.	7,68	2,40
	Jahresergebnis 2020	k. A.		
6	über GSW Gemeinschaftsstadtwerke Kamen, Bönen, Bergkamen mbH			
	Trianel GmbH (TEET)	k. A.	26,63	0,13
	Jahresergebnis 2020	k. A.		
7	über GSW Gemeinschaftsstadtwerke Kamen, Bönen, Bergkamen mbH			
	GSW Wasser-plus GmbH (W +)	k. A.	40,00	8,00
	Jahresergebnis 2020	k. A.		
8	über GSW Gemeinschaftsstadtwerke Kamen, Bönen, Bergkamen mbH			
	Provision Stadtwerke IT GmbH (Provision)	k. A.	4,00	8,00
	Jahresergebnis 2020	k. A.		
9	über GSW Gemeinschaftsstadtwerke Kamen, Bönen, Bergkamen mbH			
	Trianel Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG (TEE)	k. A.	53,87	0,38
	Jahresergebnis 2020	k. A.		
10	über GSW Gemeinschaftsstadtwerke Kamen, Bönen, Bergkamen mbH			
	Trianel Gaskraftwerk Hamm GmbH & Co. KG (TGH)	k. A.	149,03	0,35
	Jahresergebnis 2020	k. A.		



Lfd. Nr.	Beteiligung	Höhe des Stammkapitals und des Jahresergebnisses am 31.12.2020	(durchgerechneter) Anteil der Gemeinde Bönen am Stammkapital	
		TEURO	TEURO	%
11	über GSW Gemeinschaftsstadtwerke Kamen, Bönen, Bergkamen mbH		44,80	0,32
	Trianel Gasspeicher Epe GmbH & Co. KG (TGE)	k. A.		
	Jahresergebnis 2020	k. A.		
12	über GSW Gemeinschaftsstadtwerke Kamen, Bönen, Bergkamen mbH		45,08	0,40
	Trianel Windkraftwerk Borkum GmbH & Co. KG (TWB)	k. A.		
	Jahresergebnis 2020	k. A.		
13	über GSW Gemeinschaftsstadtwerke Kamen, Bönen, Bergkamen mbH		0,11	0,43
	Trianel Windkraftwerk Borkum II GmbH & Co. KG (TWB II)	k. A.		
	Jahresergebnis 2020	k. A.		
14	über GSW Gemeinschaftsstadtwerke Kamen, Bönen, Bergkamen mbH		28,00	0,58
	Trianel Wind und Solar GmbH & Co. KG (TWS)	k. A.		
	Jahresergebnis 2020	k. A.		
15	über die Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH		6,95	0,43
	Technopark u. Wirtschaftsförderung Schwerte GmbH	k. A.		
	Jahresergebnis 2020	k. A.		
16	über die Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH		3,72	0,73
	LÜNTEC-Technologiezentrum Lünen GmbH	k. A.		
	Jahresergebnis 2020	k. A.		
17	über die Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH		0,25	0,49
	Wirtschaftsförderungszentrum Lünen GmbH	k. A.		
	Jahresergebnis 2020	k. A.		
18	über die Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH		4,37	0,20
	Westfälische Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH	k. A.		
	Jahresergebnis 2020	k. A.		
19	über die Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH		0,01	0,05
	Tarifgemeinschaft Münsterland-Ruhr-Lippe GmbH	k. A.		
	Jahresergebnis 2020	k. A.		
20	über die Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH		0,03	0,00
	beka GmbH	k. A.		
	Jahresergebnis 2020	k. A.		
21	über die Antenne Unna Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG		0,36	1,37
	Antenne Unna Verwaltungsgesellschaft mbH	k. A.		
	Jahresergebnis 2020	k. A.		

3.3 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

Tabelle 2:
Übersicht über die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen im Kommunalkonzern Kommune (in TEUR)

Die Erträge und Aufwendungen beinhalten die Werte der Ertrags- und Aufwandskonten aus dem Jahresabschluss 2020 der Gemeinde Bönen.

Der Stand der Forderungen und Verbindlichkeiten wurde aus den Offenen-Posten-Listen des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 der Gemeinde Bönen entnommen.

		Gemeinde Bönen	Bio Security Management GmbH	Bio Security Immobilien GmbH	Logistikzentrum RuhrOst GmbH	VHS-Zweckverband Kamen-Bönen
gegenüber						
Gemeinde Bönen	Forderungen		0,00	0,00	0,00	66,00
	Verbindlichkeiten		0,00	0,00	0,00	66,00
	Erträge		2,69	132,27	68,21	97,02
	Aufwendungen		0,00	0,00	96,43	122,20
Bio Security Management GmbH	Forderungen	0,00		k. A.	k. A.	k. A.
	Verbindlichkeiten	0,00		k. A.	k. A.	k. A.
	Erträge	0,00		k. A.	k. A.	k. A.
	Aufwendungen	2,69		k. A.	k. A.	k. A.
Bio Security Immobilien GmbH	Forderungen	0,00	k. A.		k. A.	k. A.
	Verbindlichkeiten	0,00	k. A.		k. A.	k. A.
	Erträge	0,00	k. A.		k. A.	k. A.
	Aufwendungen	132,27	k. A.		k. A.	k. A.
Logistikzentrum RuhrOst GmbH	Forderungen	0,00	k. A.	k. A.		k. A.
	Verbindlichkeiten	0,00	k. A.	k. A.		k. A.
	Erträge	96,43	k. A.	k. A.		k. A.
	Aufwendungen	68,21	k. A.	k. A.		k. A.
VHS-Zweckverband Kamen-Bönen	Forderungen	66,00	k. A.	k. A.	k. A.	
	Verbindlichkeiten	66,00	k. A.	k. A.	k. A.	
	Erträge	122,20	k. A.	k. A.	k. A.	
	Aufwendungen	97,02	k. A.	k. A.	k. A.	



		gegenüber		Gemeinde Bönen	GWA Kommunal AöR	Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen Bönen Bergkamen	Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH	Unnaer Kreis-Bau- u. Siedlungsgesellschaft mbH	Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH
Gemeinde Bönen	Forderungen			0,00	6,81	0,00	0,00	0,00	
	Verbindlichkeiten			42,55	76,39	14,91	0,00	0,09	
	Erträge			20,41	1.367,94	172,98	216,65	0,00	
	Aufwendungen			259,10	1.845,64	49,46	0,00	166,18	
GWA Kommunal AöR	Forderungen	42,55			k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	
	Verbindlichkeiten	0,00			k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	
	Erträge	259,10			k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	
	Aufwendungen	20,41			k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	
Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen Bönen Bergkamen	Forderungen	76,39			k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	
	Verbindlichkeiten	6,81			k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	
	Erträge	1.845,64			k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	
	Aufwendungen	1.367,94			k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	
Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH	Forderungen	14,91			k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	
	Verbindlichkeiten	0,00			k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	
	Erträge	49,46			k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	
	Aufwendungen	172,98			k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	
Unnaer Kreis-Bau- und Siedlungsgesellschaft mbH	Forderungen	0,00			k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	
	Verbindlichkeiten	0,00			k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	
	Erträge	0,00			k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	
	Aufwendungen	216,65			k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	
Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH	Forderungen	0,09			k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	
	Verbindlichkeiten	0,00			k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	
	Erträge	166,18			k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	
	Aufwendungen	0,00			k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	



3.4 Einzeldarstellung

3.4.1 Unmittelbare Beteiligungen der Gemeinde Bönen zum 31. Dezember 2020

Die unmittelbaren Beteiligungen werden in der Bilanz unter der langfristigen Vermögensposition „Finanzanlagen“

- als „Anteile an verbundenen Unternehmen“ ausgewiesen. In dieser Bilanzposition kommen Beteiligungen zum Ausweis, bei denen die Gemeinde Bönen einen beherrschenden Einfluss auf die Beteiligung ausüben kann. Dieser liegt in der Regel vor, wenn die Gemeinde Bönen mehr als 50 % der Anteile hält,
- als „Beteiligungen“ ausgewiesen. In dieser Bilanzposition kommen Anteile an Unternehmen und Einrichtungen zum Ausweis, die die Kommune mit der Absicht hält, eine auf Dauer angelegte, im Regelfall über ein Jahr hinausgehende Verbindung einzugehen und bei denen es sich nicht um verbundene Unternehmen handelt.
- als „Sondervermögen“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Kommunalvermögen, das zur Erfüllung eines bestimmten Zwecks dient und daher getrennt vom allgemeinen Haushalt der Gemeinde Bönen geführt wird. Sondervermögen sind gemäß § 97 GO NRW das Gemeindegliedervermögen, das Vermögen rechtlich unselbstständiger örtlicher Stiftungen, Eigenbetriebe (§ 114 GO NRW) und organisatorisch verselbstständigte Einrichtungen (§ 107 Abs. 2 GO NRW) ohne eigene Rechtspersönlichkeit,
- als „Wertpapiere des Anlagevermögens“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Unternehmensanteile, die auf Dauer angelegt werden, durch die jedoch keine dauernde Verbindung der Gemeinde Bönen zum Unternehmen hergestellt werden soll. Aufgrund dessen werden diese lediglich in Tabelle 1 nachrichtlich ausgewiesen.
- als „Ausleihungen“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um langfristige Finanzforderungen der Gemeinde Bönen gegenüber Dritten, die durch den Einsatz kommunalen Kapitals an diese entstanden sind und dem Geschäftsbetrieb der Gemeinde Bönen dauerhaft dienen sollen. Mit Ausnahme von GmbH-Anteilen, die nicht als verbundene Unternehmen oder Beteiligungen ausgewiesen werden, weil sie lediglich als Kapitalanlage gehalten werden, handelt es sich bei den Ausleihungen nicht um Beteiligungen im Sinne der GO NRW. Aufgrund dessen werden diese lediglich in Tabelle 1 nachrichtlich ausgewiesen.



3.4.1.1 Bio Security Managementgesellschaft mbH

Basisdaten

Anschrift	Siemensstraße 42 59199 Bönen
Gründungsjahr	2004
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Gesellschaftsvertrag	Gültig in der Fassung vom 14. September 2004
Handelsregister	Amtsgericht Hamm, HRB 5222
Stammkapital	25.000,00 €

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die Verbesserung der Wirtschaftsstruktur der Gemeinde Bönen durch die Verwaltung des Kompetenzzentrums „Bio-Security“, Unternehmens- und Finanzierungsberatung, die Durchführung von Seminarveranstaltungen, die Öffentlichkeitsarbeit sowie verwandte Dienstleistungen im Bereich Bio-Security. Die Gesellschaft hat keine Gewinnerzielungsabsicht. Eventuell entstehende Gewinne werden im Sinne des Gesellschaftszweckes reinvestiert.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks ergibt sich aus dem Gesellschaftsziel, durch die Etablierung des Kompetenzfeldes Bio-Security einen grundlegenden Baustein zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur zu liefern. Durch die Unterstützung des Strukturwandels werden zusätzliche Arbeitsplätze und Einkommen in der Gemeinde Bönen geschaffen.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter	Beteiligung in €	in %
Gemeinde Bönen	25.000,00	100,00
Gesamt	25.000,00	100,00

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Gemeinde Bönen hat die Bio-Security Management GmbH als 100-prozentige Tochtergesellschaft gegründet. Das Stammkapital beläuft sich auf 25.000,00 €. Die Bildung einer Rückstellung für die mögliche Übernahme eines negativen Jahresergebnisses ist durch den erwirtschafteten Jahresüberschuss in Höhe von 52.617,17 € nicht notwendig. Einschließlich des zu berücksichtigenden Gewinnvortrags in Höhe von 189.969,91 € ergibt sich ein Betrag von 242.587,08 €, der zu verwenden ist. Es werden 242.587,08 € auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Gemeinde Bönen erhielt von der Bio Security Management GmbH im Berichtsjahr Erträge aus Gewerbesteuern in Höhe von 2.692,00 €.



Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2020	2019	Veränderung Berichts- zu Vorjahr		2020	2019	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEUR	TEUR	TEUR		TEUR	TEUR	TEUR
Anlagevermögen	2,60	6,33	-3,73	Eigenkapital	267,59	214,97	52,62
Umlaufvermögen	344,49	242,32	102,16	Sonderposten	0,00	0,00	0,00
			0,00	Rückstellungen	45,39	29,10	16,29
			0,00	Verbindlichkeiten	53,87	23,71	30,17
Aktive Rechnungsabgrenzung	19,77	19,13	0,64	Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00	0,00
Bilanzsumme	366,85	267,78	99,07	Bilanzsumme	366,85	267,78	99,07

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften:

Zum Bilanzstichtag 31.12.2020 hat die Gemeinde Bönen keine Verpflichtungen aus Ausfallbürgschaften.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2020	2019	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	523,13	528,44	-5,31
2. sonstige betriebliche Erträge	97,36	12,91	84,44
3. Materialaufwand	1,17	1,25	-0,07
4. Personalaufwand	399,44	388,82	10,62
5. Abschreibungen	6,09	5,74	0,36
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	136,10	121,98	14,13
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,56	0,08	0,48
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
9. Steuern vom Einkommen und Ertrag	25,26	7,57	17,69
10. Ergebnis nach Steuern	52,97	16,07	36,90
11. sonstige Steuern	0,36	0,36	0,00
12. Jahresüberschuss	52,62	15,72	36,90



Kennzahlen

	2020	2019	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote	72,9	80,2	-7,2
Eigenkapitalrentabilität	19,7	7,3	12,3
Anlagendeckungsgrad 2	10.311,6	3.393,9	6.917,8
Verschuldungsgrad	37,1	24,6	12,5
Umsatzrentabilität	10,1	3,0	7,1

Die Kennzahlen wurden nach den in 2.2. dargestellten Definitionen berechnet.

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2020 waren durchschnittlich 8 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 7) für das Unternehmen tätig (Angabe gemäß Anhang).

Geschäftsentwicklung

Darstellung des Geschäftsverlaufes

Gegenstand des Unternehmens ist die Verbesserung der Wirtschaftsstruktur der Gemeinde Bönen durch die Verwaltung des Kompetenzzentrums „Bio-Security“, die Unternehmens- und Finanzierungsberatung, die Durchführung von Seminarveranstaltungen, die Öffentlichkeitsarbeit sowie verwandte Dienstleistungen im Bereich Bio-Security. Die Gesellschaft hat keine Gewinnerzielungsabsicht. Eventuell entstehende Gewinne werden im Sinne der Gesellschaft reinvestiert. Vorrangige Aufgabe der Gesellschaft ist die Bewirtschaftung der Immobilie Bio-Security, die Mieterakquisition und der Aufbau des dazugehörigen Netzwerks. Der Geschäftsverlauf steht somit im Einklang mit der öffentlichen Zielsetzung.

Durch die Neuorientierung des Unternehmens in 2012 haben sich nun drei wesentliche Standbeine zur Marktbearbeitung gebildet. Neben der reinen Akquise von Mietern bilden die Koordination von Förderprojekten und die jährliche Durchführung des Bio-Gründer-Wettbewerbs die Eckpfeiler der Geschäftstätigkeit. Seit dem Geschäftsjahr 2015 führt die Gesellschaft zusätzlich den Bereich des Facility Managements für die Immobilie in Eigenregie mit eigenem Personal durch. Hierdurch haben sich erneut neben zusätzlichen Einnahmepotentialen auch erhebliche Qualitätsverbesserungen ergeben.

Der Bio-Gründer-Wettbewerb wurde auch in 2020 trotz Covid 19 wieder mit über 35 Teilnehmern erfolgreich durchgeführt, allerdings virtuell mit sehr gutem Feedback. Durch erweiterte Sponsoringeinnahmen trägt sich dieser mittlerweile komplett selbst. Zu erwähnen ist hierbei, dass trotz Covid 19 nahezu alle Sponsoren den Wettbewerb trotzdem unterstützt haben.

Durch die Koordination von mehreren Forschungsprojekten wurden auch in 2020 zusätzliche Umsätze erzielt. In 2020 wurden weitere Projektanträge gestellt.



Durch Covid 19 war es erforderlich nahezu alle Prozesse im Hause mit unterschiedlichen Eskalationsstufen umzustellen. Dies hat sehr gut funktioniert, so dass die Gesellschaft im Geschäftsbetrieb nahezu keine Einschränkungen oder Einbußen hatte. Auch Mitarbeiter-Ausfälle durch Covid 19 konnten jederzeit kompensiert werden.

Darstellung der Lage des Unternehmens

Die Gesellschaft weist zum Bilanzstichtag eine Bilanzsumme von T€ 366,9 aus. Davon entfallen T€ 241,0 auf die liquiden Mittel und T€ 41,8 auf Forderungen aus Lieferung und Leistung. Der Ausweis im Anlagevermögen für Software, Büroeinrichtung sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung beläuft sich auf insgesamt T€ 1,9. Auf der Passivseite wird ein bilanzielles Eigenkapital von T€ 267,6 ausgewiesen, was einer Eigenkapitalquote von 73,0 % entspricht. Die sonstigen Rückstellungen betragen T€ 23,1.

Das Geschäftsjahr 2020 endet mit einem Jahresüberschuss i. H. v. T€ 52,6, bei Erlösen aus Geschäftsbesorgungsvergütung i. H. v. T€ 320,0, Erlösen aus Dienstleistungen i. H. v. T€ 132,6, Erlösen aus Telefon und Internet i. H. v. T€ 38,8, Personalaufwendungen i. H. v. T€ 399,4, und Abschreibungen i. H. v. T€ 6,1. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen i. H. v. T€ 136,1 beinhalten Projektaufwendungen i. H. v. T€ 53, denen Projektzuschüsse i. H. v. T€ 93,3 gegenüberstehen. Steuern vom Einkommen und Ertrag sowie die sonstigen Steuern belaufen sich auf T€ 25,6.

Aufgrund der Umstrukturierung im Facility Management wurden T€ 40,0 nicht in Anspruch genommener Anteil aus Geschäftsbesorgung der Auftraggeberin zurückerstattet.

Insgesamt ist die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft erneut als sehr stabil zu bezeichnen. Wie in den Vorjahren ist das Gesamtbild der Gesellschaft sowohl auf der Kosten- als auch auf der Erlösseite stark durch den langfristig angelegten Geschäftsbesorgungsvertrag geprägt.

Für die Geschäftsjahre 2021 und 2022 sind im Vergleich zum abgelaufenen Geschäftsjahr 2020 ähnliche Jahresergebnisse geplant. Durch den Aufbau von zusätzlichem Personal ist allerdings ein Anstieg der Kosten in diesem Bereich realistisch.

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens ist über die vereinbarte Geschäftsbesorgungsvergütung ausreichend abgesichert.

Risiko- und Prognosebericht

Aufgrund der Orientierung an dem langfristigen Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Bio-Security Immobiliengesellschaft mbH ist auch in den Folgejahren eine ähnliche Entwicklung wie in den bisherigen Geschäftsjahren zu erwarten. Es ist somit festzustellen, dass aufgrund der gegebenen vertraglichen Bindung und der gegebenen Konstellation die Gesellschaft in erheblichem Maße von der Bio-Security Immobiliengesellschaft mbH und dem langfristigen Erfolg der Infrastrukturmaßnahme „Bio-Security“ abhängig ist. Sofern dieses über 15 Jahre fest abgeschlossene Vertragsverhältnis nicht gefährdet ist, bestehen keine nennenswerten Risiken für die Gesellschaft. Darüber hinaus werden zusätzliche Ertragspotentiale durch die Erbringung von Dienstleistungen ausgebaut.



Sofern verstärkte Vermarktungsaktivitäten als sinnvoll und erfolgsversprechend eingestuft werden, behält sich die Gesellschaft gemäß bilateraler Vereinbarung vor, das in den Vorjahren nicht genutzte Budget aus Geschäftsbesorgung zu einem Späteren Zeitpunkt in Anspruch zu nehmen.

Covid 19: Durch o. g. Orientierung am Geschäftsbesorgungsvertrag besteht kein erhöhtes Risiko für die Gesellschaft. Größere Ergebniseffekte sind dadurch nicht zu erwarten.

Vorgänge von besonderer Bedeutung

Seit dem Ausbruch des Corona-Virus zu Beginn des Jahres 2020 wurde das öffentliche Leben zunehmend eingeschränkt.

Seit dem 20. April 2020 gilt die Coronaschutzverordnung mit weitreichenden einschränkenden Maßnahmen in NRW. Diese Einschränkungen wirken sich auch auf das Kompetenzzentrum Bio-Security in Abhängigkeit davon aus, wie die im Zentrum angesiedelten Unternehmen wirtschaftlich von der Krise betroffen sind.

Im Verlauf des 2. Quartals 2021 sind spürbare Lockerungen in Bezug auf die strengen Lockdown-Maßnahmen zu erwarten.

Sowohl bei Prozessen der Gesellschaft als auch in der im Zentrum angesiedelten Unternehmen waren auch nach dem Stichtag doch erhebliche Anpassungen erforderlich, die erfolgreich umgesetzt werden konnten.

Hierdurch wurde erreicht, dass die Gesellschaft im Geschäftsbetrieb nahezu keine Einbußen hatte. Die wirtschaftliche Lage des Unternehmens ist weiterhin als stabil zu bezeichnen.

Die Bio-Security Management GmbH geht davon aus, dass mit Ende des Lockdowns die bisher positive Entwicklung der Gesellschaft fortgesetzt werden kann.



Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung

Diplom-Kaufmann Dr. Christian Rose

Prokura: Dr. Oliver Bonkamp

Gesellschafterversammlung (vor Konstituierung)

Mitglieder	Stellvertreter
Stephan Rotering, BM, Vorsitzender	
Klaus Herbst (parteilos)	Wolfgang Nickel (SPD)
Thomas Köster (SPD)	Stefan Hippler (SPD)
Sabine Lutz-Kunz (SPD)	Ralf Maczkowiak (SPD)
Martin Engnath (SPD)	Dirk Lampersbach (SPD)
Jörg Grünewald (SPD))	Martin Holz (SPD)
Detlef Pilz (CDU)	Christian Lein (BgB)
Ulrich Pohlmann (CDU)	Thorsten Leyer (CDU)
Helge Meiritz (CDU)	Burkhard Geckert (CDU)
Daniela Heil (GRÜNE)	Dr. Gerrit Heil (GRÜNE)
Dieter Albert (FDP)	Thomas Cieszynski (BgB)

Gesellschafterversammlung (nach Konstituierung)

Mitglieder	Stellvertreter
Stephan Rotering, BM, Vorsitzender	
Dirk Lampersbach (SPD)	Wolfgang Nickel (SPD)
Ralf Maczkowiak (SPD)	Klaus-Werner Heinze (SPD)
Silvia Gosewinkel (SPD)	Anika Furmanek-Schmidt (SPD)
Benedikt Müller (SPD)	Hakki Sancaktaroglu (SPD)
Torsten Goetz (CDU)	Detlef Pilz (CDU)
Helge Meiritz (CDU)	Thorsten Leyer (CDU)
Ulrich Pohlmann (CDU)	Burkhard Geckert (CDU)
Martina Thätner (GRÜNE)	Friedhelm Lange (GRÜNE)
Thomas Cieszynski (BgB)	Christian Lein (BgB)
Dieter Albert (FDP)	Ralf Kappelhoff (FDP)



Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Die Frauenquoten beziehen sich auf die Gremienzusammensetzung nach Konstituierung.

Dem Aufsichtsgremium Gesellschafterversammlung in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 11 Mitgliedern 2 Frauen an (Frauenanteil: 18 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Für die Rechtsform GmbH gilt das Gleichstellungsgesetz nicht (§ 2 Abs. 1 LGG NRW). Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan der Bio Security Management GmbH liegt nicht vor.



3.4.1.2 Bio Security Immobiliengesellschaft mbH

Basisdaten

Anschrift	Siemensstraße 42 59199 Bönen
Gründungsjahr	2004
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Gesellschaftsvertrag	Gültig in der Fassung vom 14. September 2004
Handelsregister	Amtsgericht Hamm, HRB 5209
Stammkapital	100.000,00 €

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die Verbesserung der Wirtschaftsstruktur der Gemeinde Bönen durch die Errichtung und Vermietung des Kompetenzzentrums „Bio-Security“, einschließlich aller hierzu dienenden Tätigkeiten. Die Gesellschaft hat keine Gewinnerzielungsabsicht. Eventuell entstehende Gewinne werden im Sinne des Gesellschaftszweckes reinvestiert.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks ergibt sich aus dem Gesellschaftsziel, durch die Etablierung des Kompetenzfeldes Bio-Security einen grundlegenden Baustein zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur zu liefern. Durch die Unterstützung des Strukturwandels werden zusätzliche Arbeitsplätze und Einkommen in der Gemeinde Bönen geschaffen.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter	Beteiligung in €	in %
Gemeinde Bönen	100.000,00	100,00
Gesamt	100.000,00	100,00



Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Gemeinde Bönen hat die Bio-Security Immobiliengesellschaft mbH als 100-prozentige Tochtergesellschaft gegründet. Der Eigenanteil der Gemeinde Bönen für dieses Projekt in Höhe von 4 Mio. € sollte in 10 gleichen Jahresraten von 2004 bis 2013 entrichtet werden. Bis zum 31.12.2012 wurden einschließlich des Stammkapitals von 100.000,00 € insgesamt 4.000.000,00 € geleistet. Infolge des Ingangsetzungsaufwandes war zur Vermeidung des Tatbestandes der Überschuldung der Gesellschaft im Jahr 2007 eine Aufstockung des Eigenkapitals in Höhe von 800.000,00 € erforderlich. Dadurch entfiel die Zahlung der letzten Rate im Jahr 2013.

Bedingt durch die wirtschaftliche Situation in den ersten Jahren bis zum Jahr 2010 sind die bisherigen Zahlungen von insgesamt 3.200.000,00 € bis auf 1 € wertberichtigt worden. Dadurch sind in der Ergebnisrechnung der Gemeinde Bönen bisher Aufwendungen für Wertberichtigungen auf Finanzanlagen in Höhe von 3.199.999,00 € entstanden. Diese Abschreibungen der Kapitalaufstockung sind im Jahresabschluss 2012 in voller Höhe aufgelöst worden. Die Zuschreibung erfolgte dabei ergebnisneutral und wurde direkt mit der allgemeinen Rücklage verrechnet, da eine ergebniswirksame Zuschreibung auf Grund des Einmaleffektes und der Höhe das tatsächliche Bild der Ertragslage im Jahresabschluss wesentlich verzerrt hätte. Der Buchwert der Bio-Security Immobiliengesellschaft mbH beträgt in der Bilanz der Gemeinde Bönen zum 31.12.2020 4.000.000,00 €.

Ferner bestehen Bürgschaftsvereinbarungen zu Gunsten der Bio-Security Immobiliengesellschaft mbH. Die Gemeinde Bönen erhielt im Berichtsjahr von der Bio Security Immobiliengesellschaft 28.819,61 € Provision für verbürgte Darlehen.

Für Grundsteuer B, Abwassergebühr, Niederschlagswasser, Restmüll, Straßenreinigung erhielt die Gemeinde Bönen im Berichtsjahr Erträge in Höhe von 103.448,23 €.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2020	2019	Veränderung Berichts- zu Vorjahr		2020	2019	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEUR	TEUR	TEUR		TEUR	TEUR	TEUR
Anlagevermögen	8.092,09	8.725,37	-633,28	Eigenkapital	4.412,91	4.240,20	172,71
Umlaufvermögen	931,31	863,19	68,12	Sonderposten	1.339,91	1.855,74	-515,83
			0,00	Rückstellungen	15,31	15,31	0,00
			0,00	Verbindlichkeiten	2.940,12	3.360,64	-420,52
Aktive Rechnungsabgrenzung	7,70	7,42	0,28	Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	1,97	-1,97
				Passive latente Steuern	322,85	122,11	200,73
Bilanzsumme	9.031,10	9.595,97	-564,87	Bilanzsumme	9.031,10	9.595,97	-564,87

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften:

Zum Bilanzstichtag 31.12.2020 hat die Gemeinde Bönen Verpflichtungen aus Ausfallbürgschaften in Höhe von 2.728.257,66 €.



Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2020	2019	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	1.520,18	1.491,29	28,89
2. sonstige betriebliche Erträge	539,57	816,05	-276,48
3. Materialaufwand	2,98	2,58	0,40
4. Personalaufwand	19,42	19,07	0,35
5. Abschreibungen	633,62	684,83	-51,21
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	939,08	1.169,78	-230,70
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	91,21	106,22	-15,01
8. Steuern vom Einkommen und Ertrag	200,73	122,11	78,62
9. Ergebnis nach Steuern	172,71	202,76	-30,05
10. Jahresüberschuss	172,71	202,76	-30,03

Kennzahlen

	2020	2019	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote	48,9	44,2	4,7
Eigenkapitalrentabilität	3,9	4,8	-0,9
Anlagendeckungsgrad 2	116,9	121,2	-4,3
Verschuldungsgrad	74,3	82,5	-8,3
Umsatzrentabilität	11,4	13,6	-2,2

Die Kennzahlen wurden nach den in 2.2. dargestellten Definitionen berechnet.

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2020 waren durchschnittlich 3 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 3) für das Unternehmen tätig (Angabe gemäß Anhang).

Geschäftsentwicklung

Darstellung des Geschäftsverlaufes

Der satzungsmäßige Geschäftszweck der Bio-Security Immobiliengesellschaft mbH besteht in der Begleitung des Aufbaus und der Vermietung der Immobilie Bio-Security. Der Geschäftsverlauf steht somit im Einklang mit der öffentlichen Zielsetzung.



Der Auslastungsgrad des Zentrums ist 2020 leicht angestiegen, da Freiflächen an Neumieter vermarktet wurden und auch einige Mieter innerhalb des Hauses expandiert sind. Der Vermietungsstand am Bilanzstichtag beträgt etwa 90 %. Ein positiver Ergebniseffekt ergibt sich durch eine in 2019 durchgeführte flächendeckende Mieterhöhung, welche durch alle Mieter akzeptiert wurde und 2020 den ganzjährigen Effekt hat.

Die Erträge aus Vermietung von Gerätschaften sind weiterhin leicht rückläufig, weil immer mehr Gerätschaften von den Mietern zurückgegeben wurden, da diese teilweise technisch veraltet, defekt waren oder nicht mehr benötigt wurden. Trotzdem trägt dieses Segment noch immer positiv zum Gesamtergebnis bei.

Der Hauptmieter GEA hat seinen bestehenden Mietvertrag für wesentliche Flächen über das Jahr 2020 hinaus für weitere fünf Jahre verlängert, so dass auch hier weiterhin Planungssicherheit besteht. Der Teil-Mietvertrag im Bereich der Infrastrukturmaßnahme wurde allerdings nicht verlängert, so dass diese Flächen mit Ablauf des 31.12.2021 neu zu vermarkten sind.

Bei den Veranstaltungsräumen ist die Vermietung in 2020 bedingt durch Covid 19 komplett weggefallen.

Weitere negative Effekte durch Covid 19 sind glücklicherweise nicht eingetreten. Außerordentliche Unregelmäßigkeiten bei den Mietern und den Mieteingängen sind nicht bekannt.

Darstellung der Lage des Unternehmens

Die Gesellschaft weist zum Bilanzstichtag eine Bilanzsumme von T€ 9.031 aus. Der Ausweis im Anlagevermögen für Grundstücke, Gebäude, technische Anlagen und Maschinen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung beläuft sich auf insgesamt T€ 8.092.

Das bilanzielle Eigenkapital der Gesellschaft beträgt zum Stichtag insgesamt T€ 4.413. Dies entspricht einer Eigenkapitalquote von 48,9 %. Zwischen Eigenkapital und Fremdkapital wird als Korrektiv zum Anlagevermögen ein Sonderposten für erhaltene Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen i. H. v. T€ 1.340 ausgewiesen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten belaufen sich zum Bilanzstichtag auf T€ 2.741. Hierbei wurde erneut eine Sondertilgung in maximaler Höhe (T€ 125) durchgeführt.

Der Jahresüberschuss der Gesellschaft beläuft sich für 2020 auf T€ 373 (vor latenten Steuern, T€ 172,7 nach Abzug) und liegt damit leicht über den ursprünglichen Planzahlen.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass das Ergebnis sonst in weiten Teilen mit der Planung übereinstimmt. Die Finanzlage des Unternehmens ist durch die Aufnahme langfristiger Darlehen sowie die erhaltenen Investitionszuschüsse mittelfristig gesichert. Die Ertragslage ist gegenüber dem Vorjahr leicht verbessert. Für die Geschäftsjahre 2021 und 2022 sind vergleichbare Ergebnisse wie im Geschäftsjahr 2020 geplant. Allerdings ist im Bereich der Gerätevermietung in der Zukunft weiterhin mit rückläufigen Einnahmen zu rechnen. Diese sollten aber durch die Mieterhöhung für die Räumlichkeiten kompensiert werden. Zusätzlich wird geplant, dass in den Folgejahren auch wieder Erträge aus der Vermietung von Veranstaltungsräumen erwirtschaftet werden.



Risiko- und Prognosebericht

Wie in den Vorjahren prognostiziert, hat sich die Kosten- und Erlössituation der Gesellschaft verbessert, was zu einer Entlastung der Gesellschaft führt. Mittlerweile konnte nicht nur der Verlustvortrag der Vorjahre komplett abgebaut werden, sondern sogar ein handelsrechtlicher Gewinnvortrag aufgebaut werden. Auch ohne Leistungen der Gemeinde Bönen konnte die Eigenkapital-situation der Gesellschaft erneut verbessert werden.

Das wesentliche Risiko sieht die Geschäftsführung weiterhin darin, dass gerade die Gründungsunternehmen im Haus durch unterschiedlichste Einflüsse noch keine wirtschaftliche Stabilität haben und somit immer ein latentes Ausfallrisiko besteht. Der Ausfall eines größeren Mieters, gerade im Laborbereich, wäre mit einem direkten finanziellen Verlust und zusätzlich mit zukünftigen Mietausfällen sowohl in der Vermietung von Räumlichkeiten als auch von Spezialgerätschaften verbunden.

Covid 19: Es besteht nach wie vor das Risiko, dass Mieter des Zentrums in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten. Bisher ist der Gesellschaft kein derartiger Fall innerhalb des Hauses bekannt. Deutliche Mietausfälle in den Veranstaltungsräumen sind gegeben, haben aber keinen erheblichen Ergebniseffekt.

Vorgänge von besonderer Bedeutung

Seit dem Ausbruch des Corona-Virus zu Beginn des Jahres 2020 wurde das öffentliche Leben zunehmend eingeschränkt. Seit dem 20. April 2020 gilt die Coronaschutzverordnung mit weitreichenden einschränkenden Maßnahmen in NRW. Diese Einschränkungen wirken sich auch auf das Kompetenzzentrum BioSecurity aus. Der Geschäftsbetrieb der Unternehmen im Zentrum läuft grundsätzlich weiter, teilweise waren jedoch auch noch nach dem Stichtag Prozessanpassungen bei den angesiedelten Unternehmen erforderlich, die nach Erachten der Gesellschaft von diesen erfolgreich umgesetzt werden konnten.

Aufgrund dessen ergaben sich keine nennenswerten Mietausfälle und werden auch nicht erwartet.

Es ist davon auszugehen, dass es im Verlauf des 2. Quartals 2021 zu spürbaren Lockerungen in Bezug auf die strengen Lockdown-Maßnahmen kommt.

Die Bio-Security Immobilien GmbH geht davon aus, dass mit Ende des Lockdowns die bisher positive Entwicklung der Gesellschaft fortgesetzt werden kann.



Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung

Diplom-Kaufmann Dr. Christian Rose

Prokura: Dr. Oliver Bonkamp

Gesellschafterversammlung (vor Konstituierung)

Mitglieder	Stellvertreter
Stephan Rotering, BM, Vorsitzender	
Klaus Herbst (parteilos)	Wolfgang Nickel (SPD)
Thomas Köster (SPD)	Stefan Hippler (SPD)
Sabine Lutz-Kunz (SPD)	Ralf Maczkowiak (SPD)
Martin Engnath (SPD)	Dirk Lampersbach (SPD)
Jörg Grünewald (SPD))	Martin Holz (SPD)
Detlef Pilz (CDU)	Christian Lein (BgB)
Ulrich Pohlmann (CDU)	Thorsten Leyer (CDU)
Helge Meiritz (CDU)	Burkhard Geckert (CDU)
Daniela Heil (GRÜNE)	Dr. Gerrit Heil (GRÜNE)
Dieter Albert (FDP)	Thomas Cieszynski (BgB)

Gesellschafterversammlung (nach Konstituierung)

Mitglieder	Stellvertreter
Stephan Rotering, BM, Vorsitzender	
Dirk Lampersbach (SPD)	Wolfgang Nickel (SPD)
Ralf Maczkowiak (SPD)	Klaus-Werner Heinze (SPD)
Silvia Gosewinkel (SPD)	Anika Furmanek-Schmidt (SPD)
Benedikt Müller (SPD)	Hakki Sancaktaroglu (SPD)
Torsten Goetz (CDU)	Detlef Pilz (CDU)
Helge Meiritz (CDU)	Thorsten Leyer (CDU)
Ulrich Pohlmann (CDU)	Burkhard Geckert (CDU)
Martina Thätner (GRÜNE)	Friedhelm Lange (GRÜNE)
Thomas Cieszynski (BgB)	Christian Lein (BgB)
Dieter Albert (FDP)	Ralf Kappelhoff (FDP)



Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Die Frauenquoten beziehen sich auf die Gremienzusammensetzung nach Konstituierung.

Dem Aufsichtsgremium Gesellschafterversammlung in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 11 Mitgliedern 2 Frauen an (Frauenanteil: 18 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Für die Rechtsform GmbH gilt das Gleichstellungsgesetz nicht (§ 2 Abs. 1 LGG NRW). Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan der Bio Security Immobilien GmbH liegt nicht vor.



3.4.1.3 Logistikzentrum RuhrOst GmbH

Basisdaten

Anschrift	Heinrich-Hertz-Straße 2
Gründungsjahr	2004
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Gesellschaftsvertrag	Gültig in der Fassung vom 07. August 2006
Handelsregister	Amtsgericht Hamm, HRB 5236
Stammkapital	100.000,00 €

Zweck der Beteiligung

Die Logistikzentrum RuhrOst GmbH verfolgt das Ziel, in der Kreisstadt Unna und der Gemeinde Bönen Umschlagterminals und Gleisanlagen mit dem gesamten erforderlichen Anlagevermögen zu errichten, zu unterhalten und zu verpachten. Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, durch die der Gesellschaftszweck gefördert werden kann. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an ihnen beteiligen oder solche Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe erwerben, errichten oder pachten.

Die Gesellschaft ist nach den Wirtschaftlichkeitsgrundsätzen gemäß § 109 GO NRW so zu führen, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks ergibt sich aus dem Gesellschaftsziel, durch die Errichtung und Unterhaltung von Umschlagterminals und Gleisanlagen in der Gemeinde Bönen einen wesentlichen Faktor zur Entwicklung der Gewerbegebiete und damit zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur zu liefern.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter	Beteiligung in €	in %
Gemeinde Bönen	50.000,00	50,00
Verkehrsbetriebe Stadt Unna GmbH	50.000,00	50,00
Gesamt	100.000,00	100,00

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Gemeinde Bönen hat für die Logistikzentrum RuhrOst GmbH seit deren Gründung mehrere Bürgschaften übernommen. An Provisionen für verbürgte Darlehen wurden 14.508,80 € bei der Gemeinde Bönen im Jahr 2020 vereinnahmt.

Die Gemeinde Bönen erhielt im Berichtsjahr 4.564,13 € Gewerbesteuer von der Logistikzentrum RuhrOst GmbH.



Die Erträge aus Grundsteuer B, Abwassergebühr, Niederschlagswasser, Restmüll, Straßenreinigung betragen im Berichtsjahr 16.113,41 €.

Es besteht ein Pachtvertrag zwischen der Logistikzentrum RuhrOst GmbH und der Gemeinde Bönen für die Gleisnutzung im Industriepark. Die Gemeinde Bönen erhielt im Jahr 2020 Pachterträge in Höhe von 33.024,00 €. Der Pachtvertrag läuft bis 2023.

Im Geschäftsjahr 2020 hat die Gemeinde Bönen aufgrund des negativen Jahresergebnisses eine anteilige Verlustübernahme in Höhe von 96.425,05 € entrichtet. Der Betrag wird nachschüssig gezahlt und bezieht sich auf den Verlust aus dem Jahr 2019. Die Verlustübernahme aus dem Jahr 2020 wird im Jahr 2021 gezahlt und beträgt anteilig 93.788,91 €.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2020	2019	Veränderung Berichts- zu Vorjahr		2020	2019	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEUR	TEUR	TEUR		TEUR	TEUR	TEUR
Anlagevermögen	2.212	2.164	48	Eigenkapital	150	150	0
Umlaufvermögen	222	324	-102	Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen	218	247	-29
				Rückstellungen	167	128	39
				Verbindlichkeiten	1.894	1.958	-64
				Rechnungsabgrenzungs- posten	5	5	0
Bilanzsumme	2.434	2.488	-54	Bilanzsumme	2.434	2.488	-54

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften:

Es bestehen Bürgschaftsvereinbarungen. Zum Bilanzstichtag 31.12.2020 hat die Gemeinde Bönen Verpflichtungen aus Ausfallbürgschaften in Höhe von 2.461.957,17 €.



Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2020	2019	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	692	803	-111
2. sonstige betriebliche Erträge	180	97	83
3. Materialaufwand	622	697	-75
4. Personalaufwand	29	28	1
5. Abschreibungen	204	156	48
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	131	136	-5
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	46	51	-5
8. Steuern vom Einkommen und Ertrag	20	17	3
9. Ergebnis nach Steuern	-180	-185	5
10. sonstige Steuern	8	8	0
11. Erträge aus Verlustübernahme	188	193	-5
12. Jahresüberschuss	0	0	0

Kennzahlen

	2020	2019	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote	6,2	6,0	0,1
Eigenkapitalrentabilität	0,0	0,0	0,0
Anlagendeckungsgrad 2	90,7	106,2	-15,5
Verschuldungsgrad	1.377,1	1.394,3	-17,2
Umsatzrentabilität	0,0	0,0	0,0

Die Kennzahlen wurden nach den in 2.2. dargestellten Definitionen berechnet.

Personalbestand

Die Gesellschaft beschäftigt keine Mitarbeiter. Die LZR GmbH arbeitete im Jahr 2020 mit zwei nebenamtlich bestellten Geschäftsführern. Die operativen Tätigkeiten kaufmännischer und technischer Art werden über Dienstleistungsverträge geregelt.



Geschäftsentwicklung

Investitionen

Im Geschäftsjahr 2020 wurden Investitionen von 163,6 T€ getätigt.

Operative Tätigkeiten

Bedingt durch die Corona Pandemie war das operative Geschäft stark betroffen. Sowohl im Bereich der Kranungen als auch im Gleisverkehr sind die im Wirtschaftsplan 2020 angesetzten Erlöse sehr deutlich unterschritten worden. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Kranungen mit 53.713 deutlich niedriger (Vorjahr: 65.257) ausgefallen. Die Umsatzerlöse im KV (Kombinierter Verkehr) Terminal Bönen beliefen sich auf 368,1 T€ und lagen damit 88,6 T€ unter den Vorjahreserlösen (Vorjahr: 456,7 T€). Der Kran im KV-Terminal Unna befindet sich weiterhin in einer Vorhaltefunktion (seit Anfang 2015). Auch im Bereich der Gleisnutzung hat es deutliche Rückgänge durch die Corona-Pandemie gegeben. Beim Gleisverkehr Bönen wurden mit 146,6 T€ knapp 5,5 T€ weniger Erlöse generiert (Vorjahr: 152,1 T€). Für die Gleisnutzung in Unna-Nord wurden Erlöse von 21,8 T€ erzielt. Das bedeutet einen Mindererlös von 22,2 T€ (Vorjahr: 44,0 T€). In Summe ist der Gleisverkehr zum Vorjahr deutlich niedriger ausgefallen (168,5 T€; Vorjahr: 196,1 T€).

Ertragslage

Das Geschäftsjahr 2020 schließt mit einem Jahresfehlbetrag vor Verlustübernahme von -187,6 T€ ab und liegt somit knapp unter dem Vorjahr (-192,9 T€ vor Verlustübernahme). Die Jahresergebnisse spiegeln das atypische (ungewöhnliche) Geschäftsmodell der LZR „Zuständigkeit und Risikoverteilung“ zu Lasten der Besitzgesellschaft wider.

Bei den Umsatzerlösen handelt es sich um kranungsabhängige Erlöse aus der Verpachtung des KV-Terminals in Bönen. Des Weiteren wurden Erlöse aus gleisnutzungsgebühren, aus der Vermietung einer gewerblichen Immobilie und aus der Stellflächenvermietung im KV-Terminal Unna erzielt. In Summe belaufen sich die Umsatzerlöse auf 692,4 T€ (Vorjahr: 802,9 T€). Der deutliche Rückgang ist in der Corona-Pandemie und deren wirtschaftlichen Folgen begründet.

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten die erfolgswirksame ratierliche Auflösung des Zuschusses durch das Eisenbahnbundesamt (29,3 T€), die vertraglich vereinbarten Erträge als Instandhaltungsbeteiligung der Krananlage in Bönen seitens der Betreibergesellschaft (50,0 T€), die Teilauflösung einer gebildeten Rückstellung sowie verschiedene Weiterberechnungen. Des Weiteren wurden im Bereich des Anlagevermögens bis dato nicht aufgelöste Zuschüsse erfolgswirksam aufgelöst (87,9 T€). In Summe beliefen sich die sonstigen betrieblichen Erträge auf 179,6 T€ (Vorjahr: 97,4 T€).

Der Materialaufwand umfasst Kosten für die Infrastrukturanschlussverträge mit der DB Netz AG und die Energiebezugsaufwendungen für die Lichtsignalanlagen der Bahnübergänge in Unna sowie die Instandhaltungsaufwendungen für das Terminal in Bönen. Zusätzlich zum gewöhnlichen Betriebs- und Unterhaltungsaufwand wurden auch geplante Sondermaßnahmen durchgeführt. Wesentliche Maßnahmen im Geschäftsjahr 2020 waren Austauschmaßnahmen im Bereich der Gleisschwellen im Gleisnetz Bönen (76,7 T€). Zudem wurde eine defekte Weiche in Bönen erneuert (17,3 T€).



Zu den geplanten Maßnahmen kam es auch zu ungeplanten Maßnahmen. Bei dem Kran II in Bönen mussten alle Bremsen getauscht werden (21,3 T€). Der Boden im Bereich der Kranbahn musste – bedingt durch Absenkungen – aufwendig verfüllt werden und die Kranbahn musste zudem an einigen Stellen repariert werden (30,2 T€). Für beide Kräne wurden die Überlasteinheiten überprüft und teilweise erneuert (22,9 T€). Im Bereich der Gleise in Unna-Nord wurden – zwecks zukünftiger Veräußerungen von freigestellten Flächen – Bodenproben entnommen (7,4 T€).

Bedingt durch die Corona Pandemie und die damit verbundenen Unsicherheiten bei den Erlösen im Bereich der Achs- und Kranungsmengen wurden geplante Maßnahmen, die allerdings keine sofortige zwingende Veranlassung besaßen, längst möglich geschoben. Durch die dann kurzfristig erteilten Aufträge kam es allerdings zu Lieferstaus bei den Lieferanten (Coronafälle, Kurzarbeit u. a.), wodurch hierfür Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungsmaßnahmen im Jahr 2020 gebildet werden mussten.

Insgesamt weist der Materialaufwand einen Betrag von 621,5 T€ aus.

Die Abschreibungen sind im Geschäftsjahr 2020 mit 204,1 T€ deutlich höher als im Vorjahr (155,7 T€). Das liegt an einer außerplanmäßigen Abschreibung im Bereich der technischen Anlagen (Gleisanlagen in Unna-Nord und Unna-Süd).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betreffen Pachtaufwendungen für die Gleisanlagen in Bönen (33,0 T€), Grundbesitzabgaben (20,1 T€), Versicherungsbeiträge (12,8 T€), Prüfungs- und Beratungskosten (12,8 T€) und Aufwendungen für den Rufbereitschaftsdienst und die kaufmännische Betriebsführung (49,9 T€). In Summe beliefen sich diese Aufwendungen auf 130,7 T€ (Vorjahr: 135,7 T€).

Finanzlage

Die Eigenkapitalquote der LZR ist im Berichtsjahr auf 6,2 % (Vorjahr: 6,0 %) gestiegen. Die Fremdkapitalquote beträgt 93,8 % (Vorjahr: 94,0 %).

Die jederzeitige Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft war durch ein Darlehen des Gesellschafters Wirtschaftsbetriebe der Stadt Unna GmbH gegeben.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind durch Ausfallbürgschaften der Gemeinde Bönen und der Kreisstadt Unna sowie einer Grundschuld gesichert.

Vermögenslage

Im Sachanlagevermögen sind im Wesentlichen die Anschaffungs- und Herstellungskosten für Grundstücke, Gebäude und technische Anlagen enthalten (2.199,2 T€). Die Änderungen im Anlagevermögen erfolgten durch Investitionen (163,6 T€), planmäßigen Abschreibungen (156,2 T€) sowie außerplanmäßigen Abschreibungen auf Grund von dauernden Wertminderungen im Bereich der Gleisanlagen Unna Nord und Unna Süd (47,9 T€).

Im Jahr 2006 wurde die LZR Betreibergesellschaft mbH gegründet. An dieser Gesellschaft ist die LZR mit 25,1 % (12,5 T€) beteiligt. Es handelt sich um die einzige Beteiligung im Finanzanlagevermögen.



Im Vergleich zum Vorjahr (324,2 T€) hat sich das Umlaufvermögen verringert. Zum Jahresende werden 221,6 T€ in der Bilanz als Umlaufvermögen ausgewiesen. Die Forderungen beinhalten u. a. die Forderung gegenüber Gesellschaftern aus der Verlustübernahme in Höhe von 187,6 T€ (Vorjahr: 192,9 T€). Die Reduzierung im Vergleich zum Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus der Endabrechnung der Kranungen gegenüber der Betreibergesellschaft. Anders, wie in den letzten Jahren musste eine Verbindlichkeit in der Bilanz ausgewiesen werden.

Die Rückstellungen haben sich aufgrund der im Materialaufwand geschilderten Problematiken um 38,6 T€ auf 167,0 T€ erhöht (Vorjahr: 128,4 T€).

Die Verbindlichkeiten von 1.894,1 T€ sind mit Blick auf das Vorjahr gesunken (Vorjahr: 1.958,3 T€). Im Geschäftsjahr wurde neben planmäßigen Tilgungen bei den Kreditinstituten das bestehende Darlehen bei der Wirtschaftsbetriebe Unna GmbH (im Rahmen der Investition in die Vermietungsimmobilie) erhöht.

Fazit zur Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Die Entwicklung der Geschäftstätigkeit in 2020 zeigt, dass die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Gesellschaft in diesem volatilen Geschäftsfeld als herausfordernd zu bewerten ist.

Nachtragsbericht

Bedingt durch die Corona Pandemie war das operative Geschäft stark betroffen. Sowohl im Bereich der Kranungen als auch im Gleisverkehr sind die im Wirtschaftsplan 2020 angesetzten Erlöse sehr deutlich unterschritten worden. Da diese Phase der Pandemie noch weiter anhalten wird, ist davon auszugehen, dass die Situation im Bereich der Erlöse anhalten wird. Allerdings ist auch zu erwarten, dass bedingt durch geringere Kranungen die Instandhaltungsaufwendungen geringer ausfallen werden.

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres sind nicht eingetreten.

Prognosebericht

Die Ausbreitung der Corona-Pandemie zeigt die Verletzlichkeit unseres Wirtschaftssystems deutlich auf. Spürbare Rückgänge in den wirtschaftlichen Aktivitäten führten weltweit zu einer Rezession, deren Auswirkung sich auch auf die Logistikzentrum RuhrOst GmbH (LZR) niedergeschlagen haben. Kosten aus der Vorhaltung und dem Betrieb der Terminalanlage und der Gleisinfrastruktur wurden durch eine zeitliche Streckung geplanter Unterhaltungsmaßnahmen kompensiert. Dies konnte aufgrund der geringeren Inanspruchnahme der Infrastruktur verantwortbar umgesetzt werden, ohne die hohe Verfügbarkeit und die Betriebssicherheit der Anlagen zu gefährden.

Unabhängig von möglichen weiteren pandemiebedingten Rückgängen der wirtschaftlichen Tätigkeit werden in der Gesellschaft auch in dem mittelfristigen Zeitraum bis 2025 aufgabenbedingt Verluste anfallen. Eine Anpassung des Geschäftsmodells ist nicht möglich, so dass die Gesellschafter auch in den kommenden Jahren mit Verlustausgleichszahlungen in der aktuellen Höhe rechnen müssen.



Die Gesellschafter haben im vergangenen Jahr die Entscheidung getroffen, sich in den nächsten Jahren sukzessive aus dem Geschäft zurückzuziehen. Dabei wird eine Fortsetzung der wirtschaftlichen Tätigkeiten im kombinierten Verkehr Schiene-Straße und im Gleisbetrieb in einer optimierten Konstellation angestrebt. Bis dahin wird die LZR ihren Verpflichtungen zur Aufrechterhaltung eines sicheren und ausfallarmen Betriebs der Kran- und Gleisanlagen vollumfänglich nachkommen. Unterhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen werden auch in den nächsten Jahren planmäßig fortgeführt.

Neben der starken Konkurrenzsituation im gesamten logistischen Umfeld, insbesondere zum reinen LKW-Verkehr, ist mit der Coronapandemie ein weiteres Risiko für die Unternehmensentwicklung zu betrachten. Die Gesellschaft erwartet in 2021 eine Beschäftigungslage auf der Grundlage der niedrigen Zahlen des Jahres 2020. Ab 2022 sollen dann wieder Kranungen und Gleisbewegungen auf dem Niveau vor der Krise erreicht werden.

Für das Wirtschaftsjahr 2021 erwartet die Geschäftsführung einen Jahresfehlbetrag vor Verlustübernahme von 197,7 T€ (Vorjahr: 194,9 T€).

Chancen- und Risikobericht

Die Geschäftsführung berichtet regelmäßig über operative und strategische Risiken der Geschäftstätigkeit. Es werden 17 Risiken bewertet (niedrig/mittel/hoch) und Maßnahmen zur Minimierung der Risiken festgelegt. Als besonderes Risiko sind die Auswirkungen der Corona-Pandemie in den Risikobericht aufgenommen worden. Das Rechnungswesen und die laufende Kontrolle des Geschäftsverlaufs dienen ergänzend zur frühzeitigen Erkennung von bestandgefährdenden Risiken. Die Geschäftsführung verfügt über eine adäquate Liquiditätssteuerung und kann über die, im Rahmen des kaufmännischen Betriebsführungsvertrages, bei den Stadtwerken Unna angekauften Finanzierungs- und Finanzplanungssysteme gewährleisten, dass die Risiken für die Unternehmung sorgfältig beobachtet und gesteuert werden können.

Nach erfolgtem umfangreichen Sanierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen in den zurückliegenden Jahren kann nunmehr weitestgehend von einem Normalbetrieb ausgegangen werden. Notwendige betriebliche Maßnahmen lassen sich heute planmäßig steuern und umsetzen.

Es ist jedoch zu betonen, dass das Vorhalten einer funktionstüchtigen logistischen Infrastruktur trotz aller Restrukturierungen in der jetzigen Betriebs- und Betreiberkonstellation nichtkostendeckend erfolgen kann.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung

Jürgen Schäpermeier

Uwe Kutter



Gesellschafterversammlung (vor Konstituierung)

Für die Gemeinde Bönen entsandt:

Mitglieder	Stellvertreter
Stephan Rotering (Verwaltung)	Dirk Carbow (Verwaltung)
Klaus Herbst (parteilos)	Hans-Ulrich Reiners (parteilos)
Detlef Pilz (CDU)	Thorsten Leyer (CDU)

Gesellschafterversammlung (nach Konstituierung)

Für die Gemeinde Bönen entsandt:

Mitglieder	Stellvertreter
Stephan Rotering (Verwaltung)	Dirk Carbow (Verwaltung)
Detlef Pilz (CDU)	Helge Meiritz (CDU)
Klaus-Werner Heinze (SPD)	Dirk Lampersbach (SPD)

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Die Frauenquoten beziehen sich auf die Gremienzusammensetzung nach Konstituierung.

Dem Aufsichtsgremium Gesellschafterversammlung in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 6 Mitgliedern 0 Frauen an (Frauenanteil: 0 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Für die Rechtsform GmbH gilt das Gleichstellungsgesetz nicht (§ 2 Abs. 1 LGG NRW). Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan der Logistikzentrum RuhrOst GmbH liegt nicht vor.



3.4.1.4 VHS Zweckverband Kamen - Bönen

Basisdaten

Anschrift	Bergstraße 13, 59174 Kamen
Gründungsjahr	Zusammenschluss als Zweckverband Ratsbeschlüsse Stadt Kamen 04.09.1975 und 20.09.1978 und Gemeinde Bönen vom 05.06.1975 und 21.09.1978
Rechtsform	Zweckverband
Gesellschaftsvertrag	Satzung gültig in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.11.2014
Handelsregister	-
Stammkapital	0,00 €

Zweck der Beteiligung

Die VHS wird als kommunales Weiterbildungszentrum von der Stadt Kamen und der Gemeinde Bönen als Zweckverband getragen. Diese öffentliche Verantwortung und Trägerschaft macht deutlich, dass Weiterbildung bzw. Erwachsenenbildung durch die VHS integraler Bestandteil kommunaler Daseinsvorsorge und die VHS ein wichtiger Standortfaktor ist. Mit einem flächendeckenden Angebot sorgt die VHS dafür, dass die im Zweckverbandsgebiet lebenden Einwohnerinnen und Einwohner ihren Weiterbildungsbedürfnissen weitgehend im eigenen Wohnort zu sozialverträglichen Bedingungen nachgehen können. Die Volkshochschule steht darum in einer besonderen gesellschaftlichen, sozialen Bildungs-Verantwortung und wird deshalb zu erheblichen Teilen aus öffentlichen Mitteln finanziert.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Zweckverband übernimmt als Aufgabe den Betrieb einer Volkshochschule. Volkshochschulen dienen der Weiterbildung von Jugendlichen und Erwachsenen nach Beendigung einer ersten Bildungsphase. Sie parteipolitisch und weltanschaulich neutral. Die Arbeit der Volkshochschule ist sowohl auf die Vertiefung und Ergänzung vorhandener Qualifikationen als auch auf den Erwerb von neuen Kenntnissen, Fertigkeiten und Verhaltensweisen der Teilnehmenden gerichtet. Zu diesem Zweck kann die VHS entsprechend dem Bedarf im Verbandsgebiet Lehrveranstaltungen (Vorträge, Seminare, Kurse, Diskussionen, Studienfahrten, Vorführungen u. a. m.) gem. § 3, § 4 Abs. 1, § 11 des WbG anbieten. Die nichtwirtschaftliche Betätigung ist gem. § 107 Abs. 2 Nr. 2 Gemeindeordnung NRW – Volkshochschulen – zulässig.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Zweckverbandsmitglied	Beteiligung in €	in %
Gemeinde Bönen	0,00	33,33
Stadt Kamen	0,00	66,67
Gesamt	0,00	100,00

**Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen**

Gemäß § 23 Abs. 3 der Satzung des Zweckverbandes in der gültigen Fassung der Bekanntmachung vom 19.11.2014 erhebt der Zweckverband von den Mitgliedern eine Umlage, soweit der Finanzbedarf des Zweckverbandes nicht aus Teilnehmerentgelten und Zuschüssen gedeckt wird. Der Umlagebetrag wird im Verhältnis ein Drittel (Gemeinde Bönen) und zwei Drittel (Stadt Kamen) aufgeteilt.

Im Jahr 2020 wurden von der Gemeinde Bönen an die VHS 122.197,00 € als Umlage gezahlt. Die verrechnete Kostenerstattung beläuft sich auf 66.000,00 €. Aus dieser Rückführung liquider Überschüsse erhielt die Gemeinde Bönen 31.021,11 €.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2020	2019	Veränderung Berichts- zu Vorjahr		2020	2019	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEUR	TEUR	TEUR		TEUR	TEUR	TEUR
Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	66	0	66	Eigenkapital	-10	1	-11
Anlagevermögen	0	0	0	Sonderposten	0	0	0
Umlaufvermögen	190	228	-38	Rückstellungen	1.079	1.097	-18
Aktive Rechnungsabgrenzung	2	3	-1	Verbindlichkeiten	209	163	46
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	1.042	1.043	-1	Passive Rechnungsabgrenzung	22	13	9
Bilanzsumme	1.300	1.274	26	Bilanzsumme	1.300	1.274	26

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften:

Zum Bilanzstichtag 31.12.2020 hat die Gemeinde Bönen keine Verpflichtungen aus Ausfallbürgschaften.



Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2020	2019	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	719	788	-69
3. Sonstige Transfererträge	0	0	0
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	76	172	-96
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	292	295	-3
7. Sonstige ordentliche Erträge	1	2	-1
8. Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
9. Bestandsveränderungen	0	0	0
10. Ordentliche Erträge	1.088	1.257	-169
11. Personalaufwendungen	417	437	-20
12. Versorgungsaufwendungen	108	85	23
13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	244	211	33
14. Bilanzielle Abschreibungen	0	1	-1
15. Transferaufwendungen	0	0	0
16. Sonstige ordentliche Aufwendungen	395	522	-127
17. Ordentliche Aufwendungen	1.164	1.256	-92
18. Ordentliches Ergebnis	-76	1	-77
19. Finanzerträge	0	0	0
20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0
21. Finanzergebnis	0	0	0
22. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-76	1	-77
23. Außerordentliche Erträge	66	0	66
24. Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
25. Außerordentliches Ergebnis	66	0	66
26. Jahresergebnis	-10	1	-11

Kennzahlen

Die Berechnung von Kennzahlen ist aufgrund des geringen Vermögens und des nicht vorhandenen Eigenkapitals nicht sinnvoll. Aus diesem Grund wird auf eine umfassende Darstellung der (Finanz-)Kennzahlen verzichtet.



Personalbestand

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Mitarbeiter beträgt 7 (Vorjahr 8).

Geschäftsentwicklung

Geschäftsverlauf in 2020

Das Geschäftsjahr 2020 schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 10.316,00 € ab.

Der Jahresfehlbetrag entstand aus folgenden Gründen:

- Die Corona-bedingten Ausfälle, insbesondere im allgemeinen Kursgeschehen, führen zu hohen Mindererträgen bei Teilnehmerentgelten. Sie können zwar durch Minderaufwendungen bei den Honoraren abgedeckt werden, führen dennoch zu einem Fehlbetrag, der durch die Trägerkommunen ausgeglichen werden muss. Um den Fehlbetrag besser kompensieren zu können, wurde mit Hilfe des NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz (NKF-CIG) eine Möglichkeit geschaffen, die konkreten Belastungen (Mindererträge bzw. Mehraufwendungen) als außerordentliches Ergebnis darzustellen und vor dem Anlagevermögen (Bilanzposition 0) als „Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit“ zu aktivieren. Ab dem Jahr 2025 erfolgt erstmalig die lineare Abschreibung über einen Zeitraum von längstens 50 Jahren.
- Der Kreis Unna als Aufsichtsbehörde akzeptiert den „Nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag“ lediglich in Höhe der Pensionsrückstellungen (Gutachten Pensionsrückstellungen auf Basis der Heubeck-Richttafel 2018 G, hier führte die Neubewertung für das Abrechnungsjahr 2020 zu einer höheren Zuführung zur Pensionsrückstellung). Der darüberhinausgehende Fehlbetrag (VHS-Fehlbetrag) muss vom VHS-Zweckverband Kamen-Bönen ausgeglichen werden. Nach Rücksprache mit den Trägerkommunen erfolgt der Ausgleich im Jahresabschluss 2020 über eine Verrechnung mit der Rückzahlungsverpflichtung der liquiden Mittel. Statt 186.518,73 € (Bankbestand zum 31.12.2020) werden lediglich 89.710,95 € erstattet. Der Differenzbetrag verbleibt zum Ausgleich des „VHS-Fehlbetrages“ beim Zweckverband.

Die Auszahlung des ermittelten Rückzahlungsbetrages aus liquiden Mitteln aus dem Jahresabschluss 2020 erfolgt in 2021 und teilt sich wie folgt auf:

- Stadt Kamen (anteilig 2/3) i.H.v. 59.807,30 €
- Gemeinde Bönen (anteilig 1/3) i.H.v. 29.903,65 €

Der Rückzahlungsbetrag an die Trägerkommunen wird nicht in der Planung abgebildet, er wird im Jahresabschluss als überplanmäßiger Aufwand im Produkt 61.01.01 ausgewiesen.

Der Jahresfehlbetrag 2020 wird auf der Passivseite der Bilanz zum 31.12.2020 ausgewiesen und erst nach Feststellung des Jahresabschlusses durch die Zweckverbandsversammlung des VHS-Zweckverbandes Kamen-Bönen auf die Position „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ umbucht.



Ausblick auf die zukünftige Entwicklung und Risikoberichterstattung

Die zukünftige finanzielle Entwicklung des VHS-Zweckverbandes Kamen-Bönen (im folgenden VHS genannt) ist von zahlreichen Faktoren abhängig, die unterschiedlich komplex miteinander in Wechselwirkung stehen. Die Finanzierung der VHS fußt auf vier Säulen: Zuschüssen des Landes NRW, Zuschüssen der Trägerkommunen, Entgelt-Einnahmen aus dem Kursgeschehen und Drittmittel-Einnahmen. Nachfolgend wird dargestellt, welche Risiken und Chancen sich aus den bisherigen Entwicklungen ableiten lassen.

Das Jahr 2020 im Schatten der COVID-19-Pandemie

Der Ausbruch der COVID-19-Pandemie im Frühjahr 2020 hat den Kursbetrieb der VHS mit Risiken konfrontiert, die bislang außerhalb des üblichen Erfahrungshorizonts der VHS-Arbeit lagen. Sehr viele Bildungs- und Kultureinrichtungen mussten in den vergangenen 12 Monaten am Rande der Katastrophe improvisieren. Und sie werden es vermutlich noch 9 weitere Monate tun müssen, da eine wirkliche Verbesserung der Situation nur durch flächendeckende Impfungen in allen Altersgruppen erreicht werden kann.

Nach nunmehr einem Jahr Erfahrung im Umgang mit der Pandemie lässt sich ein differenzierteres Bild der VHS-Arbeit unter Pandemiebedingungen zeichnen. Obwohl die Corona-Epidemie das auf menschlicher Begegnung basierende Kerngeschäft der VHS Kamen-Bönen kurz ins Wanken gebracht hat, hat das VHS-Team schnell Mittel und Wege gefunden, das Beste aus dieser schwierigen Situation zu machen. Dabei hat das VHS-Team eine steile Lernkurve durchlaufen. Aufgrund der geistigen Beweglichkeit des VHS-Teams unterscheidet sich der Verlauf des zweiten Semesters erheblich vom Verlauf des 1. Semesters 2020.

Im ersten Semester hat sich die VHS in Absprache mit den anderen Volkshochschulen im Kreis Unna zum Abbruch des laufenden Semesters entschlossen. Diese Maßnahme war vor dem Informationshorizont im Frühjahr 2020 die Plausibelste. Es gab zu diesem Zeitpunkt noch zu wenig gesichertes Wissen über das Virus und es herrschte ein deutschlandweiter Mangel an zwingend notwendigen Hygieneartikeln (Desinfektionsmittel und Masken). Angesichts des hohen Anteils an Risikogruppen bei den Teilnehmern und Dozenten wäre ein VHS-Betrieb ohne adäquate Hygienemaßnahmen verantwortungslos gewesen. Hinzu kam, dass die digitale Infrastruktur für Online-Unterricht der VHS im ersten Semester noch nicht zur Verfügung stand.

Mit den wachsenden Erkenntnissen über das Virus und vor dem Hintergrund einer hochdynamischen Gesetzeslage ist es dem VHS-Team gelungen, die wesentlichen Grundsätze und Ziele des VHS-Betriebs bestmöglich in Einklang zu bringen, auch wenn dabei immer wieder schwierige Balancen austariert werden mussten.

Zusammenbruch des Kursbetriebs:

Der Zusammenbruch des Kursbetriebs war eine direkte Folge des ersten Lockdowns im Frühjahr 2020. Einen erneuten Zusammenbruch des VHS-Betriebs galt es daher zu verhindern. Aus diesem Grund hat das VHS-Team im Sommer zahlreiche Video-Plattformen auf ihre Eignung für den Kursbetrieb getestet. Leider konnte erst im Herbst eine geeignete Plattform gefunden werden, da die Beachtung der DSGVO und das behördliche Insistieren auf ordnungsgemäße Rechnungslegung den Auswahlprozess massiv verkompliziert haben. So konnten leider erst im Dezember zahlreiche Kurse in den Online-Betrieb überführt werden.



Dank der entschlossenen Digitalisierung des Lehrbetriebs konnte ein erneuter Abbruch des Semesters im Spätherbst 2020 verhindert werden. Im Kern umfasste dies die Einführung der digitalen Videolernplattform BigBlueButton und die konsequente Schulung von MitarbeiterInnen, DozentInnen und TeilnehmerInnen im Umgang mit der neuen Plattform. Durch die Umstellung von über 40 bestehenden Präsenzkursen in Online-Kurse und die Verlängerung des Semesterbetriebs um vier Wochen bis Ende Februar 2021 konnten weitere Ausfalltage reduziert werden.

Die Kurse im Bereich Grundbildung und Integration konnten nahezu ohne Unterbrechung fortgeführt werden, weil auch hier früh und entschlossen nach optimalen Lösungen gesucht wurde. Die Corona-konforme Umsetzung der Integrationskurse hat die VHS bislang ca. 7.000 Euro Fördergelder eingetragen, die explizit für Anschaffung digitaler Lehrausstattung in diesen Kursen verwendet werden durften. Von diesem Geld hat die VHS innerhalb von zwei Wochen 30 Tablets angeschafft und anschließend in den Integrationskursen eingesetzt. Dank der Umstellung der Integrationskurse auf die Videoplattform BigBlueButton konnte die VHS im 2. Semester 2020 das Infektionsrisiko im Kursgeschehen vollständig eliminieren. Darüber hinaus wird die VHS nun für jedes weitere abgeschlossene Modul neue Fördergelder für den Ausbau der digitalen Infrastruktur erhalten. Im Bereich der kostenfreien Online-Vorträge konnten die Teilnehmerzahlen im Vergleich zu den alten Präsenzformaten sogar gesteigert werden. Dies wirkte sich jedoch nicht positiv auf die Entgelteinnahmen aus, da viele Angebote in den Fachbereichen 1, 2 und 6 der Entgeltordnung entsprechend kostenfrei angeboten werden müssen. Dank der Verlängerung des 2. Semesters 2020 um weitere vier Wochen bis Ende Februar konnten weitreichende Kursausfälle und Rückerstattungen vermieden werden.

Gefährdung der Gesundheit von Teilnehmern, Kursleitern und Mitarbeitern:

Da viele Teilnehmer und Dozenten der VHS Risikogruppen zuzuordnen sind, stellt die Pandemie eine massive gesundheitliche Bedrohung dar. Diverse Risiken für Teilnehmer und Dozenten im Präsenzbetrieb konnten jedoch im Verlaufe des Sommers durch höchste Hygienestandards minimiert werden. Hier hat sich der Umzug in das Haus der Bildung mit seinen großflächigen Kursräumen als wahrer Segen erwiesen. Die Umstellung zahlreicher Kurse auf Online-Formate im Spätherbst 2020 hat erheblich zur Erhöhung der Sicherheitsstandards beigetragen.

Abwanderung von KursleiterInnen und TeilnehmerInnen:

Eine weitere Sorge im Frühjahr 2020 betraf die langfristige Bindung von KursleiterInnen und TeilnehmerInnen. Besonders bei den KursleiterInnen ist eine langfristige und verlässliche Bindung an die VHS essentiell, da es wegen der massiven Konkurrenz im Kreisgebiet extrem schwer ist neue KursleiterInnen zu akquirieren. Zugleich sah sich die VHS als öffentlich-rechtliche Institution in der Pflicht, diejenigen Kursleitungen, die allein von der Tätigkeit bei der VHS leben, vor unnötigen sozialen Härten zu bewahren. Aus diesem Grund hat die VHS ihren KursleiterInnen ein pauschaliertes Ausfallhonorar gezahlt. Zugleich haben wir davon abgesehen, sämtliche rechtlichen Spielräume zur Einbehaltung bereits gezahlter Kursentgelte auszureizen und den Teilnehmern zuviel gezahlte Kursentgelte am Ende des Semesters zurückerstattet. Eine strikte Auslegung der Rechtsansprüche der VHS in dieser schwierigen Gesamtsituation hätte mit großer Wahrscheinlichkeit mittel- und langfristig zu unverhältnismäßig hohen Verlusten von TeilnehmerInnen geführt.



Finanzielle Schäden:

Durch das „Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz – NKF-CIG)“ wurde seitens des Landesgesetzgebers ein Instrumentarium geschaffen, welches unter anderem die Isolierung der Corona-bedingten Schäden im Jahresabschluss 2020 in den kommunalen Haushalten ermöglichen soll. Hiernach sollen

- bei der Aufstellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2020 die Belastungen durch Ermittlung der Mindererträge bzw. Mehraufwendungen im Rahmen einer gesonderten Erfassung der konkreten Belastungen erfolgen. Hierzu kann eine gesonderte Erfassung der konkreten unterjährigen Belastungen des beschlossenen Haushaltsplans beispielsweise auf Unter- bzw. Schadenskonten erfolgen oder
- soweit diese Haushaltsbelastungen nicht oder nicht in vollem Umfang konkret ermittelt werden können, erfolgt eine Erfassung hilfsweise im Rahmen einer Nebenrechnung. Diese Nebenrechnung erfolgt mittels einer Gegenüberstellung der noch unbeschädeten Ergebnisplanung für das Jahr 2020 mit dem Entwurf der Ergebnisrechnung. Die sich hieraus ergebende Differenz stellt die zu isolierende Haushaltsbelastung dar.

Die Darstellung dieser Schäden erfolgt sodann im außerordentlichen Ergebnis und wird anschließend in einem gesonderten Posten vor dem Anlagevermögen, den „Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit“, aktiviert und erstmalig in 2025 linear über einen Zeitraum von längstens 50 Jahren abgeschrieben. Im vorliegenden Jahresabschluss wurde die Ermittlung des Schadens im Rahmen der Ermittlung der konkreten Belastung durchgeführt. Hierzu wurden

- unterjährig die sich ergebenden Mehraufwendungen und Mindererträge mit einem speziellen Buchungsmerkmal versehen. oder bei einer von der Covid-Pandemie betroffenen Buchungsstelle die Differenz zwischen Planungsansatz und Rechnungsergebnis als potentieller Schaden eingestuft.
- im Einzelfall die Schäden um eventuell ersparte Aufwendungen oder erzielte Mehrerträge bereinigt. So wurden bei der Ermittlung der Belastungen aus dem Bereich der Kita-Beiträge beispielsweise die Erstattungen seitens des Landes gegengerechnet und nur der verbleibende Betrag als Schaden deklariert.

Die Ermittlung der Corona-bedingten Schäden für den Jahresabschluss 2020 lässt sich im Falle der VHS allerdings nicht einfach nach einer der oben aufgeführten Methoden durchführen. Die Differenz zwischen der Ergebnisplanung und der Ergebnisrechnung spiegelt keineswegs den realen Schaden im VHS-Kursbetrieb wieder. Die Ergebnisplanung des VHS-Zweckverbands geht von der Durchführung aller geplanten Kurse aus, damit die VHS für ein ideal verlaufendes Semester sämtliche Aufwendungen begleichen kann. In der Realität ist jedoch immer mit 15-20 % Kursausfällen zu rechnen. In diesen Fällen werden Aufwand und Ertrag gleichermaßen gemindert, da keine Kursleiterhonorare gezahlt und auch keine Entgelte erwirtschaftet werden. Ein Schaden entsteht erst, wenn ein Kurs stattfindet und aufgrund zu geringer Teilnehmerzahl und/oder zu weniger Kurstage nicht mehr die Gewinnschwelle überschreiten würde. In diesem Fall können die Erträge die Aufwendungen nicht mehr decken. Aus diesem Grund hat sich die VHS mittels einer Hochrechnung genau auf diese Fälle konzentriert, da nur in diesen Fällen auch ein realer Schaden entstanden ist.



Bei der Erläuterung des durch COVID-19 entstandenen wirtschaftlichen Schadens ist es wichtig, den unterschiedlichen Verlauf des 1. und 2. Semesters in den Blick zu nehmen und die Schadensbegrenzungsstrategie der VHS im Hinterkopf zu behalten. Aus Perspektive der VHS-Leitung war es entscheidend, einen erneuten Semesterabbruch zu vermeiden und den durch das Weiterbildungsgesetz NRW vorgegebenen Bildungsauftrag zu erfüllen. Da das VHS-Team in einer Szenario-Analyse im März 2020 zu dem Ergebnis gekommen war, dass die Pandemie womöglich die nächsten zwei Jahre das Kursgeschehen negativ beeinflussen könnte, haben wir uns frühzeitig auf einen „Marathon“ eingestellt. Dies umfasste auch das Ziel, den zu erwartenden wirtschaftlichen Schaden in den kommenden Semestern so gering wie möglich zu halten.

In den letzten Jahren ist es der VHS stets gelungen, die Aufwendungen im Kursgeschehen mit den eingenommenen Entgelten zu decken. Entscheidend war dafür, dass die Defizite in den Fachbereichen 1 (Die Welt entdecken), 2 (Zusammenhänge erkennen) und 6 (Kulturbeutel), die aufgrund der Bestimmungen in der Entgeltordnung entstehen, bislang durch die Überschüsse im Fachbereich 9 (Gesundheit & Fitness) und Fachbereich 8 (Kochen & Genießen) ausgeglichen werden konnten. Die Überschüsse im Fachbereich 9 wurden vor allem durch die Masse der Kursteilnehmenden und die Anzahl der Kurstage generiert, die erst im Zusammenspiel eine deutliche Überschreitung der Gewinnschwelle in vielen Kursen ermöglichte.

Mit dem Abbruch des 1. Semesters 2020 ist der VHS ein geschätzter Schaden in Höhe von ca. 48.000 Euro entstanden. Diese Summe enthält anteilig die pauschalierten Ausfallhonorare für die KursleiterInnen von rund 13.000 Euro. Die übrigen 35.000 Euro Schaden ergeben sich aus den nicht erwirtschafteten Überschüssen im 1. Semester 2020, vor allem in den Fachbereichen 8 und 9.

Im 2. Semester haben die Regelungen der Coronaschutzverordnungen in NRW unser Wirtschaftsmodell weiter beeinträchtigt, da die VHS aufgrund der Abstandsregelungen mit den stark eingeschränkten Höchstteilnehmerzahlen häufig nicht einmal mehr die erste Kostendeckung sicherstellen konnte. Ferner fanden lukrative Kurse in Turnhallen und Schwimmbäder kaum noch statt oder fielen ganz aus. Vor diesem Hintergrund hat die VHS bereits im 2. Semester 2020 darauf geachtet, die neuen Kurse mindestens in die erste Kostendeckung zu bringen und dort, wo dies nicht erreicht werden konnte, einen Corona-Zuschlag im Rahmen des Zusatz-Entgeltes laut AGB der VHS erhoben. Die Erwirtschaftung von Überschüssen war unter diesen Bedingungen nicht mehr möglich, aber es ist der VHS im 2. Semester gelungen, den wirtschaftlichen Schaden auf 15.000 Euro zu begrenzen. Insgesamt sind der VHS somit im Jahr 2020 rund 66.000 Euro Erträge entgangen. Hinzu kommen rund 3.000 Euro Geschäftsaufwand für Corona-bedingten Mehraufwand (Schutzmasken, Desinfektionsmittel, Technik für Onlinekurse etc.). Insgesamt sind der VHS somit im Jahr 2020 unterm Strich rund 66.000 Euro Erträge (bereinigte Erträge und Aufwendungen zusammengefasst) entgangen. Diese werden als Corona-bedingter Schaden aufgeführt und in der Bilanz (Position 0) als Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit verbucht. Wären die beiden Semester unter Normalbedingungen ähnlich wie das 2. Semester 2019 verlaufen, dann wären die Honorare von den Entgelteinnahmen auch im Jahr 2020 gedeckt worden.



Jenseits dieser Kostenbetrachtungen hat die VHS im gesamten Zeitraum einen wertvollen Beitrag zur Aufrechterhaltung kommunaler Strukturen erbracht:

- Im ersten Lockdown fungierte der Werktrakt im Haus der Bildung als Quarantänestation für Rettungssanitäter und Feuerwehrleute der Stadt Kamen.
- Die VHS stellt der Musikschule Kamen seit dem Sommer 2020 fünf Unterrichtsräume zur Durchführung von Einzelunterricht und zur musikalischen Früherziehung von Grundschulern zur Verfügung.
- Der Heerener Dorfinitiative „Rund ums Dorf“ wurde im Oktober 2020 die VHS-Videoplattform BigBlueButton zur gefahrlosen Durchführung der monatlichen Treffen zur Verfügung gestellt.
- Auch die Selbsthilfegruppe „Leben mit MS“ und der MS-Kontaktkreis Kamen nutzen regelmäßig die Videoplattform der VHS.
- Auch die Kulturrunde der Stadt Kamen nutzt derzeit die BigBlueButton-Plattform der VHS.
- Im September 2020 fungierte die VHS zudem als Wahllokal für die Kommunalwahl.

Risiken im Jahr 2021: Die Prognosen für das Jahr 2021 sind ebenfalls durchwachsen. Im Bereich des Online-Unterrichts sind nach einer ersten Phase der Begeisterung Anzeichen einer Ermüdung zu beobachten, die neuerdings mit der Wortschöpfung „Zoom-Fatigue“ beschrieben wird. Zugleich sinken derzeit die Chancen auf die Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts bis zu den Sommerferien. Die Monate April, Mai und Juni werden voraussichtlich eine Prüfung für uns alle werden. Erst im Spätherbst ist aus Sicht der VHS-Leitung mit einem spürbaren Impffortschritt zu rechnen. Die Chancen stehen gut, dass das 1. Semester 2022 wieder unter „normalen“ Bedingungen durchgeführt werden kann.

Chancen im Jahr 2021: Ruhe bewahren, umsichtig handeln und überleben.

Risiken und Chancen nach der COVID-19-Pandemie

Risiko der Umsatzsteuerpflicht: Die Einführung einer Umsatzsteuer auf alle Kursformate, denen nach der Definition des Gesetzgebers kein eindeutiger Bildungsauftrag zugrunde liegt, wurde vom Gesetzgeber wegen der Pandemie vorerst auf das Jahr 2022 verschoben.

Bislang waren die Volkshochschulen vom Gesetzgeber explizit von der Abführung der Umsatzsteuer ausgeschlossen. Aufgrund eines Urteils des Europäischen Gerichtshofs wird diese Sonderstellung der Volkshochschulen künftig nicht mehr haltbar sein. Ein Großteil des VHS-Angebots wird daher künftig umsatzsteuerpflichtig werden. Dabei werden alle Kurse von den zuständigen Finanzämtern einzeln betrachtet werden müssen, da die Umsatzsteuerpflicht an eine juristische Auslegung des Begriffs „Bildung“ geknüpft ist. Bei einer Engführung des Begriffs „Bildung“ im Sinne von „Berufsbildung“ werden zahlreiche Kurse umsatzsteuerpflichtig werden. Diese Mehrkosten können dann nur noch durch Entgelterhöhungen aufgefangen werden. Entgelterhöhungen führen in der Regel zu massiven Teilnehmerrückgängen und damit zu deutlich geringeren Einnahmen.

Allerdings könnte die anstehende Novellierung des Weiterbildungsgesetzes NRW die Volkshochschulen von der Umsatzsteuerpflicht befreien, da künftig alle VHS-Angebote als förderfähige Unterrichtsstunden anerkannt werden könnten. Unter diesen Voraussetzungen würde die Umsatzsteuer vermutlich nicht mehr greifen. Die Situation bleibt also hochdynamisch und ungewiss.



Risiko der strukturellen Unterfinanzierung: Die massive strukturelle Unterfinanzierung der Volkshochschulen in NRW durch das Land und die prekäre Haushaltslage vieler Kommunen stellen nach wie vor die größte Hypothek für Institutionen der Weiterbildung in NRW dar. Seit 1984 sind die Zuschüsse über das Weiterbildungsgesetz (WbG), trotz steigender Teuerungsraten, nicht mehr erhöht worden. In den Jahren 2004 und 2006 wurden sogar Kürzungen vorgenommen, die erst im Jahr 2011 teilweise wieder zurückgenommen wurden. Mit dem Regierungsantritt der schwarz-gelben Koalition in Düsseldorf deutet sich nun eine deutliche Besserung der Gesamtlage an. So hat die neue Landesregierung die Rücknahme der Kürzung der WbG-Zuschüsse beschlossen, so dass der WbG-Zuschuss der VHS Kamen-Bönen in Höhe von 247.000 Euro erstmals wieder an das Förderniveau des Jahres 2002 anknüpfen konnte. Die versprochene Dynamisierung der Landeszuschüsse hat unterdessen nicht wie angekündigt den Weg in den Neuentwurf des Weiterbildungsgesetzes gefunden.

Angesichts der wirtschaftlichen Härten in den nächsten Monaten und den daraus resultierenden Steuerausfällen bleibt abzuwarten, ob die Finanzierung der Weiterbildung nicht wieder in alte Muster zurückfällt. Dies ist für die Kommunen eine große Gefahr, die künftig stärker in Regress genommen werden, wenn es um die Finanzierung der „Bildung für Alle“ geht. Nach wie vor gilt die Prognose, dass die Teilnehmerentgelte künftig wegen des demographischen Wandels schrumpfen werden. Gleiches gilt für die erheblichen Drittmiteinnahmen durch die Integrationskurse, die derzeit noch die Bilanzen der Volkshochschulen im besseren Lichte dastehen lassen. Zugleich hat sich auf der Teilnehmerseite in Nordrhein-Westfalen über die Jahrzehnte hinweg eine „Umsonst-Mentalität“ ausgeprägt, die jede notwendige Anpassung der Teilnehmerentgelte an die volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen zu einem Drahtseilakt werden lässt.

Risiko schwindende Entgelteinnahmen: Die künftige Entwicklung der Entgelteinnahmen ist direkt abhängig von der Entwicklung der Teilnehmerzahlen. In den letzten 10 Jahren hatte die VHS einen kontinuierlichen Teilnehmerrückgang zu verzeichnen, dessen Ursachen im allgemeinen demographischen Wandel der Bundesrepublik zu suchen sind und in der veränderten Work-Life-Balance der jüngeren Generationen. Die Überalterung der Teilnehmer der VHS Kamen-Bönen wird in den nächsten Jahren dazu führen, dass viele der Teilnehmer über 65 Jahre aus Alters- bzw. Krankheitsgründen nicht mehr an VHS-Kursen und -Veranstaltungen teilnehmen werden. Gleichzeitig wird die Altersgruppe der 35- bis 49-Jährigen schrumpfen und weniger Zeit haben, Bildungsangebote wahrzunehmen als ihre Elterngeneration. Die Altersgruppe der heute 30- bis 45-Jährigen wird in der soziologischen Fachliteratur inzwischen als „überforderte Generation“ bezeichnet. „Für die überforderte Generation ist es in Folge des ökonomischen Strukturwandels paradoxerweise im Vergleich zur skeptischen Generation trotz zwei Einkommen für eine Familie schwerer geworden ein angemessenes und gesichertes Einkommen zu erwirtschaften.“ Eine berufstätige Familie in dieser Altersgruppe muss daher der Arbeitswelt deutlich mehr Zeit zur Verfügung stellen als Ihre Elterngeneration bei einer gleichzeitig ungewisseren Zukunft.

Für das Jahr 2018 konnte der Abwärtstrend vorerst gestoppt werden. Die Teilnehmerzahlen für das Jahr 2019 sind zwar im Vergleich zum Vorjahr leicht gesunken, lagen aber mit 5.697 Teilnehmern immer noch über dem Ergebnis des Jahres 2017. Die COVID-19-Pandemie hat diese Konsolidierungsversuche erst einmal konterkariert. Im Jahr 2020 konnten wir nur 54 % des Teilnehmenden-Niveaus und 57 % der Unterrichtsstunden des Vorjahres erreichen. Gleichzeitig konnten wir die Zahl der Angebote steigern. Zugleich haben wir aus Werbezwecken einige kostenfreie Onlinekurse angeboten, um die Menschen im Zweckverbandsgebiet und darüber hinaus mit unseren neuen Formaten vertraut zu machen und dafür zu gewinnen.



Gleichwohl gibt das Jahr 2020 einen seltenen Ausblick auf die Zukunft der VHS-Arbeit. In diesem Jahr kann man schön beobachten, was passiert, wenn die Durchschnittsteilnehmerzahlen in allen Fachbereichen auf ein Minimum schrumpfen und die Kurse nur noch an der Gewinnschwelle kratzen. Die Erwirtschaftung von Überschüssen mittels Masse an Teilnehmenden wird künftig immer schwerer werden. Die Entgelt- und Honorar-Ordnung der VHS ist dringend reformbedürftig.

Risiko kommunale Haushaltslage: Die Finanzkraft des VHS-Zweckverbands ist immer auch abhängig von der Haushaltslage der dazugehörigen Trägerkommunen. Diese Entwicklung hängt primär von künftigen haushaltspolitischen Entscheidungen ab, die gar nicht oder nur sehr eingeschränkt von der VHS beeinflusst werden können. Angesichts der weitreichenden Auswirkungen der gegenwärtigen Pandemie auf die gesamte Wirtschaft und die öffentlichen Haushalte, stehen die Trägerkommunen aktuell vor immensen Haushaltsproblemen. Diese Probleme werden sich vermutlich auch auf die Finanzierung des VHS-Zweckverbands auswirken.

Risiko Drittmiteinnahmen: Eine weitere große bilanzielle Gefahr stellt künftig das Wegbrechen der Drittmiteinnahmen durch die Integrationskurse an den Volkshochschulen dar. Nahezu die Hälfte aller geleisteten Unterrichtsstunden der VHS entfielen im Jahr 2017/2018 auf den Fachbereich Sprachen. Das zeigt, welche enorme Belastung die „Nebenaufgabe Integration“ für über 900 Volkshochschulen in der Bundesrepublik darstellt. Während sich die Teilnehmerzahl seit dem Jahr 2013 fast um 2.400 Teilnehmer verringert hat, muss die VHS annähernd die gleiche Zahl an Unterrichtsstunden organisieren. Hinzu kommt, dass die Verwaltung eines Integrationskursteilnehmers im Vergleich zu einem „Normalteilnehmer“ ein Vielfaches an Zeit in Anspruch nimmt. Dies bedeutet auch, dass die vorhandenen Personal- und Raumkapazitäten in der Geschäftsstelle Kamen überproportional hoch durch die Integrationskurse in Anspruch genommen werden. Im Jahr 2019 kamen erstmals weniger Integrationskurse zustande, was mit den allgemeinen Entwicklungen in den weltweiten Krisengebieten zu tun hat, die bislang große Flüchtlingsströme produziert haben. Der quantitative Rückgang der Integrationskurse bildet sich sofort in den Kennzahlen der VHS ab. So sind 2019 die durchgeführten Unterrichtsstunden um 872 Stunden gesunken, obwohl die VHS 40 Kurse mehr als im Vorjahr veranstaltet hat und die Durchführungsquote um 2,33 % gesteigert werden konnte. Im Jahr 2020 konnten sich die Integrationskurse auf dem Niveau des Jahres 2019 halten. Das sukzessive Wegbrechen der Drittmiteinnahmen für Integrationskurse wird künftig jedoch sämtliche Volkshochschulen in eine bilanzielle Schieflage bringen.

Chancen

Die Krise als Chance zur Verbesserung der Geschäftsstellen-Infrastruktur: Die beiden Geschäftsstellen der VHS Kamen-Bönen werden nach dem Ende der Pandemie noch attraktiver aufgestellt sein als je zuvor. Das 2. Semester 2019 und das Jahr 2020 waren die ersten Semester im neuen Haus der Bildung in Kamen-Heeren. Zeitgleich konnte die Alte Mühle wegen Sanierungsarbeiten nicht für den Kursbetrieb genutzt werden. Die VHS Kamen-Bönen konnte also in den letzten drei Semestern nicht ihr volles Potential ausspielen. Dennoch waren die Anmeldezahlen bis zum Ausbruch der Pandemie ermutigend und haben gezeigt, dass die VHS über moderne und attraktive Räumlichkeiten verfügt.



Die VHS hat die Lockdown-Phasen daher gezielt genutzt, um die Geschäftsstellen noch attraktiver zu machen. Sie hat im Sommer 2020 in Eigenleistung die Wandbeschriftung im Haus der Bildung angebracht. Im Keller wurden sukzessive die letzten Instandsetzungsarbeiten abgewickelt. Ferner wurde das Foyer zum neuen Vortragsraum ausgebaut und eine fest installierte Leinwand für Lichtbildvorträge angebracht sowie eine Fernbedienung zur Lichtsteuerung installiert. Der alte Vortragsraum ist zum Studio für Live-Streams und Podcasts umgestaltet worden. In der Alten Mühle wird es künftig in freundlichen und gut beleuchteten Kursräumen eine schnelle Internetanbindung (50 Mbit Upload/175 Mbit Download) geben. Damit schließt der Bönener Standort technisch und räumlich endlich zum Haus der Bildung auf. Mit der vom Förderverein gestifteten neuen Lautsprecheranlage ist die Alte Mühle künftig bestens für größere Veranstaltungsformate gewappnet.

Chancen der sozialen Teilhabe durch Digitalisierung: Die Pandemie zwang die VHS dazu, mit Siebenmeilenstiefeln zu digitalisieren. Innerhalb kürzester Zeit hat die VHS trotz vieler Hindernisse eine Videoplattform für den Kursbetrieb auf die Beine gestellt. Zeitgleich wurden vier Kursräume für die Übertragung von Online-Unterricht fit gemacht, damit auch KursleiterInnen, die daheim nicht über die nötige digitale Infrastruktur verfügen, ihre Onlinekurse betreuen können. Zu diesem Zweck wurden kurzerhand vier Rechner aus dem Computerpool im EDV-Raum zweckentfremdet.

Darüber hinaus erwarb die VHS einen Grundstock an Mikrofon-, Kamera- und Beleuchtungstechnik, welcher die Übertragung und Aufzeichnung von Live-Veranstaltungen und Podcasts aus dem kleinen VHS-Studio ermöglicht. Die VHS ist fest entschlossen, diese digitale Infrastruktur auch nach dem Ende der Pandemie innovativ einzusetzen. Es ist geplant, mit der Übertragung von ausgewählten Veranstaltungen in Alten-, Pflege- und Behindertenheimen Menschen zu erreichen, die die VHS aus mannigfachen Gründen nicht aufsuchen können, aber Freude am sozialen Austausch haben. Gleichzeitig wird die VHS weiterhin Online-Formate anbieten. Gerade im Bereich der Onlinevorträge hat sich gezeigt, dass die VHS digital mehr Teilnehmende erreichen kann.

Schließlich bietet eine gut funktionierende digitale Infrastruktur den besten Schutz vor künftigen Pandemien. Ferner planen die Volkshochschulen im Kreis Unna im Rahmen der VHS-Kreisakademie Unna, ein gemeinsam bespieltes Angebot an Online-Einzelveranstaltungen auf die Beine zu stellen.

Chance auf Mitarbeiterschulungen: Aufgrund der hervorragenden Ausstattung und der hochflexiblen Möglichkeiten wird die VHS Kamen-Bönen künftig auch ein hochattraktiver Ort für Mitarbeiterschulungen der beiden Trägerkommunen sein – sei es in analoger oder digitaler Form. Auch hier gilt: Wenn die Teilnehmenden nicht in die VHS kommen können, dann kommt die VHS eben zu den Teilnehmenden.

Chance auf neue „roaring twenties“: Wenn Deutschland die Pandemie endgültig hinter sich lassen wird, dann wächst die Wahrscheinlichkeit, dass wir so etwas wie die „roaring twenties“ des 21. Jahrhunderts erleben werden. Vor fast genau 100 Jahren hat Deutschland nach der Niederlage im Ersten Weltkrieg und den Schrecken der Spanischen Grippe eine Entfesselung des kreativen und kulturellen Lebens erlebt. In politisch und wirtschaftlich instabilen Verhältnissen erlebten die Menschen eine kulturelle und wissenschaftliche Blütezeit und es grassierte die so genannte „Tanzwut“. Die Chancen stehen gut, dass auch die Volkshochschulen von einer neuen Lust auf menschliche Begegnung, Kultur und Bildung profitieren werden.



Organe und deren Zusammensetzung

Verbandsvorsteher

Elke Kappen, Bürgermeisterin Stadt Kamen

VHS Leiter

Dr. Thomas Freiburger

Verbandsversammlung (vor Konstituierung)

Für die Gemeinde Bönen entsandt:

Mitglieder	Stellvertreter
Thomas Cieszynski (BgB)	Dieter Albert (FDP)
Martin Engnath (SPD)	Martin Holz (SPD)
Turan Karacayir (parteilos)	Doris Cyplik (CDU)
Thomas Köster (SPD)	Klaus Herbst (parteilos)
Friedhelm Lange (GRÜNE)	Daniela Heil (GRÜNE)
Christian Lein (BgB)	Thorsten Leyer (CDU)
Sabine Lutz-Kunz (SPD)	Christiane Geiger-Caen (parteilos)
Jörg-Andreas Otte (Verwaltung)	Caroline Kirchner (Verwaltung)

Rechnungsprüfungsausschuss (vor Konstituierung)

Für die Gemeinde Bönen entsandt:

Mitglieder	Stellvertreter
Martin Engnath (SPD)	Martin Holz (SPD)
Jörg-Andreas Otte (Verwaltung)	Caroline Kirchner (Verwaltung)

Verbandsversammlung (nach Konstituierung)

Für die Gemeinde Bönen entsandt:

Mitglieder	Stellvertreter
Sabine Lutz-Kunz (SPD)	Dirk Lampersbach (SPD)
Deniz Werth (SPD)	Ralf Maczkowiak (SPD)
Silvia Gosewinkel (SPD)	Benedikt Müller (SPD)
Burkhard Geckert (CDU)	Sebastian Böhnke (SPD)
Tilman Rademacher (CDU)	Helge Meiritz (CDU)
Friedhelm Lange (GRÜNE)	Martina Thätner (GRÜNE)
Thomas Cieszynski (BgB)	Christian Lein (BgB)
Jörg-Andreas Otte (Verwaltung)	Caroline Kirchner (Verwaltung)



Rechnungsprüfungsausschuss (nach Konstituierung)

Für die Gemeinde Bönen entsandt:

Mitglieder	Stellvertreter
Thomas Cieszynski (BgB)	Friedhelm Lange (GRÜNE)
Jörg-Andreas Otte (Verwaltung)	Caroline Kirchner (Verwaltung)

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Die Frauenquoten beziehen sich auf die Gremienzusammensetzung nach Konstituierung.

Dem Aufsichtsgremium Verbandsversammlung in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 26 Mitgliedern 14 Frauen an (Frauenanteil: 54 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent erreicht.

Dem Aufsichtsgremium Rechnungsprüfungsausschuss in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 5 Mitgliedern 1 Frau an (Frauenanteil: 20 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen liegt nicht vor, bei der VHS Kamen-Bönen sind weniger als 20 MitarbeiterInnen beschäftigt (§ 5 Abs. 1 Satz 1 Landesgleichstellungsgesetz – LGG).



3.4.1.5 GWA Kommunal AöR

Basisdaten

Anschrift	Friedrich-Ebert-Straße 59, 59425 Unna
Gründungsjahr	2016
Rechtsform	Anstalt des öffentlichen Rechts
Gesellschaftsvertrag	Satzung vom 25. Oktober 2016, zuletzt geändert am 18. September 2018
Handelsregister	Amtsgericht Hamm, HRA 4053
Stammkapital	40.000,00 €

Zweck der Beteiligung

Die GWA Kommunal Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) ist ein gemeinsames Kommunalunternehmen der Gemeinde Bönen, der Gemeinde Holzwickede, der Stadt Kamen sowie des Kreises Unna. Aufgabe der GWA Kommunal AöR ist die Durchführung der Aufgaben nach § 5 Abs. 6 Satz 1 Abfallgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (LAbfG NRW) im Bereich Sammlung und Transport von Abfällen für die beteiligten Anstaltsträger mit dem Ziel einer für den Bürger kostengünstigen und zuverlässigen Leistungserbringung.

Im Bereich Forschung und Entwicklung ist das Unternehmen nicht aktiv.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks ergibt sich aus dem Gesellschaftsziel, die Sammlung und den Transport von Abfällen durchzuführen. Aufgrund der landesabfallrechtlichen Regelungen sind kreisangehörige Städte und Gemeinden in NRW zuständig für die Einsammlung der Abfälle aus privaten Haushalten in ihrem jeweiligen Gebiet. Ferner sind diese Abfälle zu den von den Kreisen vorgehaltenen Entsorgungsanlagen zu transportieren. Diese Aufgabe erledigen die Gemeinde Bönen, die Gemeinde Holzwickede und die Stadt Kamen unter Mitwirkung des Kreises Unna und seiner abfallwirtschaftlichen Tochtergesellschaft GWA in interkommunaler Zusammenarbeit.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Träger	Beteiligung in €	in %
Gemeinde Bönen	10.000,00	25,0
Gemeinde Holzwickede	10.000,00	25,0
Stadt Kamen	10.000,00	25,0
Kreis Unna	10.000,00	25,0
Gesamt	40.000,00	100,0



Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Gemäß Satzung wird der Bilanzgewinn den Trägerkommunen ausgeschüttet. Verluste werden – soweit sie nicht aus den Rücklagen gedeckt werden können – von den Trägerkommunen ausgeglichen.

Im Geschäftsjahr 2020 hat die Gemeinde Bönen Gewinnausschüttung in Höhe von 15.954,53 € erhalten. Der Betrag wird nachschüssig gezahlt und bezieht sich auf den Jahresüberschuss aus dem Jahresabschluss 2019. Der Jahresabschluss 2020 der GWA Kommunal AöR schließt mit einem Jahresfehlbetrag ab, der aus einem Einmaleffekt (Korrektur von steuerlichen Sachverhalten der Jahre 2017 bis 2019) resultiert. Der Bilanzverlust wurde auf neue Rechnung vorgetragen. Es wird auch auf die Erläuterungen „Geschäftsentwicklung“ verwiesen.

Die Gemeinde Bönen erhielt im Berichtsjahr 4.451,47 € Gewerbesteuer von der GWA Kommunal AöR.

Die Aufwendungen für das Sammeln und Transportieren von Abfall im Gemeindegebiet betragen im Geschäftsjahr 2020 259.102,57 €.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2020	2019	Veränderung Berichts- zu Vorjahr		2020	2019	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEUR	TEUR	TEUR		TEUR	TEUR	TEUR
Anlagevermögen	1.624	2.159	-535	Eigenkapital	0	159	-159
Umlaufvermögen	381	487	-106	Rückstellungen	112	108	4
Rechnungsabgrenzungsposten	0	34	-34	Verbindlichkeiten	1.992	2.413	-421
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	99	0	99				
Bilanzsumme	2.104	2.680	-576	Bilanzsumme	2.104	2.680	-576

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften:

Zum Bilanzstichtag 31.12.2020 hat die Gemeinde Bönen keine Verpflichtungen aus Ausfallbürgschaften.



Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2020	2019	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	1.787	1.968	-181
2. sonstige betriebliche Erträge	228	51	177
3. Personalaufwand	903	887	16
4. Abschreibungen	274	323	-49
5. sonstige betriebliche Aufwendungen	565	651	-86
6. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	12	0	12
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	17	18	-1
8. Steuern vom Einkommen und Ertrag	39	21	18
9. Ergebnis nach Steuern	229	119	110
10. sonstige Steuern	370	1	369
11. Jahresfehlbetrag/ -überschuss	-141	118	-259
12. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	2	1	1
13. Bilanzverlust/-gewinn	-139	119	-258

Kennzahlen

	2020	2019	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote	-4,7	5,9	-10,6
Eigenkapitalrentabilität	-142,5	74,5	-217,0
Anlagendeckungsgrad 2	91,5	79,4	12,1
Verschuldungsgrad	-2.128,3	1.586,0	-3.714,3
Umsatzrentabilität	-7,9	6,0	-13,9

Die Kennzahlen wurden nach den in 2.2. dargestellten Definitionen berechnet.

Personalbestand

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Mitarbeiter beträgt 19, davon 17 gewerbliche Arbeitnehmer und 2 Angestellte (Angabe gemäß Anhang).



Geschäftsentwicklung

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die Corona-Pandemie hat in 2020 sowohl die Weltwirtschaft als auch die Wirtschaft in Deutschland in eine temporäre Rezession geführt. Auf die Ausbreitung des Virus reagierte der Bund einerseits mit einer Vielzahl von Eindämmungs- und Einschränkungsmaßnahmen wie z. B. Geschäftsschließungen, Reise- und Kontaktbeschränkungen sowie Verboten von Großveranstaltungen. Gleichzeitig wird mit umfangreichen geld- und fiskalpolitischen Maßnahmen dem wirtschaftlichen Einbruch entgegengewirkt. Ein wichtiges Element dieser Stabilisierungsmaßnahmen stellt u. a. die Kurzarbeit dar sowie die Förderung nachfrageseitiger Impulse, bspw. durch die temporäre Senkung der Mehrwertsteuer auf 16 %. Der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung bilanziert allerdings trotz Gegensteuerungsmaßnahmen für 2020 eine reduzierte Wirtschaftsleistung für Deutschland von rund 5,1 %. Für das Jahr 2021 rechnet dieser allerdings mit einer steigenden Wirtschaftsleistung von rund 3,7 %, um Anfang 2022 wieder das Vorkrisenniveau zu erreichen. Allerdings ist diese Entwicklung mit großer Unsicherheit behaftet und hängt wesentlich vom weiteren Pandemieverlauf ab. Sollten die derzeit geltenden umfassenden Einschränkungen der wirtschaftlichen Aktivitäten noch länger anhalten, könnte diese der erwarteten Erholung der Wirtschaftsleistung entgegen stehen und einen erneuten Einbruch der Wirtschaftsleistung bedeuten. Chancen für eine bessere Entwicklung liegen dagegen in einer schnellen Bereitstellung und Verbreitung eines geeigneten Impfstoffes oder wirksame Medikamente gegen das Coronavirus.

Die Entwicklung der Entsorgungsbranche im Allgemeinen hat sich im durch die Pandemie geprägten Jahr 2020 als durchaus robust und stabil erwiesen. Dies gilt auch für den speziellen Bereich der kommunalen Abfallsammlung, in dem die GWA AöR tätig ist. Diese Entwicklung wird grundsätzlich auch für 2021 erwartet.

Investitionen

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden Investitionen in Höhe von T€ 99 (Vorjahr: 575) getätigt, und zwar für die Anschaffung von:

- Müllbehältern (T€ 72) und
- die Nachrüstung von LKW-Fahrzeug mit Sicherheitsassistentssystemen

Ertragslage

Die Ertragslage der GWA AöR des Geschäftsjahres 2020 ist geprägt von den ertrags- und aufwandswirksamen Auswirkungen eines Anwendungserlasses (14. November 2019) des Bundesfinanzministeriums zur Anwendung des § 2b UStG sowie einer weiteren Konkretisierung aus dem Jahr 2020.

Auf Grundlage dieses Anwendungserlasses sind nunmehr – entgegen der aus einem Anwendungserlass des Jahres 2016 abgeleiteten bisherigen Verwaltungspraxis – die Anforderungserfordernisse zur Anwendung der Befreiungsvorschriften für kommunale Entsorgungsträger enger definiert worden. Dies hat für die GWA AöR zur Folge, dass die interkommunalen Leistungen der Anstalt rückwirkend mit Aufnahme des Geschäftsbetriebes ab 2017 als steuerbar und steuerpflichtig im Sinne des Umsatzsteuergesetzes zu behandeln sind. Die hieraus resultierenden Korrekturen in den relevanten Erlös- und Aufwandspositionen sowie bei den Investitionen für den



Zeitraum 2017 bis 2019 führte in der Saldierung zu einer deutlich Ergebnisbelastung in Höhe von T€ 277 für das abgeschlossene Geschäftsjahr 2020.

Im Einzelnen wurden die relevanten Erlöse der Geschäftsjahre 2017 bis 2019 als Bruttoerlöse behandelt, so dass die GWA AöR die hierin enthaltene Umsatzsteuer (T€ 557) an die Finanzbehörde anzuführen hat. Ferner ergaben sich Umsatzsteuerzahllasten aus dem Verkauf von Anlagevermögen sowie sonstigen Erlösen, so dass insgesamt Aufwendungen in Höhe von T€ 590 entstanden sind. Korrespondierend konnte die Anstalt bei für diesen Zeitraum relevanten Aufwendungen, die ursprünglich als „Bruttoaufwendungen“ in den Geschäftsjahren 2017 bis 2019 erfasst worden waren, die enthaltene Vorsteuer (T€ 220) geltend machen und ertragswirksam im Jahr 2020 berücksichtigen. Der saldierte Effekt bildet sich in den sonstigen Steuern des Jahres 2020 ab.

Des Weiteren mussten die Anschaffungskosten diverser Anlagegüter im Anlagevermögen angepasst werden. Bei diesen waren die Bruttoanschaffungskosten die Bemessungsgrundlage der linearen Abschreibungen. Durch die Korrektur reduzierten sich die Anschaffungskosten insgesamt um T€ 384. Hierfür entstand ein unmittelbarer ergebnisneutraler Vorsteueranspruch. Aus den geminderten Anschaffungskosten folgen reduzierte lineare Abschreibungen für den Zeitraum 2017 bis 2019. Die Zuschreibungen in Höhe von T€ 81 waren im Geschäftsjahr 2020 ertragswirksam. Hinzu kommen Zinserträge (T€ 12) aus der Verzinsung der zu erwarteten Erstattung von Vorsteueransprüchen.

Basierend auf dieser Grundlage erwirtschaftete die GWA Kommunal Anstalt des öffentlichen Rechts im Jahr 2020 bei einem Umsatz von T€ 1.787 (Vorjahr: T€ 1.969) einen Jahresfehlbetrag in Höhe T€ 141 (Vorjahr Jahresüberschuss T€ 118). Das für das abgeschlossene Geschäftsjahr geplante Ergebnis von T€ 85 wurde dementsprechend ebenfalls deutlich nicht erreicht.

Verglichen mit den um den Umsatzsteuereffekt korrigierten Umsatzerlösen des Jahres 2019 konnte die Anstalt die Erlöse um rd. 5,4 % steigern. Dabei zeigt sich insbesondere ein Anstieg der Erlöse aus Anpassungen der Abrechnungsmodalitäten mit den dualen Systemen für die Sammlung und Erfassung des Verpackungsanteils beim Altpapier. Ebenfalls deutlich nahmen die Erlöse aus der Sammlung von Bioabfällen zu. Demgegenüber gingen die Erlöse auf Fahrzeuggestellung signifikant (-T€ 116 bzw. 89,3 %) zurück, da die Weitervermietung von Fahrzeugen an Dritte deutlich abnahm.

Dass sich das operative Geschäft der Gesellschaft im abgeschlossenen Geschäftsjahr besser entwickelte als im Jahr 2019, ist insbesondere auch auf die Umsetzung von geplanten Kostenoptimierungen zurückzuführen. Bei einem Vorjahresvergleich ist jedoch auch der Umsatzsteuereffekt in einzelnen Kostenpositionen zu berücksichtigen. Insgesamt nahmen die sonstigen betrieblichen Aufwendungen um T€ 86 auf T€ 565 ab.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme reduzierte sich von T€ 2.681 um T€ 577 auf T€ 2.104. Auf der Aktivseite der Bilanz spiegelt sich diese Entwicklung durch ein abschreibungsbedingt verringertes Anlagevermögen sowie durch die Reduzierung der Anschaffungskosten im Zuge der dargestellten Vorsteuerkorrektur wider.

Passivisch verringerte sich die Bilanzsumme insbesondere durch den Jahresfehlbetrag, aus dem durch Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag von T€ 99 folgt.



Die Finanzierung der Anstalt erfolgt im Wesentlichen über zwei Darlehen der GWA-Gesellschaft für Wertstoff- und Abfallwirtschaft Kreis Unna mbH, Unna. Die Tilgung der Darlehen erfolgte in 2020 planmäßig, so dass diese zum 31.12.2020 in Höhe von T€ 1.864 (Vorjahr: T€ 2.093) bestehen.

Finanzlage

Die GWA Kommunal AöR erstellt eine detailliertere Liquiditätsplanung mit Überwachung der einzelnen Liquiditätspositionen.

Die Liquidität des Unternehmens war aufgrund des Cash-Flows jederzeit gewährleistet. Zum Bilanzstichtag verfügt die Gesellschaft über liquide Mittel in Höhe von T€ 84 (Vorjahr: T€ 325).

Chancen und Risikobericht

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sind trotz des negativen Eigenkapitals keine bestandsgefährdenden oder entwicklungsbeeinträchtigenden Risiken für das Unternehmen zu identifizieren. Vor dem Hintergrund des grundsätzlich nicht risikobehafteten Geschäftsbetriebs einerseits und der kommunalen Anstaltsträgerschaft andererseits sowie der deutlich positiven Unternehmensprognose resultiert aus der bilanziellen Überschuldung keine Existenzbedrohung.

Das negative Eigenkapital wird bei planmäßiger Entwicklung des Geschäftsbetriebes spätestens zum Ende des Geschäftsjahres 2021 wieder hergestellt sein, so dass vor dem Hintergrund der Aufgabenstruktur der Anstalt keine bestandsgefährdenden oder entwicklungsbeeinträchtigenden Risiken für die Anstalt zu identifizieren sind, die eine Abkehr von der going-concern-Prämisse begründen würden.

Geschäftsübliche Sachverhalte werden im Rahmen des monatlichen Berichtswesens erfasst, bewertet und analysiert. Aufkommende Fragestellungen und Probleme werden zwischen Vorstand, Leitung Disposition und dem kaufmännischen Geschäftsbesorger im direkten Dialog und in regelmäßigen Besprechungen aufgezeigt und Problemlösungen erarbeitet.

Da sich die GWA AöR schwerpunktmäßig auf die Wahrnehmung der Aufgaben ihrer Träger beschränkt, ist sowohl die Ertragslage als auch die Liquidität des Unternehmens unter den derzeitigen Rahmenbedingungen mittelfristig gesichert.

Auch für die Entsorgungsbranche hat die Eindämmung der Corona-Pandemie aktuell höchste Priorität. Die Unternehmen ergreifen individuelle Maßnahmen, um dieses Ziel zu unterstützen und gleichzeitig die Wertschöpfungskette soweit wie möglich aufrechtzuerhalten.

Die Auftraggeber der Anstalt sind drei kreisangehörige Städte bzw. Gemeinden sowie der Kreis Unna. Wirtschaftliche Risiken aus dem Ausfall dieser sind für die Anstalt nicht identifizierbar; Risiken lassen sich somit primär aus dem personellen Bereich ableiten. Die erbrachten Dienstleistungen werden von Mitarbeitern der GWA Kommunal erbracht. Sowohl vorbeugende Maßnahmen als auch ein möglicher Ausbruch der Krankheit können die Leistungsfähigkeit einzelner Mitarbeiter bis hin zur gesamten Belegschaft signifikant beeinflussen.

Die Entwicklung des Geschäftsjahres 2021 bis zur Erstellung dieses Berichtes entsprach den Erwartungen des Vorstandes bzw. dem Wirtschaftsplan. Nach Einschätzung des Vorstandes sind bei einer weiterhin stabilen Geschäftsentwicklung in 2021 keine weiteren wirtschaftlichen oder rechtlichen Risiken zu erkennen, zumal die wirtschaftliche Entwicklung unter Berücksichtigung der Auswirkungen von COVID-19 im Geschäftsjahr 2020 keine negativen Tendenzen aufgezeigt hat.



Prognosebericht

Auf Grundlage des Wirtschaftsplans 2021 erwartet die Gesellschaft ein Jahresergebnis in Höhe von T€ 125 und liegt damit geringfügig über dem Niveau des „normalen“ Geschäftsjahres 2019. Die GWA AöR wird somit wiederum eine – wenn auch niedrige – positive Eigenkapitalquote erwirtschaften.

Die Prognosen sind in Anbetracht des ungewissen Ausgangs der Coronakrise mit deutlich höheren Unsicherheiten behaftet als in den vorherigen Jahren. In Abhängigkeit vom weiteren Verlauf der Pandemie und den zu ergreifenden Maßnahmen kann eine ungünstigere Entwicklung der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft nicht ausgeschlossen werden.

Organe und deren Zusammensetzung

Vorstand

Benedikt Stapper

Verwaltungsrat (vor Konstituierung)

Für die Gemeinde Bönen entsandt:

Mitglieder	Stellvertreter
Stephan Rotering (Verwaltung)	Dirk Carbow (Verwaltung)
Robert Eisler (Verwaltung)	Stephan Stein (Verwaltung)
Klaus Herbst (parteilos)	Thorsten Leyer (CDU)

Verwaltungsrat (nach Konstituierung)

Für die Gemeinde Bönen entsandt:

Mitglieder	Stellvertreter
Stephan Rotering (Verwaltung)	Dirk Carbow (Verwaltung)
Robert Eisler (Verwaltung)	Stephan Stein (Verwaltung)
Thorsten Leyer (CDU)	Klaus Viertmann (GRÜNE)



Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium Verwaltungsrat in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 12 Mitgliedern 2 Frauen an (Frauenanteil: 17 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan der GWA Kommunal AöR nach § 5 LGG liegt nicht vor.



3.4.1.6 Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen, Bönen, Bergkamen

Basisdaten

Anschrift	Poststraße 4 59174 Kamen
Gründungsjahr	2004
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Gesellschaftsvertrag	Gültig in der Fassung vom 14. September 2004
Handelsregister	Amtsgericht Hamm, HRB 4623
Stammkapital	15.000.000,00 €

Der oben angegebene Gesellschaftsvertrag bezieht sich auf das Wirtschaftsjahr 2020. Inzwischen wurde eine Neufassung des Gesellschaftsvertrages beschlossen (siehe Beschlussvorlage 70/10 der Gemeinde Bönen, Ratsbeschluss der Gemeinde Bönen vom 10.12.2020).

Die Neufassung wurde am 13.08.2021 notariell beurkundet und am 09.09.2021 in das Handelsregister eingetragen.

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die Versorgung der Städte Kamen, Bergkamen und der Gemeinde Bönen mit Strom, Gas, Wasser und Wärme, der Betrieb von Freizeiteinrichtungen, die Telekommunikation und die damit verbundenen ergänzenden oder unterstützenden Tätigkeiten.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Durch das am Gesellschaftszweck orientierte Handeln der Beteiligung – die Versorgung der Menschen in ihrem Einzugsgebiet mit Strom, Gas, Wasser sowie Wärme – ist der öffentliche Zweck erfüllt.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter	Beteiligung in €	in %
Stadt Kamen	6.300.000,00	42,00
Gemeinde Bönen	2.400.000,00	16,00
Stadt Bergkamen	6.300.000,00	42,00
Gesamt	15.000.000,00	100,00



Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Der Jahresüberschuss für das Geschäftsjahr 2020 beträgt 1.955 T€. Es ist vorgesehen, den Bilanzgewinn in Höhe von 1.955 T€ an die Gesellschafter im Verhältnis der Geschäftsanteile auszusütten. Die Gewinnausschüttung aus dem Jahresabschluss 2020 beträgt netto 263.246,74 € und wird im Jahr 2021 ausgezahlt. Im Jahr 2020 erhielt die Gemeinde Bönen eine Gewinnausschüttung in Höhe von 267.195,66 € (Gewinnausschüttung aus dem Jahresabschluss 2019).

Die Provision für verbürgte Darlehen zum 31.12.2020 beträgt 6.800,92 € und die Erträge aus den Konzessionsabgaben für Strom, Gas, Wasser und Fernwärme betragen – nach Spitzabrechnung – 793.906,89 €. Die Gemeinde Bönen erhielt im Jahr 2020 240.159,40 € Gewerbesteuer von der GSW. Des Weiteren hatte die Gemeinde Bönen Erträge aus Einspeisevergütung/EEG Umlage und Erbbauzinsen.

An Aufwendungen sind der Gemeinde Bönen 860.405,07 € für die Bewirtschaftung Energie und 265.095,14 € für die Bewirtschaftung Straße entstanden. Die Aufwendungen für das Hallenbad betragen gemäß Einzahlungsvereinbarung jährlich 610.000,00 €. Des Weiteren hatte die Gemeinde Bönen Aufwendungen für die Nutzung der Schwimmhalle und für die Bauunterhaltung.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2020	2019	Veränderung Berichts- zu Vorjahr		2020	2019	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEUR	TEUR	TEUR		TEUR	TEUR	TEUR
Anlagevermögen	108.394	110.006	-1.612	Eigenkapital	52.069	51.488	581
Umlaufvermögen	26.206	31.965	-5.759	Baukosten- und Ertragszuschüsse	12.037	11.432	605
Aktive Rechnungsabgrenzung	238	220	18	Rückstellungen	21.291	20.247	1.044
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	378	490	-112	Verbindlichkeiten	49.819	59.514	-9.695
Bilanzsumme	135.216	142.681	-7.465	Bilanzsumme	135.216	142.681	-7.465

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften:

Zum Bilanzstichtag 31.12.2020 hat die Gemeinde Bönen Verpflichtungen aus Ausfallbürgschaften in Höhe von 4.533.947,13 €.



Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2020	2019	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	143.136	134.999	8.137
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	943	901	42
3. sonstige betriebliche Erträge	468	587	-119
4. Materialaufwand	109.142	100.585	8.557
5. Personalaufwand	14.357	14.203	154
6. Abschreibungen	7.944	7.636	308
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	7.192	6.522	670
8. Erträge aus Beteiligungen	1.126	557	569
9. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	1.235	1.253	-18
10. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	269	215	54
11. Abschreibungen auf Finanzanlagen	2.616	2.005	611
12. Aufwendungen aus Verlustübernahme	0	377	-377
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.774	2.024	-250
14. Steuern vom Einkommen und Ertrag	1.850	2.813	-963
15. Ergebnis nach Steuern	2.302	2.347	-45
16. sonstige Steuern	349	363	-14
17. Jahresüberschuss	1.953	1.984	-31

Kennzahlen

	2020	2019	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote	38,5	36,1	2,4
Eigenkapitalrentabilität	3,8	3,9	-0,1
Anlagendeckungsgrad 2	88,1	90,2	-2,2
Verschuldungsgrad	136,6	154,9	-18,3
Umsatzrentabilität	1,4	1,5	-0,1

Die Kennzahlen wurden nach den in 2.2. dargestellten Definitionen berechnet.



Personalbestand

Im Jahresdurchschnitt waren unverändert 134 Angestellte, 54 (Vorjahr 52) gewerbliche Mitarbeiter/innen und 7 (Vorjahr 8) Saisonkräfte beschäftigt (Angabe gemäß Anhang).

Geschäftsentwicklung

Gesellschaftsstruktur und Geschäftstätigkeit

Die GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen, Bönen, Bergkamen (GSW) ist als regionaler Energieversorger in den Gesellschafterkommunen Kamen, Bönen und Bergkamen für ihre Kunden tätig. Zu den Kerngeschäften der GSW gehören die Strom-, Gas-, Wasser- und Wärmeversorgung sowie die Eigenerzeugung durch BHKW's und Windenergieanlagen. Darüber hinaus betreibt die GSW Frei- und Hallenbäder in den Gesellschafterkommunen. Die Stadt Kamen und Bergkamen halten je 42 % und die Gemeinde Bönen 16 % der Anteile an der GSW.

Der vorliegende Jahresabschluss der GSW wurde nach den handelsrechtlichen Vorschriften und Vorschriften des Energiewirtschaftsgesetzes erstellt.

Die GSW halten Beteiligungen an der HeLi NET GmbH & Co. KG (29,46 %), der Stadtwerke Energie Verbund SEV GmbH i. L. (15 %), der GSW Wasser-plus GmbH (50 %), der ProVion Stadtwerke IT GmbH (50 %), an der Energiehandelsgesellschaft West mbH (9,59 %) sowie an diversen Trianel Gesellschaften.

Die GSW sind als regionaler Energiedienstleister in der Wertschöpfungskette in der Eigenerzeugung, als Netzbetreiber und im Vertrieb für ihre Kunden tätig. Kernaufgabe ist die umweltschonende, zuverlässige, sichere und preisgünstige Versorgung mit Strom, Gas, Wasser und Wärme von Industriekunden, öffentlichen Einrichtungen sowie Geschäfts- und Privatkunden. Darüber hinaus bieten die GSW ihren privaten und kommunalen Kunden umfassende Serviceleistungen zum umweltschonenden und effizienten Umgang mit Energie.

Die Unternehmensstrategie der GSW ist auf Regionalität, Effizienz und Nachhaltigkeit ausgerichtet. Der Unternehmenswert der GSW soll durch profitables Wachstum nachhaltig gesteigert werden, Kostenstrukturen sollen kontinuierlich weiter optimiert werden und auch zukünftig soll die GSW zu den führenden Energieversorgungsunternehmen in der Region gehören.

Durch die zunehmende Digitalisierung werden die klassischen Geschäftsmodelle in der Versorgungswirtschaft nach und nach in den Hintergrund treten. Um den Anforderungen der Kunden Rechnung zu tragen, müssen die bestehenden Geschäftsfelder optimiert werden. Hierzu sollen Geschäftsprozesse und -modelle untersucht, entwickelt und implementiert werden.

Den Ergebnisbelastungen aufgrund energiepolitischer und energiewirtschaftlicher Rahmenbedingungen soll mit Effizienzsteigerungen und Kosteneinsparungen begegnet werden.

Für den Substanzerhalt und eine sichere Versorgung investiert die GSW kontinuierlich in die Erneuerung und Modernisierung der Versorgungsanlagen.



Allgemeine wirtschaftliche Lage und energiewirtschaftliche Rahmenbedingungen

Der Energieversorgung kommt eine zentrale Rolle zu, wenn es darum geht, die Pariser Klimaziele zu erreichen. Angesichts eines global immer noch wachsenden Energiebedarfs, steigender Emissionen und hoher Preisvolatilität bei energetischen Rohstoffen stehen nationale Energiesysteme weltweit unter einem verstärkten Transformationsdruck. Dies betrifft nicht nur den Mix an Energieträgern, sondern auch Technologien und Infrastrukturen für Bereitstellung, Transport und Konsum. Industrie-, Schwellen- und Entwicklungsländer verfolgen dabei jeweils sehr unterschiedliche Strategien und Politiken. Doch auch innerhalb der Ländergruppen differieren die Transformationsprozesse aufgrund sehr spezifischer institutioneller, ökonomischer und gesellschaftlicher Rahmenbedingungen beträchtlich. Entscheidend für den Fortgang der Transformation wird sein, welche Rolle die sozioökonomische Nachhaltigkeit der Energieversorgung in wirtschaftlichen Konjunkturprogrammen einnimmt.

Der Energieverbrauch in Deutschland im Jahr 2020 befindet sich gegenüber dem Vorjahr weiterhin im Abwärtstrend. Infolge des Verbrauchsrückgangs sowie weiteren Verschiebungen im Energiemix zugunsten der Erneuerbaren Energien und des Erdgases reduzieren sich die CO₂-Emissionen mit rund 72 Mio. Tonnen unter dem Vorjahresniveau. Das entspricht einem Rückgang gegenüber dem Vorjahr um mehr als 10 Prozent. Sollte der Verlauf der Corona-Pandemie noch weitere Maßnahmen erzwingen, ist mit einem stärkeren Rückgang beim Energieverbrauch sowie bei CO₂-Ausstoß zu rechnen.

Wie in allen betroffenen Nationen beeinträchtigt die Corona-Pandemie auch in Deutschland die Wirtschaft und Gesellschaft gravierend. Wie die Folgen der Pandemie für die einzelnen Volkswirtschaften konkret aussehen wird, hängt vor allem von der Dauer und dem Umfang der Einschränkungen ab und inwieweit deren Auswirkungen kompensiert werden können sowie vom Tempo der Erholung.

Um die Folgen der Pandemie für die Wirtschaft zu minimieren, haben Bund und Länder seit März 2020 mehrere Gesetzespakete auf den Weg gebracht. Der Bund hat Hilfen für Verbraucher, Familien, Arbeitnehmer, Selbständige und Unternehmen beschlossen. Für Unternehmen stehen zum Beispiel Sonderprogramme der KfW zur Verfügung, mit denen sie ihre Liquidität sichern können, insbesondere mit Hilfe von günstigen Krediten. Ergänzend dazu ermöglicht ein Wirtschaftsstabilisierungsfonds mit einem Garantierahmen von bis zu 400 Mrd. Euro die Refinanzierung von Unternehmen. Auf Ebene der Europäischen Union sollen rund 500 Mrd. Euro für Kredite der Europäischen Investitionsbank an Unternehmen zur Verfügung gestellt werden; dazu kommen ausgeweitete Kreditlinien des Euro-Rettungsfonds für Staaten, deren Verschuldung aufgrund der Pandemie stark ansteigt.

Im Dezember 2019 verabschiedete die Bundesregierung ihr Klimaschutzpaket. Es markiert den Einstieg in eine CO₂-Bepreisung für Verkehr und Gebäude, die im bestehenden europäischen Emissionshandelssystem nicht berücksichtigt werden. Darüber hinaus fördert der Bund die energetische Sanierung von Gebäuden, den Austausch von Gebäudeheizungen und den Umstieg auf Elektromobilität.

Die Umsetzung des nationalen Emissionshandels erfolgte durch das Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG), das Ende 2019 vom Bundestag beschlossen wurde. Es sieht den Handel von CO₂-Zertifikaten für die Sektoren Wärme und Verkehr ab dem Jahr 2021 vor; dabei wird ein Festpreis zugrunde gelegt, der bis zum Jahr 2025 jährlich angehoben wird. Im Jahr 2021 soll die CO₂-Bepreisung zunächst pro Tonne CO₂ einen Festpreis von 25 Euro pro Tonne CO₂ betragen. Bis zum Jahr 2025 soll der Preis schrittweise auf 55 Euro pro Tonne CO₂ steigen. Ab dem Jahr



2026 soll sich der CO₂-Preis über den nationalen Handel mit Emissionszertifikaten bilden; die Menge der Emissionszertifikate wird dann Jahr für Jahr sinken. Dabei gilt für das Jahr 2026 eine Preisspanne zwischen 55 Euro und 65 Euro pro Tonne CO₂. Die zusätzlichen Einnahmen sollen insbesondere zur Senkung der EEG-Umlage eingesetzt werden.

Vor Ort

GSW ist als kommunales Unternehmen ein starker Partner vor Ort und engagiert sich für ihre Bürgerinnen und Bürger seit mehr als 25 Jahren in der Region. Die GSW unterstützt viele gesellschaftliche und soziale Projekte und leistet somit einen Beitrag, der die Gesellschafterkommunen noch lebenswerter macht. Die regionale und kommunale Verankerung der GSW ist ein wesentlicher Baustein der GSW-Unternehmenskonzeption.

Für die Kunden konnte in Bergkamen am 30.07.2020 ein neues und modernes Kundencenter präsentiert werden. Obwohl heute schon viele Angelegenheiten über das Internet abgewickelt werden, bietet die GSW ihren Kunden die örtliche Nähe und den persönlichen Kontakt mit den Mitarbeitern an.

Zur Verbesserung der Klimabilanz bietet die GSW ihren Kunden das Projekt „GSA Energie Dach“ an, mit dem im Rahmen eines Pachtverhältnisses den Kunden eine PV-Anlage zur Nutzung überlassen wird. Im Berichtsjahr haben sich 36 weitere Kunden für das Energiedach entschieden, sodass nunmehr insgesamt 89 PV-Anlagen installiert werden konnten. Das ist nahezu eine Verdopplung gegenüber dem Vorjahr.

Im Rahmen der Mobilität betreibt die GSW eine Erdgastankstelle in Bergkamen-Rünthe, an der im Jahr 2020 155.934 kg Erdgas getankt wurden. Durch die Neuauflage der Bundes-Immissionsschutzverordnung (BImSchV) wurde Erdgas als Erfüllungsoption zur Treibhausgasminderung im Kraftstoffmarkt anerkannt. Die sogenannte Treibhausgasquote aus dem Erdgasverkauf wurde an Mineralölunternehmen vermarktet und führte hierdurch zu Zusatzerlösen.

Neben der Erdgastankstelle betrieben die GSW für den Betrieb von Elektrofahrzeugen in den drei Gesellschafterkommunen je eine öffentliche Ladesäule sowie fünf Ladesäulen für Dienstfahrzeuge der GSW. An den drei öffentlichen Ladesäulen wurden im Berichtsjahr 7.835 kWh Ökostrom abgegeben. Der Absatz hat sich im Vergleich zum Vorjahr nahezu verzehnfacht.

Die GSW betreiben in den Gesellschafterkommunen an sieben Standorten Frei- und Hallenbäder sowie eine Sauna. Aufgrund der Sanierungsbedürftigkeit der Bäder, deren Kosten in keinem Verhältnis zu den heutigen Anforderungen und den geforderten Attraktivierungen stehen, wurde in den Räten in Kamen und Bergkamen die Neuausrichtung der Bäderlandschaft mit je einem Neubau je Kommune beschlossen. In Kamen ist der bisherige Standort des Freibades Kamen-Mitte und in Bergkamen das Freibadgelände des Wellenbades für die Neubauten vorgesehen. Die Entwürfe wurden in den Vereinen und der Öffentlichkeit vorgestellt und stießen auf große Zustimmung. Sobald die Finanzierung der neuen Bäder geklärt ist, kann der Aufsichtsrat der GSW in einer seiner nächsten Sitzungen einen Baubeschluss fassen. Die GSW sollen auch für die zukünftigen Bäder Eigentümer und Betreiber sein.

Die Bäderneubauten sollen das Bäderprojekt attraktiver und moderner gestalten. Die Bäderverluste stellen für die GSW auch zukünftig eine Belastung dar. Ziel wird es daher sein, diese Belastung operativ so gering wie möglich zu gestalten.



Die bestehenden Bäder mussten wegen der Corona-Pandemie im Frühjahr und ab November ihren Betrieb einstellen. Für die Mitarbeiter der Bäder wurde Kurzarbeit angemeldet. Aufgrund der Schließungen und der coronabedingten Reglementierungen konnten die GSW weit weniger Besucher in den Bädern begrüßen als in den Vorjahren.

Gerade die Reglementierungen und Schließungen in den Sommermonaten und in den guten Badezeiten, wie Ostern und im Herbst sorgten für einen erheblichen Besucherrückgang. Die Besucherzahlen sind daher mit den Vorjahreswerten nicht vergleichbar. Mit insgesamt nur 135.355 Besuchern in den Bädern und in der Sauna der GSW in 2020, bedeutet dies einen Rückgang der Besucher um 61,24 % gegenüber dem Vorjahr.

Für die langjährige Treue unserer Strom- und Erdgaskunden sowie für die Rückgewinnung von Kunden wurde ein Bonusmodell eingeführt. Der GSW Treue-Bonus wurde erstmalig im November 2018 beworben und konnte ab dem 01.02.2019 von den Kunden gebucht werden. Bis zum 31.12.2020 haben 9.378 Stromkunden und 5.867 Erdgaskunden das Bonusmodell gewählt.

Im Versorgungsgebiet der GSW wurden im Berichtsjahr 207 KWh Strom aus Erneuerbaren Energien eingespeist. Diese Menge reicht rechnerisch aus, bei einem Durchschnittsverbrauch von 3.500 kWh pro Haushalt, um 59.000 Haushalte mit ökologisch hergestelltem Strom zu versorgen.

Strom- und Erdgaspreise im Handelsmarkt

Die EEG-Umlage, mit der der Ausbau der Erneuerbaren Energien finanziert wird, hat in 2020 ein Rekordhoch erreicht. Auch die Stromtransportkosten – insbesondere durch die Preissteigerungen bei den vorgelagerten Übertragungsnetzen – sind erneut gestiegen. Weiterhin hat sich die Entwicklung der Stromgroßhandelspreise kostentreibend auf den Stromeinkauf ausgewirkt. Dadurch mussten die Strompreise für die Privat- und Gewerbekunden zum 01.01.2020 angehoben werden.

Ein typischer Stromkunde in der Grundversorgung mit einem Verbrauch von 3.500 kWh pro Jahr wurde durch die Preiserhöhung um 72,89 Euro (Brutto) im Jahr entsprechend 7,2 % belastet.

Der Erdgas-Großhandelspreis am handelspunkt NetConnect Germany startete im Jahr 2020 für Erdgasprodukte 2021 (Jahresbandlieferung) bei einem Preis von rd. 17 Euro/MWh. Der Preisverlauf im Jahr 2020 folgte im Wesentlichen dem Verlauf der Strom Terminmarktpreise. der Tiefstpreis wurde am 01.06. mit rd. 12,208 Euro/MWh, notiert. Ab August zogen die Preise wieder an. Am 31.12. erreichten die Preise einen Wert von rd. 16 Euro/MWh.

Insgesamt waren die Großhandelspreise im Jahr 2020 stark von den Corona Shutdowns beeinflusst. Viele Betriebe haben die Produktion eingestellt oder auf ein Minimum heruntergefahren. Gastronomie und Hotels sind immer noch geschlossen. Einzelhandelsgeschäfte, Sonnen- und Fitnessstudios sowie Schulen haben teilweise nur noch ein Minimum an Energie abgenommen. Die fehlende Nachfrage ließ daher die Preise sinken.

Auch die GSW war von dem Mengeneinbruch im Strom betroffen. So mussten am Terminmarkt beschaffte Mengen im Q1 und Q2 2020 am Spotmarkt zu relativ niedrigen Preisen verkauft werden. Dadurch entstand ein Verlust von rd. 143 T Euro.



Regulierung und Netze

Im November 2020 hat die GSW den Erlösbergrenzenbescheid für das Stromnetz für die 3. Regulierungsperiode erhalten. Die Regulierungsperiode hatte bereits im Jahr 2019 begonnen und läuft bis zum Jahr 2023. Die anhand der Netzkosten und der Netzstrukturdaten von der BNetzA ermittelte Effizienzwert des Stromnetzes hat sich gegenüber der 2. Regulierungsperiode von 92,70 % auf 93,81 % leicht verbessert. Mit dem Jahr 2021 hat bereits das Basisjahr für die nächste Regulierungsperiode begonnen. Die aktuelle Regulierungsperiode für das Gasnetz umfasst den Zeitraum von 2018 bis 2022. Der Effizienzwert des Gasnetzes hat sich gegenüber der 2. Regulierungsperiode von 88,59 % auf 89,19 % gesteigert. Die Kosten- und Netzstrukturdaten des abgelaufenen Geschäftsjahres 2020 bilden die Grundlage für die im Jahre 2023 beginnende 4. Regulierungsperiode. Die Prüfung der Netzkosten durch die Regulierungskammer NRW und die Ermittlung des Effizienzwertes durch die BNetzA erfolgen voraussichtlich im Laufe des Jahres 2021. Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2020 musste die GSW wegen der milden Witterung, Mindererlöse im Gasnetz von ca. 440 T Euro verzeichnen. Die Mindererlöse stellen eine Forderung gegenüber den Netznutzern dar und führen zu einer Erhöhung der Erlösbergrenzen der Jahre 2022 bis 2024.

Die GSW hat sich an fünf Prozesskostengemeinschaften gegen die Festlegung der Eigenkapital-Zinssätze für die 3. Regulierungsperiode, des generellen sektoralen Produktivitätsfaktors (GSP) der 3. Regulierungsperiode für das Strom- und Gasnetz sowie der Ermittlung des Kapitalkostenzuschlags für die Strom- und Gasnetze beteiligt. Die grundsätzliche Vorgehensweise der BNetzA ist mittlerweile in allen Verfahren vom BGH bestätigt worden. Die GSW hat sich dazu entschlossen, im Rahmen der Prozesskostengemeinschaft, eine Verfassungsbeschwerde gegen die Ermittlung der EK-Zinssätze einzureichen.

Konzessionen und Beteiligungen

Die Strom-, Gas- und Wasserkonzessionen der drei Gesellschafterkommunen werden durch die GSW gehalten, für die Fernwärmeversorgung im Gebiet der Stadt Kamen und der Stadt Bergkamen bestehen Gestattungsverträge. Durch die langen Laufzeiten der Verträge besteht für die GSW Planungssicherheit für den Ausbau und Betrieb der Versorgungsanlagen.

Die GSWcom-Vertriebsgesellschaft mbH wurde mit Wirkung zum 01.01.2020 von der GSW im Rahmen einer Verschmelzung übernommen. Die GSW übernimmt somit mit allen Rechten und Pflichten die Beteiligung an der HeLi NET Telekommunikation GmbH & Co. KG (HeLi NET) mit 29,46 % und an der HeLi NET Verwaltung GmbH mit 24,1 %.

Die Gesellschafter der HeLi NET (Stadtwerke Ahlen GmbH, Stadtwerke Soest GmbH, Stadtwerke Hamm GmbH und GSW) arbeiten an einem Zukunftsprojekt, in dem die gemeinsame Zielrichtung bzw. die Neuausrichtung der HeLi NET auf eine langfristige Stabilisierung der Gesellschaft angestrebt sowie eine einheitliche Strategieausrichtung der jeweiligen Gesellschafterinteressen berücksichtigt wird.

Mit der Neuausrichtung sollen auch die seit Gründung der Gesellschaft unveränderten Gesellschafteranteile angepasst bzw. verändert werden. Die Anteile sollen dann den tatsächlichen Aktivitäten in den Gesellschafterkommunen widerspiegeln. Die hierfür nach der Gemeindeordnung vorgesehenen Zustimmungen der Gremien für die Erhöhung der Geschäftsanteile wurden bereits im laufenden Geschäftsjahr erteilt. Demnach werden die Gesellschafteranteile der GSW an der HeLi NET von 29,46 % auf 33,25 % und an der HeLi Net Verwaltung von 24,10 % auf 33,25 %



steigen. Des Weiteren wurde einer unmittelbaren Beteiligung der GSW an der HeLi NET sowie an der HeLi NET Verwaltung zugestimmt.

Die GSW ist mit 15 % an der Stadtwerke Energie Verbund SEV GmbH i.L. (SEV) beteiligt. Die Gremien und kommunalen Eigentümer der SEV haben im Jahr 2019 die Auflösung und Beendigung der SEV zum nächstmöglichen Zeitpunkt beschlossen. Die Liquidation der Gesellschaft wurde am 02.07.2020 ins Handelsregister eingetragen und am 06.07.2020 im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Für die Beschaffung von Energie hält GSW eine Beteiligung an der Energiehandelsgesellschaft West mbH (ehw) mit 9,59 %. An der ehw sind 9 kommunale Stadtwerke beteiligt. Zur Verbesserung bzw. Optimierung der Energiebeschaffung ist die ehw einer Gasbeschaffungs Kooperation beigetreten. Die Kooperation besteht aus der Energie- und Wasserversorgung Mittleres Ruhgebiet GmbH (ewmr, bestehend aus den Stadtwerken Bochum, Herne und Witten) sowie den Stadtwerken Essen und der Gelsenwasser AG. Des Weiteren ist die ehw gemeinsam mit der Gelsenwasser AG im Bereich einer Strombeschaffungs Kooperation aktiv.

Innerhalb der Kooperation ergeben sich allerdings auch Risiken in der Beschaffung, die sich wie folgt zusammenfassen lassen:

Marktpreis- und Marktliquiditätsrisiken: Marktpreisrisiken entstehen beim physischen Kauf und Verkauf von Strom und Gas ab dem Zeitpunkt der Vertragsfixierung sowie bei Preisabsicherungen durch finanzielle Geschäfte. Das Marktpreisrisiko zeigt sich als Wertunterschied zwischen Vertragspreis und aktueller Marktbewertung einer jeden Mengenposition. Die Höhe des Marktrisikos wird folglich durch die Höhe der offenen Position bestimmt. Zur Marktbewertung dieser Risiken werden die Notierungen der relevanten Börsen und Broker herangezogen. Im täglichen Reporting findet eine Quantifizierung entsprechender Risiken statt. Ist das Angebot für bestimmte Produkte am Markt relativ gering oder herrscht eine geringe Nachfrage, so besteht das Risiko einer eingeschränkten Marktliquidität. So können Marktliquiditätsrisiken bei Glattstellung zu vergleichsweise ungünstigen Kursen oder aber beständigen offenen Positionen führen. Zur Minimierung dieses Risikos arbeitet die ehw mit Mengenlimits je Kalenderjahr, die täglich überwacht werden. Für produktspezifische Risiken existieren eigene Reporting Lösungen, die das Marktrisiko der Produkte adäquat abbilden und eine effektive Risikosteuerung ermöglichen.

Mengenrisiken: Grundsätzlich ergeben sich Abweichungen zwischen den auf der Basis der Prognose beschafften Mengen und der physisch zu liefernden Energiemengen. Diese Abweichungen sind hauptsächlich konjunktureller wie auch klimatischer Natur. Über eine regelmäßige Optimierung der Prognose wird das Mengenrisiko weiter eingegrenzt.

Die GSW ist an der Trianel Windkraftwerk Borkum GmbH & Co. KG (TWB I) und an der Trianel Windkraftwerk Borkum II GmbH & Co. KG (TWB II) beteiligt. Die Gesellschaften betreiben einen Offshore Windpark in der Nordsee bei Borkum. Der erste Windpark ist mit 40 Windkraftanlagen und einer Gesamtleistung von 200 MW bereits am 01.09.2015 in Betrieb genommen worden. Der zweite Offshore-Windpark ist nach einer Bauzeit von zwei Jahren am 30.06.2020 fertiggestellt und vollständig an das Netz angeschlossen worden. Mit der Fertigstellung des zweiten Offshore-Windparks wurden 32 weitere Windkraftanlagen von 200 MW in Betrieb genommen, sodass jetzt beide Windparks über eine Gesamtleistung von 400 MW verfügen. Mit der Fertigstellung des Windparks auf See wurde ein weiterer wichtiger Baustein zur Förderung der regenerativen Energieerzeugungsanlagen in Deutschland gelegt. Die GSW ist mit 2,50 % an der TWB I und mit 2,69 % an der TBW II beteiligt.



Aufgrund der vorliegenden Planungsrechnungen über die künftigen Ertragsentwicklungen bei der Trianel Windkraftwerk Borkum GmbH & Co. KG (TWB I) bestehen Risiken in der Werthaltigkeit des Beteiligungsansatzes. In dem Zusammenhang hat die GSW den Beteiligungssatz neu bewertet und eine Anpassung vorgenommen.

Die GSW hat sich im Jahr 2020 an der Trianel Wind und Solar GmbH & Co. KG (TWS) mit 3,5 % beteiligt. Mit der Gründung der TWS soll eine neue kommunale Investitionsplattform für den Ausbau Erneuerbarer Energien geschaffen werden. Die Geschäftstätigkeit der TWS gliedert sich in drei Aktivitätsfelder in der reifen Projekt Wind, reife Projekte Photovoltaik und der Weißflächenentwicklung Wind verfolgt werden. Die Bereiche reife Wind, reife Projekte PV orientieren sich an dem Bau und Betrieb von Wind- und Photovoltaikparks. Im Bereich der Weißflächenentwicklung wird das Ziel verfolgt, baureife Windparks zu entwickeln, zu bauen und zu betreiben. Eine ähnliche Vorgehensweise ist bei der Beteiligung Trianel Erneuerbare Energien (TEE) bekannt, woran die GSW mit 2,41 % beteiligt ist. Für die Energieerzeugung ist das Thema Nachhaltigkeit und Reduzierung CO₂ jetzt und künftig einer der wichtigsten Treiber der Energiewirtschaft. Mit der EEG-Vergütung wurden stabile Rahmenbedingungen für den Ausbau und Förderung der regenerativen Energieerzeugung geschaffen.

Mit den Beteiligungen an Gesellschaften zur Energieerzeugung von Erneuerbaren Energien leisten die GSW einen wichtigen Beitrag zu der Ende 2020 beschlossenen Novellierung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG). Es sieht wesentliche Verbesserungen bei Ausbau und Förderung der Stromerzeugung aus Wind, Sonne und Biomasse vor und soll so sicherstellen, dass Deutschland das Ziel von 65 % Strom aus erneuerbaren Quellen bis 2030 erreicht.

Geschäftsentwicklung

Endkundenpreise

Die EEG-Umlage, mit der der Ausbau der Erneuerbaren Energien finanziert wird, befindet sich in 2020 nach wie vor auf hohem Niveau. Auch die Stromtransportkosten – insbesondere durch die Preissteigerungen bei den vorgelagerten Übertragungsnetzen – sind weiter gestiegen. Nicht zuletzt hat sich die Entwicklung der Stromgroßhandelspreise kostentreibend auf unseren Stromeinkauf ausgewirkt. Dadurch hat die GSW die Strompreise der Privat- und Gewerbekunden zum 01.01.2020 angehoben.

Im Erdgassegment konnten die Endkundenpreise 2020 gegenüber dem Vorjahr stabil gehalten werden.

Die Wasserpreise wurden aufgrund gestiegener Bezugs- und Betriebskosten zuletzt zum 01.06.2018 erhöht.

Die Fernwärmepreise in den Fernwärmegebieten Seseke Aue, Kamen Karree und Bergkamen Innenstadt sind im Jahr 2020 nach der Anwendung eines neuen Preissystems, mit einer jährlichen Anpassung, umgesetzt worden.



Ertragslage

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse (ohne Energiesteuern) stiegen gegenüber dem Vorjahr um 6,3 % auf 143,1 Mio. Euro. Nach Abzug des Materialaufwandes, der übrigen Geschäfts- und Finanzaufwendungen sowie der Steuern verblieb ein Jahresüberschuss von unverändert 2,0 Mio. Euro. Der Jahresüberschuss soll in voller Höhe an die Gesellschafter im Verhältnis ihrer Beteiligungen ausgeschüttet werden.

Der wesentliche Teil der Unternehmenstätigkeit entfiel auf den Energiebereich.

In der Stromversorgung war ein Absatzanstieg an Endverbraucher von 5,2 % zu verzeichnen, Die Umsatzerlöse stiegen infolge des Mengenzuwachses und der Preisanpassung zum 01.01.2020 um 14,2 %.

In der Erdgasversorgung sank die Abgabemenge gegenüber dem Vorjahr um 4,7 %. Die Umsatzerlöse sanken analog zur Mengenentwicklung um 4,6 %.

Die an Endkunden abgegebene Trinkwassermenge ist in 2020 um 3,8 % gestiegen, der Umsatz gegenüber dem Vorjahr um 1,9 %.

Im Bereich der Wärmeversorgung sank die Absatzmenge um 8,2 %, die Umsatzerlöse verringerten sich aufgrund des Mengenrückgangs und der Preisgleitklauseln um 12,4 %.

Die Frei- und Hallenbäder der GSW konnten coronabedingt das Besucherniveau des Vorjahres bei weitem nicht mehr erreichen. Nach dem Rückgang der Besucherzahlen haben die GSW in 2020 gerade nur 135.355 Besucher zu verzeichnen. Die Anzahl der Besucher ist gegenüber dem Vorjahr um 61,2 % gesunken. Die Erlöse deckten lediglich 14,4 % des Betriebsaufwands; der Betriebsverlust belastet das Unternehmensergebnis. Aufgrund der anhaltenden Pandemie rechnen die GSW auch im kommenden Jahr mit einem geringen Besucheraufkommen.

Vermögenslage

Die Investitionen 2020 in das Sachanlagevermögen in Höhe von 8,5 Mio. Euro betreffen im Wesentlichen den Ausbau und die Erneuerung der Energieversorgungsnetze, insbesondere die Abrüstung von Freileitungen und die damit verbundene Verlegung von Erdkabeln, den Austausch von Transformatorenstationen sowie die Erweiterung von Gasleitungen. Als eine der größten Einzelmaßnahmen wurden die 10 kV- und 1kV-Kabelverlegung, die Erneuerung der Gas- und Wasserleitung, die Erneuerung der Straßenbeleuchtung sowie der Ausbau des LWL-Datennetzes in Kamen, Nordring durchgeführt.

Die Bilanzsumme beträgt zum 31.12.2020 135,2 Mio. Euro (im Vorjahr: 142,7 Mio. €).

Die Eigenkapitalquote beträgt zum Bilanzstichtag 38,5 % (im Vorjahr 36,1 %) der Bilanzsumme und deckte das Anlagevermögen zu 48 % (im Vorjahr 47 %). Das Sachanlagevermögen war in voller Höhe durch Eigenkapital, Zuschüsse, sowie langfristiges Fremdkapital finanziert.



Finanzlage

Der im Geschäftsjahr 2020 erzielte Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit beträgt 8,6 Mio. Euro und liegt um 3,0 Mio. Euro unter dem Vorjahreswert.

Der Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit in Höhe von 8,3 Mio. Euro erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 2,2 Mio. Euro, was im Wesentlichen mit höheren Investitionen in die Versorgungsnetze zu begründen ist.

Der Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit beläuft sich in 2020 auf 5,5 Mio. Euro und verminderte sich gegenüber dem Vorjahr um 1,7 Mio. Euro, u. a. aufgrund von geringeren Darlehensvergaben an beteiligte Unternehmen.

Der Finanzmittelbestand zum 31.12.2020 beträgt 4,0 Mio. Euro und verringerte sich somit gegenüber dem Vorjahr um 5,2 Mio. Euro.

Die GSW war im Berichtsjahr jederzeit in der Lage, ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

Chancen- und Risikobericht

In der Energiewirtschaft vollzieht sich seit Jahren ein fundamentaler Wandel, der eine Vielzahl von Chancen und Risiken für die gesamte Branche mit sich bringt. Um den Veränderungen entgegenzutreten, ist ein frühzeitiges Handeln mit geeigneten Maßnahmen notwendig. Hierzu gehört ein frühzeitiges Erkennen von Risiken und die Einleitung von notwendigen Maßnahmen, die auch eine Chance für Veränderungen bieten. Hierzu gehören Chancen in der Entwicklung neuer Geschäftsfelder wie z. B. E-Mobilität, Erneuerbare Energien, Smart Cities oder zusätzlicher Dienstleistungsprodukte.

Insgesamt sehen die GSW im Zuge der Energiewende und der Neujustierung in der gesamten Energiewirtschaft Potentiale und Chancen, sich als moderner Energiedienstleister zu positionieren und neue Geschäftsmodelle zu entwickeln.

In den unterschiedlichen Geschäftsfeldern und Beteiligungen der GSW gehören Chancen und Risiken wie Vertriebs-, Beschaffungs-, Finanz-, Betriebs-, Regulierungs- und Vertragsrisiken zum Tagesgeschäft.

Mit Zunahme der Wettbewerbsintensität ergeben sich potentielle Absatzrisiken im Strom- und Gasgeschäft. Ein weiteres Risiko stellt der Beschaffungsmarkt mit seinen Preisschwankungen dar. Bedingt durch den stärkeren Wettbewerb sind die Marktrisiken und die strategischen Risiken nicht unbedeutend.

Wesentliche Einflussfaktoren auf den Geschäftserfolg der GSW liegen in den Marktpreisentwicklungen, Wettbewerbsentwicklungen, Forderungslaufzeiten, gesetzlichen sowie regulatorischen Vorlagen – insbesondere Risiken aus der Regulierung der Netznutzungsentgelte – sowie in den operativen Risiken bei der Erzeugung und in der Versorgung. Der Wettbewerb auf dem Strom- und Gasmarkt hat eine wesentliche Dynamik entfaltet. Es ist zu erwarten und auch von politischer Seite forciert, dass sich das Wettbewerbsumfeld für Energieversorgungsunternehmen in den kommenden Jahren weiter verschärfen und die Wechselbereitschaft der Kunden weiter zunehmen werden.



Die Zahlungsfähigkeit der GSW ist durch das Finanzmanagement sicher zu stellen. Tägliche Liquiditätsanalysen mit gleichzeitiger Finanzplanung grenzen die Finanzrisiken ein und dokumentieren diese. Das monatliche Berichtswesen beinhaltet neben den Ergebnissen der Finanzwirtschaft das Forderungsmanagement sowie den Investitionsbericht.

Auch mit den geplanten Bäderneubauten werden weiterhin Bäderverluste entstehen, die für GSW eine erhebliche Belastung darstellen.

Die GSW hat zur Begrenzung des Beschaffungsrisikos in 2020 Energietranchen bis 2023 beschafft und dabei die coronabedingten Niedrigpreisphasen genutzt.

Bisher sind die Auswirkungen der Coronakrise auf die Geschäftstätigkeit der GSW als eher moderat zu beurteilen. Da es bei steigenden Fallzahlen zu einem weiteren Lockdown und damit zu schwerwiegenden Folgen für die Wirtschaft im Allgemeinen kommen kann, ist zu erwarten, dass in einem solchen Fall auch mit negativen Auswirkungen für die GSW zu rechnen ist (Forderungsausfall, Personalausfall, Lieferschwierigkeiten von Ersatzteilen usw.). Darüber hinaus sind langfristige negative Effekte nach Auslaufen der Corona-Ausnahmeregeln, wie z. B. vermehrte Insolvenzen, zu erwarten.

Durch die Schließung von Betrieben besteht für GSW weiterhin ein Risiko von zu viel beschafften Energiemengen, die ggfs. zu einem geringeren Wert verkauft werden müssten.

Ein rasant steigendes Datenaufkommen, zunehmende Vernetzung in Zeiten von Industrie 4.0 und das Internet führen zu einer Intensivierung von Cyber-Risiken. Um der wachsenden Digitalisierung Rechnung zu tragen, wurden Cyberrisiken ins Management aufgenommen und analysiert. Neben einer finanziellen Absicherung gegen Schäden durch Cyber-Kriminalität werden zukünftig weitere effektive Schutzmaßnahmen für IT-Systeme an Bedeutung gewinnen. Darüber hinaus erfolgte für die regulierten Sparten Strom und Gas eine erfolgreiche Zertifizierung gemäß dem Informationssicherheitsgesetz.

Ein zusätzliches finanzielles Risiko für die GSW besteht in den nächsten Jahren aus einem weiteren Rückgang der EK-Verzinsung in den beiden regulierten Netzsparten. Gründe hierfür können eine weitere Absenkung der EK-Zinssätze sowie ein Rückgang des Anlagevermögens sein. Aus diesem Grund strebt die GSW langfristig den Substanzerhalt der Versorgungsnetze und damit auch des betriebsnotwendigen Eigenkapitals an.

Für die 4. Regulierungsperiode, die für das Gasnetz im Jahr 2023 und für das Stromnetz im Jahr 2024 beginnt, ist wegen der anhaltenden Niedrigzinsphase mit einer weiteren Absenkung der EK-Zinssätze zu rechnen.

Im Berichtsjahr bestanden keine Risiken, die den Fortbestand des Unternehmens gefährdet hätten. Aus heutiger Sicht sind auch in absehbarer Zukunft Risiken dieser Art nicht erkennbar.

Prognosebericht

Die künftige Entwicklung des Unternehmens wird in den kommenden Geschäftsjahren von instabilen Rahmenbedingungen des Energiemarktes und von nicht unerheblichen Investitionen in den Ausbau und die Erneuerung von Versorgungsnetzen geprägt sein. Die Strategie der zukünftigen Netzinvestitionen wird in Übereinstimmung mit dem EnWG verfolgt, damit die Ziele einer möglichst sicheren und effizienten Versorgung erreicht werden. Im Hinblick auf die Refinanzierung der langfristigen Investitionen besteht eine große Abhängigkeit von den Entscheidungen des Regulierers.



Die sich stärker an ökologischen Kriterien ausgerichtete Geschäftstätigkeit wird sich auch in neuen Produkten widerspiegeln. Das Produktdesign wird den Bedürfnissen der Kunden nach einer fairen Preisgestaltung ebenso Rechnung tragen, wie dem Unternehmensauftrag, bei der Erzeugung von Energie Aspekte wie Nachhaltigkeit und Verantwortung zu berücksichtigen.

Netzseitig stehen die Versorgungssicherheit und regulatorische Fragestellungen im Vordergrund.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die Fortschreibung der Netz- und Vertriebsergebnisse im Rahmen der regulatorischen Anforderungen und der zunehmende Wettbewerbsdruck, die GSW weiterhin vor große Herausforderungen stellen wird.

Trotz der schwieriger werdenden Rahmenbedingungen, einem kälteren Witterungsverlauf im 1. Quartal 2021 und der Corona-Pandemie gehen die GSW davon aus, dass das Ergebnis des Wirtschaftsjahres 2021 mit einem Jahresüberschuss von rund 2,0 Mio. Euro erreicht werden wird. Nach heutigem Stand gehen die GSW davon aus, dass auch das Jahr 2022 mit einem positiven Geschäftsergebnis abgeschlossen wird.

Nachtragsbericht

Seit Anfang 2020 breitet sich das Virus SARS-CoV-2 weltweit aus. Künftige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der GSW lassen sich gegenwärtig nur schwer abschätzen.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung

Ass. Jur. Jochen Baudrexl

Aufsichtsrat (vor Konstituierung)

Für die Gemeinde Bönen entsandt:

Mitglieder	Stellvertreter
Stephan Rotering (Verwaltung)	Dirk Carbow (Verwaltung)
Klaus Herbst (parteilos)	Martin Engnath (SPD)
Detlef Pilz (CDU)	Thorsten Leyer (CDU)

Gesellschafterversammlung (vor Konstituierung)

Für die Gemeinde Bönen entsandt:

Mitglieder
Stephan Rotering (Verwaltung)
Jutta Schäfer (SPD)
Thomas Köster (SPD)
Thorsten Leyer (CDU)



Aufsichtsrat (nach Konstituierung)

Für die Gemeinde Bönen entsandt:

Mitglieder	Stellvertreter
Stephan Rotering (Verwaltung)	Dirk Carbow (Verwaltung)
Dirk Lampersbach (SPD)	Ute Brüggendorst (SPD)
Detlef Pilz (CDU)	Helge Meiritz (CDU)

Gesellschafterversammlung (nach Konstituierung)

Für die Gemeinde Bönen entsandt:

Mitglieder
Stephan Rotering (Verwaltung)
Ralf Maczkowiak (SPD)
Thorsten Leyer (CDU)
Klaus Viertmann (Grüne)

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Die Frauenquoten beziehen sich auf die Gremienzusammensetzung nach Konstituierung.

Dem Aufsichtsgremium Aufsichtsrat in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 21 Mitgliedern 2 Frauen an (Frauenanteil: 10 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Dem Aufsichtsgremium Gesellschafterversammlung in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 15 Mitgliedern 3 Frauen an (Frauenanteil: 20 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.



Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Für die Rechtsform GmbH gilt das Gleichstellungsgesetz nicht (§ 2 Abs. 1 LGG NRW). Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan der Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen, Bönen, Bergkamen liegt nicht vor.



3.4.1.7 Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH

Basisdaten

Anschrift	Friedrich-Ebert-Straße 19, 59425 Unna
Gründungsjahr	1961
Rechtsform	GmbH
Gesellschaftsvertrag	Zuletzt geändert 2. September 2020
Handelsregister	Amtsgericht Hamm, HRB 3054
Stammkapital	3.032.500,00 €

Zweck der Beteiligung

Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks ergibt sich aus der Zielsetzung, durch Ansiedlung von Unternehmen, die soziale und wirtschaftliche Struktur zu verbessern. Die Aufgabe der Wirtschaftsförderung ist von der Verwaltung auf die WFG übertragen worden.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die WFG verfolgt das Ziel, die soziale und wirtschaftliche Struktur des Kreises Unna insbesondere durch Industrieansiedlungen, Schaffung neuer Arbeitsplätze und Sanierung von Altlasten zu verbessern.

- Zur Erreichung dieses Zweckes werden grundsätzlich folgende Tätigkeiten schwerpunktmäßig verfolgt:
- Stärkung der Wirtschaftsstruktur, der Wettbewerbsfähigkeit und des Wachstums der Unternehmen
- Höhere Qualität und Quantität des Erwerbepersonenpotentials
- Schaffung moderner Infrastruktur für Unternehmen
- Position im Wettbewerb um Unternehmen und Fachkräften stärken

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter	Beteiligung in €	in %
Kreis Unna	1.213.000,00	40,0
Stadt Bergkamen	223.600,00	7,3
Gemeinde Bönen	92.500,00	3,1
Stadt Fröndenberg	100.300,00	3,3
Gemeinde Holzwickede	115.100,00	3,8
Stadt Kamen	168.500,00	5,6
Stadt Lünen	418.000,00	13,8
Stadt Schwerte	219.300,00	7,2
Stadt Selm	110.800,00	3,7
Stadt Unna	245.800,00	8,1
Stadt Werne	125.600,00	4,1
Gesamt	3.032.500,00	100,0



Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH (WFG) übernimmt für die Gemeinde Bönen die Aufgabe der Vermarktung, Entwicklung und Erschließung von Gewerbe- und Industrieflächen innerhalb des Gemeindegebietes.

Dazu hat die Gemeinde Bönen mit der WFG folgende Verträge geschlossen:

- Treuhandvertrag für die Projekte Industriepark „Am Mersch“, Bebauungspläne Nr. 26 und 33 und Interkommunales Gewerbe- und Industriegebiet „Inlogparc“, Bebauungspläne Nr. 40 und 41, Laufzeit bis 31.12.2021
- Treuhandvertrag für das Projekt Gewerbegebiet „Rudolf-Diesel-Straße“, Bebauungsplan Nr. 36, Laufzeit bis 31.12.2021

Die WFG finanziert im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten grundsätzlich sämtliche Maßnahmen der Projektentwicklung bis zu den in den Verträgen vereinbarten Beträgen darlehensweise oder über Fremdfinanzierungen vor. Dies umfasst neben den Leistungen Dritter auch die Leistungen der WFG selbst. Sollten die Projekte bis zum 31.12.2021 noch nicht abgewickelt sein, so können die Vertragspartner eine erneute Verlängerung des Vertrages vereinbaren.

Die Gemeinde Bönen hat im Jahr 2020 einen weiteren Vertrag mit der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH (WFG) geschlossen. Die WFG übernimmt Wirtschaftsförderungsaufgaben in Bezug auf die Bestandspflege ansässiger Unternehmen. Die Aufgaben umfassen im Wesentlichen:

- Betreuung, Förderung, Unterstützung und Entwicklung der ansässigen Gewerbebetriebe durch regelmäßige Besuche, durch Hilfestellung bei Genehmigungsprozessen und als Behördenlotse.
- Citymanagement für die Fußgängerzone mit dem Schwerpunkt auf die Beseitigung und Prävention gewerblicher Leerstände
- Netzwerkbildung und -pflege zwischen Verwaltung, Wirtschaftsförderung und den Gewerbe- und Handwerksbetrieben
- Weiterführung und Aktualisierung eines Gewerbeimmobilienpools

Die WFG erhält für diese Dienstleistungen von der Gemeinde eine jährliche Vergütung in Höhe von 55.692,00 Euro. Die Vergütung ist an die tariflichen Steigerungen des TVöD gekoppelt.



Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2020	2019	Veränderung Berichts- zu Vorjahr		2020	2019	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEUR	TEUR	TEUR		TEUR	TEUR	TEUR
Anlagevermögen	3.098	3.368	-270	Eigenkapital	12.642	12.579	63
Umlaufvermögen	56.016	46.861	9.155	Ausgleichsposten zu Grundstücken und Beteiligungen	12.423	9.142	3.281
				Rückstellungen	894	870	24
				Verbindlichkeiten	33.152	27.637	5.515
Rechnungsabgrenzungs- posten	1	1	0	Rechnungsabgrenzungs- posten	4	2	2
Bilanzsumme	59.115	50.230	8.885	Bilanzsumme	59.115	50.230	8.885

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften:

Zum Bilanzstichtag 31.12.2020 hat die Gemeinde Bönen keine Verpflichtungen aus Ausfallbürgschaften.



Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2020	2019	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	2.890	2.673	217
2. Erhöhung des Bestands der Grundstücke	1.951	1.917	34
3. sonstige betriebliche Erträge	792	599	193
4. Materialaufwand	3.753	3.364	389
5. Personalaufwand	1.914	1.847	67
6. Abschreibungen	248	180	68
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	417	522	-105
8. Erträge aus Beteiligungen	21	15	6
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2	2	0
10. Abschreibungen auf Finanzanlagen	56	0	56
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	98	88	10
12. Steuern vom Einkommen und Ertrag	23	26	-3
13. Ergebnis nach Steuern	-852	-820	-32
14. sonstige Steuern	10	8	2
15. Ertrag aus Verlustübernahme	901	823	78
16. Jahresüberschuss	38	10	28
17. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	131	121	10
18. Bilanzgewinn	169	131	38

Kennzahlen

	2020	2019	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote	21,4	25,0	-3,7
Eigenkapitalrentabilität	0,3	0,1	0,2
Anlagendeckungsgrad 2	1.643,0	1.160,9	482,1
Verschuldungsgrad	269,3	226,6	42,7
Umsatzrentabilität	0,8	0,2	0,6

Die Kennzahlen wurden nach den in 2.2. dargestellten Definitionen berechnet.



Personalbestand

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer betrug 26 (VJ. 25) ohne Geschäftsführer und Auszubildende (Angabe gemäß Anhang).

Geschäftsentwicklung

Die Ergebnisse der in den Zielen angesprochenen Indikatoren werden grundsätzlich durch die Arbeit der WFG positiv beeinflusst. Noch viel entscheidender sind jedoch, wie in den vergangenen Jahren auch, die volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen auf Bundes- und Landesebene sowie die Entwicklungen in den einzelnen Betrieben im Kreis Unna.

In diesem Geschäftsjahr stand jedoch alles im Zeichen der Corona-Pandemie. Die Ausbreitung des Corona-Virus (COVID-19) stellt nicht nur Deutschland, sondern die gesamte Welt vor eine bisher in diesem Maße nicht bekannte Herausforderung. Die in vielen Ländern beschlossenen Maßnahmen zur Eindämmung des Virus umfassen neben unmittelbaren medizinischen Entscheidungen insbesondere die Einschränkung der sozialen Kontakte („Kontaktsperre“) und der pandemiebedingten Betriebsschließungen. Dies hat zur Folge, dass fast das gesamte öffentliche bzw. wirtschaftliche Leben auch in Deutschland mit den beiden Lockdowns im Frühjahr und zum Jahresende zum Erliegen gekommen ist. Zum derzeitigen Zeitpunkt ist es nur sehr vage abschätzbar, wie lange die eingeleiteten Maßnahmen in Kraft bleiben, wann die Impfungen vollständig durchgeführt sein werden und zum medizinischen Erfolg beitragen, welche Auswirkungen dies auf die Wirtschaftsleistung in Deutschland und konkret für den Kreis Unna und die WFG nach sich ziehen werden.

Die ersten wesentlichen Auswirkungen lassen sich für 2020 wie folgt zusammenfassen: Das Wachstum des preisbereinigten Bruttoinlandsproduktes lag nach Angabe des statistischen Bundesamtes 2020 mit -4,9 Prozent wie befürchtet dramatisch unter dem Vorjahresniveau. Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten sank ebenfalls deutlich, während die Werte im Kreis Unna überproportional abnahmen. Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (SVB) am Arbeitsort sank von 133.128 (Juni 2019) auf 131.025 (-1,6 Prozent, Juni 2020), während die Abnahme im Bund und in NRW jeweils -0,03 Prozent bzw. -0,25 Prozent betrug (Quelle: Bundesagentur für Arbeit). Damit bieten die Unternehmen im Kreis Unna 33,19 Prozent der Einwohner und 50,55 Prozent der Einwohner im Alter von 15 bis 65 Jahren einen sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplatz. Dem Ziel, diese Quote auf Landesdurchschnitt (38,85 Prozent bzw. 59,13 Prozent) anzuheben, kommt der Kreis Unna allerdings derzeit nicht näher.

Für die Wirtschaftsförderung ist jedoch neben diesem quantitativen Ziel auch die Steigerung der Qualität der Arbeitsplätze extrem wichtig. Beides zu erreichen bleibt eine große Herausforderung und ist sicherlich kurzfristig nicht realisierbar, weil die Wirtschaft in den nächsten Jahren durch die Digitalisierung enorme Veränderungsprozesse durchlaufen wird und die Corona-bedingten Verwerfungen beseitigt werden müssen. Dennoch weisen die hochqualifizierten Beschäftigten (Akademiker) im Kreis Unna mit einem Wachstum von 2,88 Prozent inzwischen einen Anteil an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten von 10,3 Prozent auf. Dieser Anteil betrug vor 10 Jahren noch 8,9 Prozent bei einer deutlich niedrigeren Gesamtzahl an Beschäftigten (Quelle: Bundesagentur für Arbeit).

Die kreisweite Arbeitslosenquote im Dezember nahm im Vergleich zum Vorjahresmonat deutlich zu und lag bei 7,5 Prozent (Vorjahr 6,6 Prozent). Kreisintern stehen die größten Herausforderungen nach wie vor in Lünen (10,1 Prozent) und Bergkamen (9,3 Prozent) an, gegenüber den Bestwerten in Werne (5,3 Prozent) und Unna (6,0 Prozent) (Quelle: Bundesagentur für Arbeit). Die



Insolvenzen (Hoesch Schwerter Profile, Walter Hundhausen, Brand Vital und RSA in Schwerte), die sich bereits im letzten Geschäftsjahr angedeutet hatten sowie die angekündigte Schließung von Caterpillar in Lünen haben trotz der zum Teil erreichten Fortführungskonzepte ihren Anteil dazu beigetragen. Für 2021 ist kaum damit zu erwarten, dass die konjunkturelle Eintrübung kompensiert werden kann. Der Kreis Unna muss sowohl beim Wachstum der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten als auch bei der Verbesserung der Arbeitslosenzahlen Geduld aufbringen, zumal ein Ende der Corona-Pandemie und die damit verbundenen wirtschaftlichen Langzeitfolgen aktuell nicht valide prognostiziert werden können.

Mit den Kernaufgaben Immobilienentwicklung und Unternehmensservice, bestehend aus der Immobilienvermarktung, der Kontaktstelle Wirtschaft, der Förderberatung, der Existenzgründungsberatung, der Fachkräftesicherung und der Innovationsförderung hatte die WFG in der Vergangenheit zu der positiven Entwicklung beigetragen. Nun ist Gegensteuern angesagt. In allen Teams musste schnellstmöglich umorganisiert werden. Die Beratungsgespräche fanden nicht mehr persönlich, sondern nur noch telefonisch oder digital statt. Bereits geplante Veranstaltungen wurden verschoben oder in einem angepassten Format neu organisiert. Diese wurden dann fast ausschließlich digital durchgeführt. Auch in den Förderprojekten der WFG mussten die Aktivitäten und Formate angepasst werden. Die geplanten Inhalte wurden auf eine digitale Umsetzung geprüft oder mit neuen Tätigkeiten ersetzt. Die Mitarbeiter der WFG wurden kurzfristig für die weitere digitale Umsetzung mit entsprechender EDV-Ausstattung versorgt. Somit konnte die Beratungsqualität der Unternehmen auf einem hohen Niveau gehalten werden.

Immobilienentwicklung und Vermarktung

Die Entwicklung von Industrie- und Gewerbeflächen zur Ansiedlung von Unternehmen und Investoren ist seit Jahrzehnten das Kerngeschäft der WFG Kreis Unna. Die Schaffung von idealen Infrastrukturen konnte in der Vergangenheit und Gegenwart dazu beitragen, dass tausende von Arbeitsplätzen neu geschaffen bzw. erhalten werden konnten.

Trotz der Corona-Pandemie und der Neustrukturierung der Abteilung – diese wurde durch den Weggang einer langjährigen und erfahrenen Mitarbeiterin nötig – blickt das Team Immobilien und Flächenentwicklung auf ein erfolgreiches Geschäftsjahr 2020 zurück. Zudem verstärken zwei neue Mitarbeiterinnen seit Beginn des abgelaufenen Geschäftsjahres das Team, das sich bei der WFG um die klassischen Kernthemen Grunderwerb, Planung sowie Erschließung und Vermarktung von Industrie- und Gewerbeflächen in den zehn Städten und Gemeinden des Kreises Unna kümmert.

Grunderwerb

Insgesamt hat die WFG im abgelaufenen Geschäftsjahr 6 Grundstückskaufverträge abgeschlossen und in diesem Zusammenhang 28,3 Hektar Grundstücksfläche für die Gewerbegebiete „Rausingen“ in Holzwickede, „Nördlich der Werner Straße“ in Selm und „Hansastraße“ in Unna erworben. Weitere 7,7 ha konnte sich die WFG im Rahmen eines Bieterverfahrens sichern (der Vertrag wird 2021 beurkundet). Darüber hinaus wurden für die Entwicklung der „Provinzialstraße“ in Unna weitere 8,3 ha durch notarielle Angebote abgesichert und damit die Grundlagen für die Schaffung weiterer dringend benötigter Gewerbeflächen im Kreisgebiet gelegt. Für die Realisierung des Gewerbegebietes „Schürenfeld“ in Fröndenberg, welches die WFG gemeinsam mit der Stadt Fröndenberg entwickelt, ist es der Stadt gelungen Tauschflächen zu erwerben. Dadurch konnte einem größeren Grundstückseigentümer adäquates Tauschland angeboten werden.



Planung

Ebenso wichtig für die Realisierung von Gewerbegebieten ist neben dem Erwerb der benötigten Grundstücks-, Acker- und Tauschflächen natürlich auch die Vorbereitung und Schaffung von entsprechendem Planungsrecht. Auch in diesem Bereich ist es dem Team Fläche im abgelaufenen Geschäftsjahr gelungen, zahlreiche Projekte weiter voranzubringen.

Für die Gewerbegebiete „Provinzialstraße“ in Unna sowie „Am Dohrbaum“ und „Wannebachstraße“ in Schwerte wurde mit der Bebauungsplanung begonnen bzw. ist eine solche erstellt worden. Auf der 6,2 ha großen Fläche „Am Dohrbaum“ wird zukünftig ein reines Gewerbegebiet entstehen. Für das Gewerbegebiet „Nördlich der Werner Straße“ in Selm wurde das Bebauungsverfahren durch die WFG begleitet.

In Bergkamen an der Nordfeldstraße wurde seitens der WFG die städtebauliche Überplanung ausgearbeitet. Hier wird, vorbehaltlich der Zustimmung durch den Kreis Unna und der politischen Gremien der Stadt Bergkamen, ein kleines Wohngebiet geschaffen.

Der Straßenendausbau im „Inlogparc“ in Bönen wurde vorangebracht und bereits beauftragt. Der Beginn der Arbeiten wird in 2021 erfolgen. Auch die Rudolf-Diesel-Straße in Bönen soll im Auftrag der Gemeinde Bönen erneuert und umgestaltet werden. Weitere Straßenendausbauplanungen wurden im Auftrag der WFG für die Gewerbegebiete „Hansastraße“ in Unna und für den „ECO PORT“ in Holzwickede erstellt.

Des Weiteren beteiligte sich das Team Fläche der WFG gemeinsam mit der Stadt Lünen an der Überplanung und Entwicklung der einstigen STEAG-Fläche und des gesamten Wirtschaftsstandortes Lippholthausen.

Erschließung

Das interkommunale Gewerbegebiet „Unna/Kamen“ ist seit Dezember 2020 nun voll erschlossen und bietet ansiedlungswilligen Unternehmen aktuell noch 7,65 Hektar Fläche zur Schaffung neuer Arbeitsplätze. Auch die Basiserschließung im Gewerbegebiet „Wandhofener Bruch“ in Schwerte wurde im Auftrag der WFG 2020 abgeschlossen.

In Südkamen und Bergkamen ließ die WFG die Hofstellen zurückbauen. Ziel ist es, auch in Südkamen mit Zustimmung aller erforderlichen Gremien ein Wohngebiet zu realisieren. In Bergkamen ist es gelungen, für zwei Gewerbehallen inklusive der beiden großen Photovoltaikanlagen eine adäquate Ersatzfläche zu finden, um die Hallen mit den rund 1.100 Modulen umzusiedeln.

Vermarktung

Was den Bereich Vermarktung von Gewerbegrundstücken angeht, waren die Ergebnisse im abgelaufenen Geschäftsjahr stark von den Auswirkungen der Corona-Pandemie geprägt. Zwar war die Nachfrage nach attraktiven Flächen im Vergleich zu den Vorjahren weiterhin auf einem hohen Niveau, dennoch scheiterten einige Vorhaben an fehlenden Finanzierungszusagen. Andere Interessenten entschlossen sich statt des Baus einer neuen Immobilie für den Umzug in ein Mietobjekt.

Dennoch ist es dem Team Fläche im abgelaufenen Geschäftsjahr gelungen, 31.689 Quadratmeter Gewerbefläche, vor allem an kleine- und mittelständische Unternehmen aus dem Bestand zu veräußern, und somit zur Schaffung und zum Erhalt von Arbeitsplätzen in der Region beizutragen.



Der Fokus des Interesses der ansiedlungswilligen Unternehmen lag bei Grundstücken bis 2.000 Quadratmeter sowie bei Flächen bis 10.000 Quadratmeter. Dies liegt auch darin begründet, dass Gesuche für Großflächen ab 25.000 Quadratmeter, die für Produktionszwecke oder die logistische Nutzung angefragt wurden, im Kreisgebiet kaum noch bedient werden können. Insgesamt wurde in den Gewerbegebieten „ECO PORT“ in Holzwickede, „Hansastraße“ in Unna, „Wandhofener Bruch“ in Schwerte und „Nordlippepark“ in Werne 9 Grundstücksverkaufsverträge geschlossen. Hierüber ist es der WFG z. B. in Holzwickede gelungen Bestandsunternehmen zu halten und Arbeitsplätze zu sichern. Darüber hinaus unterstützte die WFG die Stadt Unna bei der Vermarktung einer 13.500 m² großen Fläche des nicht mehr benötigten Sportplatzes Alte Heide im Industriezentrum Unna-Nord.

Weitere 6,6 ha Fläche veräußerte die WFG im abgelaufenen Geschäftsjahr für die Weiterentwicklung der geplanten Landstraße L821n in Bergkamen sowie für die Erstellung einer Freiflächenphotovoltaikanlage in Schwerte. In Bergkamen hat die WFG im abgelaufenen Geschäftsjahr auf der ehemaligen Hofstelle ein freistehendes Wohnhaus an einen Privateigentümer veräußert.

Gigabitkoordinator

Nach monatelanger Vakanz hat im Dezember 2020 ein neuer Gigabitkoordinator die Arbeit bei der WFG Kreis Unna aufgenommen. Vorrangige Aufgabe des Gigabitkoordinators ist die Analyse, Planung und Vernetzung der Breitbandaktivitäten, um den marktgetriebenen Netzausbau voranzubringen oder Fördermittel dort einzuwerben, wo der Wettbewerb versagt. Ziel ist es, den Glasfaserausbau sowie 5G als zukunftsweisende Technologien in den zehn Städten und Gemeinden des Kreises Unna weiter zu forcieren. Denn durch die Corona-Pandemie hat die Digitalisierung in den meisten Unternehmen im Kreis Unna einen deutlichen Schub erfahren. Die Zunahme des mobilen Arbeitens und das temporäre Homeschooling haben gezeigt, dass gerade im Bereich Gigabit- und Breitbandausbau weiterhin ein großer Handlungsbedarf besteht.

Der Kreis Unna hat Fördermittel vom Land Nordrhein-Westfalen für die Koordination und die Planung der Netzausbauaktivitäten sowie für die Einstellung eines Gigabitkoordinators erhalten. Die Stelle wird bis zum 30.06.2023 aus diesen Mitteln finanziert.

Krisenteam

Die WFG reagierte umgehend auf die Ankündigungen im ersten Lockdown im März 2020. Es wurde ein siebenköpfiges, abteilungsübergreifendes Krisenteam gegründet, welches den Betrieben und Solo-Selbstständigen mit Rat und Tat zur Seite stand. Dazu gehören Fragen zum Thema Kurzarbeit, zu Krediten und Darlehen, zum auferlegten Tätigkeitsverbot, zu den Voraussetzungen der verschiedenen Förderprogramme sowie weiterer Probleme, die die Ratsuchenden beschäftigten. Das Team versuchte schnell und unbürokratisch bei sämtlichen Fragen zu unterstützen oder an zuständige Stellen zu vermitteln. Unterjährig, bei Eintritt der Lockerungen, wurde das Krisenteam bedarfsgerecht auf vier Personen reduziert und ein Corona-ABC mit aktuellen Informationen für Unternehmen auf der Webseite etabliert. Im Laufe des Jahres nahm die Anzahl der Anfragen ab, die Intensität der Beratungen jedoch zu. In der gesamten Zeit rückte das Thema Digitalisierung auch im Bereich der Förderprogramme näher in den Focus. Zahlreiche Fälle wurden bei der Antragsstellung begleitet.

Bis zum Jahresende berieten die Experten aus dem WFG-Krisenteam nach eigenen Erhebungen des WFG-Reportings insgesamt 293 Unternehmen sowie Solo-Selbstständige.



Unternehmensservice

Neben der Immobilienentwicklung und Vermarktung kümmert sich die WFG vor allem um die Bestandsentwicklung und bietet mit diesem Service den Unternehmen ein passgenaues und bedarfsgerechtes Angebot. Dieses reichte neben der Bestandsentwicklung von der klassischen Förderberatung über Innovationsberatung bis zur Hilfestellung als Behördenlotse, der spezifische genehmigungstechnische Probleme der Unternehmen vor Ort löst. Die WFG-Mitarbeiter nahmen im vergangenen Jahr zu rund 467 Unternehmen direkten Kontakt auf, um sie in diesen Belangen zu unterstützen (internes Reporting der WFG).

Die WFG ist unter dem Dach des STARTERCENTER NRW eine wichtige Anlaufstelle für Gründungsinteressierte im Kreis Unna. Durch Partnercenter in den Technologie- und Gründerzentren Lünen, Kamen, Bönen und Schwerte wird eine hohe Beratungsdichte im Kreis Unna gewährleistet. Wiederkehrende Zertifizierungsverfahren garantieren einen hohen Beratungsstandard in der Existenzgründungsberatung. Im abgelaufenen Geschäftsjahr suchten 270 Gründungsinteressierte den Kontakt zum STARTERCENTER bei der WFG Kreis Unna. Die Vor- Ort-Beratung in den Kommunen des Kreises Unna wurde kontinuierlich weiter ausgebaut und wurde lediglich in den akuten Lockdownphasen ausgesetzt.

Fachkräftesicherung

Unter dem Dach der WFG unterstützen die Stiftung Weiterbildung, die Regionalagentur Westfälisches Ruhrgebiet und das Kompetenzzentrum Frau und Beruf (Competentia) Unternehmen mit verschiedenen Projekten und einem umfassenden Beratungsangebot bei der Sicherung von Fachkräften. Wichtige Aspekte sind dabei z. B. die Qualifizierung von Mitarbeitenden, eine vorausschauende Personalentwicklung, eine familienfreundliche Arbeitsorganisation oder eine wirksame Ansprache von Fach- und Nachwuchskräften.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr führte das Team der Abteilung Fachkräftesicherung 522 Beratungen durch, von denen 361 Unternehmen sowie 161 Einzelpersonen profitierten. In erster Linie ging es dabei um die Weiterbildungsberatung oder die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen im Hinblick auf qualifiziertes Personal. Zur Förderung der beruflichen Weiterbildung wurden 424 Finanzierungsgutscheine ausgegeben.

Mit der Regionalagentur Westfälisches Ruhrgebiet ermöglicht die WFG den Unternehmen aus dem Kreis Unna, von Landes-, Bundes-, oder EU-Fördermitteln zu profitieren. Ein Beispiel für den Berichtszeitraum ist hier das Ausbildungsprogramm NRW, mit dem Personalkostenzuschüsse für zusätzliche Ausbildungsplätze gefördert wurden.

In den Arbeitsfeldern für weibliche Fachkräfte und familienbewusste Unternehmensführung führte die WFG Veranstaltungen und Beratungen durch, die dazu beitrugen, dass insbesondere kleine und mittlere Unternehmen eigene Strategien für eine verbesserte Vereinbarkeit von Familie und Beruf oder zur gezielten Rekrutierung und Bindung weiblicher Fachkräfte entwickeln konnten. Mit dem zdi-Netzwerk Perspektive Technik, dem Berufswahl-SIEGEL oder der AzuBo-Initiative kümmerte sich die WFG mithilfe der Stiftung Weiterbildung um die präventive Nachwuchssicherung. Die Bindung qualifizierter Fachkräfte und die Kooperation mit Hochschulen forcierte die WFG im Rahmen des Projektes "Wissen schafft Erfolg". Aufgrund der erfolgreichen Durchführung wurde für den Zeitraum September 2019 bis einschließlich Dezember 2022 hierzu ein Anschlussprojekt bewilligt.



Ertragslage

Die WFG schloss im abgelaufenen Geschäftsjahr mit einem negativen Betriebsergebnis nach Steuern von T€ - 853 (Vorjahr: T€ - 820) ab. Hierin sind die sonstigen Steuern von T€ -10 (Vorjahr: T€ 8 Steuerertrag) und die Verlustabdeckung des Kreises in der Höhe von T€ 901 (Vorjahr: T€ 823) noch nicht enthalten. Unter Berücksichtigung der WFG Immobilie und der damit verbundene Trennrechnung ergibt sich mit dem Jahresüberschuss von T€ 38 (Vorjahr: T€ 10) ein Bilanzgewinn von T€ 169 (Vorjahr: T€ 131).

Im Gesellschaftsvertrag ist geregelt, dass der Gesellschafter Kreis Unna den Verlustausgleich bis zu einer Höhe von maximal 50 Prozent des Stammkapitals leistet. Die Bemessungsgrundlage des abzudeckenden Betrages ist gemäß Betrauungsakt mit dem Kreis Unna der Jahresfehlbetrag abzüglich des mit der Bewirtschaftung der Immobilie verbundenen Ergebnisses. Es ist erklärter Wille und geübte Praxis der Vergangenheit, die Tätigkeiten der WFG, die allen Kommunen gleichermaßen zuteilwerden, über die Kreisumlage den Kommunen entsprechend ihres Umlageanteils anzulasten. Dies ist ein sehr guter Weg, die Solidargemeinschaft und die interkommunale Zusammenarbeit im Kreis Unna zu stärken.

Die Säulen, auf die sich die Ertragslage der WFG gründeten, bestanden aus den Umsatzerlösen (T€ 2.890; Vorjahr: T€ 2.673), den Erträgen aus Zuschüssen (T€ 662, Vorjahr: T€ 573) und den sonstigen Erträgen (T€ 130, Vorjahr: T€ 27). Somit betragen die Erlöse aus diesen Positionen T€ 3.682 (Vorjahr: T€ 3.273). Die Umsatzerlöse wurden insbesondere bei den Projekten Hansastrasse und Wandhofener Bruch erzielt. Die Zuschüsse erfolgten im Wesentlichen für die Projekte im Rahmen der Fachkräftesicherung.

Die Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen in Höhe von T€ 3.753 (Vorjahr: T€ 3.364) stellen Investitionen in Grundstücke und Erschließungsmaßnahmen in WFG-eigene Projekte dar. Im Jahr 2020 wurde eine Grundstücksfläche für die Erweiterung der Hansastrasse angekauft. Die restlichen Aufwendungen resultieren im Wesentlichen aus den getätigten Erschließungsmaßnahmen bei den Projekten Unna/Kamen und Schwerte Wandhofen.

Aufgrund höherer aktivierungsfähiger Aufwendungen im Zuge der Erschließung und Entwicklung der Grundstücke im Vergleich zu den Abgängen durch den Verkauf von Flächen sind die Bestandsveränderungen des Jahres 2020 mit T€ 1.951 erneut positiv (Vorjahr: T€ 1.917).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sanken von T€ 522 auf T€ 417. Der Rückgang ist im Wesentlichen auf einen reduzierten Aufwand im Bereich der Vertriebskosten zurückzuführen, da Veranstaltungen und Projekte pandemiebedingt vornehmlich digital stattfinden mussten. Die Abschreibungen erhöhten sich auf T€ 248 und beinhalten außerplanmäßige Abschreibungen i. H. v. T€ 60 da wegen des Diebstahls von 216 Photovoltaikmodulen eine Wertberichtigung erforderlich wurde. Die fehlenden Module werden 2021 ersetzt.

Des Weiteren wurde eine außerplanmäßige Abschreibung i. H. v. T€ 56 auf die Beteiligung newPark GmbH vorgenommen, die das Ergebnis zusätzlich belastet. Die Zinsaufwendungen nahmen gegenüber dem Vorjahr von T€ 88 auf T€ 98 im Geschäftsjahr 2020 zu. Die Personalaufwendungen erhöhten sich zwar durch die Tarifsteigerungen und Personalwechsel um ca. 4 Prozent bzw. T€ 67, jedoch deutlich geringer als im Wirtschaftsplan vorgesehen.

Ausgehend von dem Jahresüberschuss der WFG im Geschäftsjahr 2020 von T€ 38 (Vorjahr: T€ 10), gelang es der Gesellschaft, den im Wirtschaftsplan 2020 prognostizierten Jahresverlust vor Verlustabdeckung des Kreises Unna von -T€ 897 um T€ 34 zu unterschreiten (-T€ 863).



Im Hinblick auf die Ziele der WFG bleibt es bei der Feststellung, dass sich der Erfolg der struktur- und wirtschaftspolitischen Aktivitäten, insbesondere in der Wettbewerbs- und Leistungsfähigkeit der lokalen Wirtschaft niederschlägt und nur bedingt im Jahresabschluss der WFG. Wirtschaftsförderung kann grundsätzlich nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet sein, sondern auf die politisch motivierte Stärkung der heimischen Wirtschaft und damit auf die Sicherung der Entwicklungsperspektiven der Region Kreis Unna.

Finanzlage

Der Liquiditätsspielraum der WFG entspricht dem Eigenkapital. Das Eigenkapital der WFG beträgt T€ 12.643. Es steht in erster Linie für Investitionen in die Treuhandprojekte sowie für Investitionen in die WFG-eigenen Projekte zur Verfügung und fließt in weitere Grunderwerbs- und Erschließungsaktivitäten ein. Ein Betrag von T€ 359 ist durch Finanzbeteiligungen gebunden.

Die Zahlungsfähigkeit der WFG war im Geschäftsjahr jederzeit gegeben.

Vermögenslage

Die Aktivseite der Bilanz ist maßgeblich von den Posten Grundstücke im Umlaufvermögen sowie Forderungen aus Ansiedlungen bestimmt. Beim Vergleich der Bilanz von zwei aufeinanderfolgenden Stichtagen zeigen insbesondere diese Bilanzposten deutliche Veränderungen.

Der Bestand an WFG-eigenen Grundstücken stieg zum Bilanzstichtag 31.12.2020 durch den positiven Saldo von Grundstücksverkäufen und -käufen im Geschäftsjahr um T€ 1.952 auf insgesamt T€ 35.445. Während die Anschaffungskosten aufgrund der erfolgten Veräußerungen sowie unter Berücksichtigung der handelsrechtlichen Bilanzierung auf T€ 27.450 (Vorjahr: T€ 27.745) abnahmen, erhöhten sich die darauf aktivierten Erschließungskosten zum 31.12.2020 auf T€ 7.995 (Vorjahr: T€ 5.748). Die kommunalen Grundstücke in Treuhänderschaft der WFG stiegen zum 31.12.2020 auf T€ 12.088 (Vorjahr: T€ 8.782), da die WFG insbesondere in Selm und Holzwickede Rausingen Treuhandgrundstücke erwarb und gleichzeitig lediglich kleinere Flächen in Holzwickede „ECO PORT“, Werne und Selm veräußern konnte. Die Forderungen aus Ansiedlungen belaufen sich auf T€ 2.357 (Vorjahr: T€ 1.265). Diese Veränderungen resultieren im Wesentlichen aus den Käufen von Treuhandgrundstücken. Der in den letzten Jahren im Umlaufvermögen zu beobachtende Trend mit der sukzessiven Verschiebung der Struktur des Grundstücksbestandes von den Treuhandprojekten zu den WFG-eigenen Projekten wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr durch Ankäufe von Treuhandgrundstücken unterbrochen, wird sich jedoch zukünftig wieder fortsetzen. Damit verbunden ist eine deutliche Steigerung des Fremdkapitalbedarfes, da die WFG diese Projekte nicht mehr aus dem Eigenkapital finanzieren kann. Bei der Umsetzung der WFG-eigenen Projekte sind somit die Finanzierungskosten mit zu erwirtschaften.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sanken um T€ -248 auf T€ 594 und die Forderungen gegen Gesellschafter nahmen um T€ 262 auf T€ 336 zu. Die sonstigen Vermögensgegenstände sind auf T€ 186 (Vorjahr T€ 266) gesunken. Sie bestehen zum größten Teil aus Ansprüchen aus Projektzuschüssen. Der Kassenbestand erhöhte sich auf T€ 5.011 (Vorjahr: T€ 2.138).

Die Bilanzsumme stieg um T€ 8.884 auf T€ 59.115.



Das Eigenkapital in Höhe von T€ 12.643 (Vorjahr: T€ 12.579) nahm auf Grundlage des erzielten Jahresüberschusses und der Zuführung von T€ 25 in die Kapitalrücklage zu. Aufgrund der Erhöhung der Bilanzsumme sank die Eigenkapitalquote auf 21,4 Prozent (Vorjahr: 25,0 Prozent). Die Fremdkapitalquote erhöhte sich entsprechend auf 78,6 %. Die als Sonderposten bilanzierten Ausgleichsposten (T€ 12.423; Vorjahr: T€ 9.142) veränderten sich entsprechend dem Aufbau des korrespondierend ausgewiesenen Vorratsvermögens (Treuhandgrundstücke). Die Rückstellungen erhöhten sich von T€ 870 zum Vorjahresstichtag auf T€ 889 zum 31.12.2020 nur leicht. Sie beruhen im Wesentlichen auf der bilanziellen Abbildung der prognostizierten Kosten für die Erschließung von veräußerten Grundstücksflächen.

Die Gesamtverbindlichkeiten stiegen durch fremdfinanzierte Grundstückskäufe gegenüber dem Vorjahresstichtag deutlich um T€ 5.514 auf T€ 33.152 an. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (T€ 9.882, Vorjahr: T€ 3.587) erhöhten sich durch die Aufnahme von Darlehen für die Treuhandprojekte signifikant. Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern nahmen hingegen auf insgesamt T€ 22.919 (Vorjahr T€ 23.546) zum Bilanzstichtag leicht ab. Diese stehen im Wesentlichen im Zusammenhang mit der Finanzierung der laufenden Projekte.

Fazit zur Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Die im Geschäftsjahr 2020 realisierten Grundstücksverkäufe sowie die durchgeführten Erschließungsmaßnahmen führten im Vergleich zum Wirtschaftsplan 2020 zu einer deutlich veränderten Ertragslage der WFG. Dabei belastet der Auftrag, den Kreis Unna soziokulturell und wirtschaftlich fortzuentwickeln, die Aufwandspositionen geringer als prognostiziert, so dass das Jahresergebnis vor der Verlustübernahme um rd. T€ 34 positiv vom Wirtschaftsplan abweicht. Ferner erfolgt aufgrund der handelsrechtlichen Bewertungsrestriktionen eine Realisierung der in den entwickelten Grundstücken innewohnenden Ertragsposten auch erst mit dem Verkauf dieser bzw. der vollständigen Abwicklung von Projekten.

Die Ausrichtung auf die Realisierung von Eigenprojekten führt zwangsläufig zu stark schwankenden Ergebnissen, die sich auch nur eingeschränkt in einem noch so präzise geplanten Wirtschaftsplan prognostizieren lassen. Die mit der Aufgabenerfüllung verbundenen Ausgaben für die anderen Aktivitäten konnten keinesfalls auch nur annähernd durch Grundstücksverkäufe oder andere Einnahmen gedeckt werden. Dennoch lässt sich konstatieren, dass die umfassenden Aufgaben und Investitionen in Projekte und Initiativen Wirkungen erzielen, die sich positiv im Sinne des Gesellschaftszwecks auf die Wirtschafts- und Sozialstruktur im Kreis Unna (wie z. B. die Arbeitslosenquote oder der Anstieg der Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten) auswirken und sich in der Zukunft nachhaltig auszahlen werden.

Zusammenfassend lässt sich für 2020 sowohl die Finanz- und Vermögenslage als auch die Ertragslage als befriedigend bezeichnen.

Prognosebericht

Die WFG ist für die Herausforderungen der nächsten Jahre gut aufgestellt. Im Bereich Immobilienentwicklung wird in den kommenden Jahren die Hauptaufgabe darin bestehen, die Gewerbeflächenpotenziale im Kreis Unna bei der Neuaufstellung des Regionalplans zu optimieren. Dies gilt sowohl für den lokalen Bedarf in den Kommunen, für die interkommunalen Standorte, als auch für die regionalen Kooperationsstandorte. Letztere werden im sachlichen Teilplan Regionale Ko-



Beteiligungsbericht 2020

operationsstandorte bereits bis Ende 2021 rechtskräftig beschlossen sein und damit dem Regionalplan zeitlich weit vorauslaufen. Dennoch wird es keinesfalls einfach werden, da der Regionalplan nur wenige neue Gewerbeflächenpotenziale liefern wird und mit dem Interkommunalen Gewerbegebiet Unna/Kamen bereits ein Kooperationsstandort im Wesentlichen im Jahr 2018 vorzeitig vermarktet wurde. Die Flächenvermarktung muss zukünftig noch optimaler auf die Anforderungen der Unternehmen und den Klimaschutz ausgerichtet und durch geeignete Maßnahmen des Marketings begleitet werden.

Aufgrund der erhöhten Nachfrage nach Gewerbegrundstücken in den letzten Jahren ist zwar mit einem Anstieg der Anzahl aber nicht des Volumens der Grundstücksverkäufe zu rechnen. Zukünftig werden die zu verkaufenden Grundstücke allein schon aufgrund der verfügbaren Flächen kleiner ausfallen müssen und die Grundstückspreise voraussichtlich weiter steigen.

Aus den wirtschaftlichen Rahmendaten ergeben sich neben den klassischen Wirtschaftsförderungsmaßnahmen im Bereich der Immobilienentwicklung vor allem die Schwerpunkte aus den Bereichen Unternehmensservice und Fachkräftesicherung wie Förderung von Existenzgründungen, Bildung und Innovation im Unternehmensbestand. Die WFG hat diese Aktivitäten bereits z. T. im Rahmen ihrer Möglichkeiten und des politisch gewünschten Umfangs offensiver ausgebaut, um die Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft kleiner und mittlerer Unternehmen im Kreis Unna zu verbessern. Die dafür zuständigen Mitarbeiter im Fachkräfte- und Innovationsteam werden gemeinsam mit den Unternehmen in den nächsten Jahren im Rahmen der Digitalisierung und des Klimaschutzes große Herausforderungen zu bewältigen haben.

Parallel dazu wird die Geschäftsführung das beschlossene Ziel- und Indikatorensystem ständig evaluieren und auf Konsistenz prüfen. Das bestehende Ziel- und Indikatorensystem sowie die Aufgabenstruktur der WFG wird in 2021 überprüft und überarbeitet und für die Neuausrichtung der Ziele für die kommenden Jahre sorgen. Die vergangenen Geschäftsjahre haben zudem deutlich gezeigt, dass auf den Kreis Unna weitere strukturwirksame Aufgaben durch die Schließung der Steinkohlekraftwerke zukommen werden (5-Standorte Programm). Die in 2020 beschlossenen Gesetze zum Kohleausstieg und zur Strukturstärkung werden erhebliche Auswirkungen auf die Tätigkeit der WFG haben, strukturelle Projekte zu entwickeln und den Prozess im Kreis Unna zu koordinieren. Dieser Prozess obliegt seit 2019 der WFG, kann aber ab 2022 durchaus auch auf andere Institutionen übertragen werden.

Für das Wirtschaftsjahr 2021 wird laut Wirtschaftsplan ein Jahresfehlbetrag von T€ 928 vor Verlustübernahme des Kreises Unna erwartet.

Chancen- und Risikobericht

Durch die gesellschaftsrechtliche Regelung der Finanzierung ist sichergestellt, dass die Gesellschaft den beschriebenen Aufgabenbereich langfristig wahrnehmen kann. Darüber hinaus verfügt sie über ein Liquiditäts-, Finanzierungs- und Finanzplanungssystem, das gewährleistet, dass mit den zur Verfügung stehenden Mitteln optimal und sparsam gewirtschaftet wird. Notwendige Anpassungs- und Verbesserungsvorschläge werden laufend in das System integriert. Die Geschäftsführung hat eine Excel-Tabelle für das Risikomanagement erstellt. In dieser Tabelle werden u. a. Risiken, ihre Auswirkungen und Eintrittswahrscheinlichkeiten, Gegenmaßnahmen sowie die Risikoverantwortlichen festgelegt. Um die Risiken strukturiert darzustellen, wurden Einzelrisiken in Risikokategorien und Subkategorien eingeteilt. Risiken, die sich im Rahmen des Risikomanagements als besonders bedeutsam herausgestellt haben, stehen vor allem in engem Zusammenhang mit den WFG-eigenen Projekten, Zinsänderungsrisiken, abnehmenden Liquiditätsreserven durch langfristige Kapitalbindung oder Risiken aus der Grundstücksbevorratung.



Durch die Vorfinanzierung der Grundstücke und Erschließungsanlagen und der damit verbundenen Kapitalbindung besteht die Gefahr, dass ein Zahlungseingpass entstehen könnte, wenn z.B. kein Grundstück mehr verkauft würde. Regelmäßige Liquiditätskontrollen im Rahmen der Liquiditätsplanung mindern dieses Risiko jedoch deutlich.

Die WFG ist im Bereich der Risikoanalyse gut aufgestellt und sorgt somit dafür, dass unliebsame Überraschungen weitgehend vermieden werden können oder sehr früh erkannt werden. So wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr als Ergebnis der Risikobetrachtung „der digitale Rechnungslauf“ realisiert. Dabei handelt es sich um ein erstes Projekt im Rahmen der Digitalisierungsstrategie, mit der die WFG zukunftsfähig gemacht wird, indem Geschäftsprozesse verschlankt und Kosten eingespart werden. Corona hat in diesem Zusammenhang dafür gesorgt, dass die digitale Ausstattung der Mitarbeiter vervollständigt wurde, um mobiles Arbeiten zu ermöglichen. Weitere Projekte werden zukünftig folgen.

Auch die WFG kann weiterhin von den Auswirkungen der COVID-19 Pandemie betroffen sein. Das Geschäftsjahr 2020 hat gezeigt, dass insbesondere die beratungsintensiven Geschäftsfelder besondere Herausforderungen darstellen. Wirtschaftlich betrachtet lassen sich Risiken auch vor dem Hintergrund der Erfahrungen der zurückliegenden 12 Monate grundsätzlich wie folgt identifizieren:

- Die erbrachten Dienstleistungen werden von Mitarbeitern der WFG erbracht. Sowohl vorbeugende Maßnahmen als auch ein möglicher Ausbruch können die Leistungsfähigkeit signifikant beeinflussen.
- Die Vermarktung der WFG-eigenen Grundstücke hängt von der Investitionsbereitschaft und den wirtschaftlichen Möglichkeiten der Unternehmen ab. In Abhängigkeit von der weiteren Dauer der aktuell bestehenden Maßnahmen bzw. Beschränkungen sowie den Auswirkungen auf die gesamtwirtschaftliche Situation könnten Neuansiedlungs- und Erschließungsprojekte verschoben bzw. aufgegeben werden.
- Die gesamtwirtschaftlichen Folgen der COVID-19 Pandemie können mittelfristig auch Auswirkungen auf die erzielbaren Erlöse im Zusammenhang mit der Vermarktung der WFG-eigenen Grundstücke zur Folge haben.

Die Entwicklung des Geschäftsjahres 2021 bis zur Erstellung dieses Berichtes entsprach den Erwartungen der Geschäftsleitung bzw. dem Wirtschaftsplan. Nach Einschätzung der Geschäftsleitung sind bei einer weiterhin stabilen Geschäftsentwicklung in 2021 zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichtes keine wirtschaftlichen oder rechtlichen Risiken, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden könnten, zu erkennen. Bislang ist die WFG mit ihrem Geschäftsmodell, den Auswirkungen auf die Wirtschaft im Kreis Unna und die Gesundheit der Mitarbeiter gut durch die Corona-Krise gekommen. Das muss nicht so bleiben. Die Prognosen sind in Anbetracht der ungewissen Dauer der Corona-Krise mit deutlich höheren Unsicherheiten behaftet als in den vorherigen Jahren. In Abhängigkeit vom weiteren Verlauf der Pandemie und den zu ergreifenden Maßnahmen kann eine ungünstigere Entwicklung der wirtschaftlichen Lage unserer Gesellschaft nicht ausgeschlossen werden. Dennoch werden durch die Gegenmaßnahmen die Risiken großer Beeinträchtigungen weitgehend minimiert. In dieser Prognose wird somit davon ausgegangen, dass keine deutlichen Einflüsse auf die wirtschaftliche Aktivität der WFG und damit das Ergebnis der Gesellschaft auftreten werden.



Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung

Dr. Michael Dannebom

Prokura: Christoph Gutzeit

Gesellschafterversammlung (vor Konstituierung)

Für die Gemeinde Bönen entsandt:

Mitglieder	Stellvertreter
Klaus Herbst (parteilos)	Jörg Grünewald (SPD)

Aufsichtsrat (vor Konstituierung)

Für die Gemeinde Bönen entsandt:

Mitglieder	Stellvertreter
Stephan Roterling (Verwaltung)	Ute Brüggendorst (SPD)

Gesellschafterversammlung (nach Konstituierung)

Für die Gemeinde Bönen entsandt:

Mitglieder	Stellvertreter
Sebastian Böhnke (CDU)	Tilman Rademacher (CDU)

Aufsichtsrat (nach Konstituierung)

Für die Gemeinde Bönen entsandt:

Mitglieder	Stellvertreter
Stephan Roterling (Verwaltung)	Detlef Pilz (CDU)



Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Die Frauenquoten beziehen sich auf die Gremienzusammensetzung nach Konstituierung.

Dem Aufsichtsgremium Gesellschafterversammlung in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 11 Mitgliedern 3 Frauen an (Frauenanteil: 27 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Dem Aufsichtsgremium Aufsichtsrat in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 15 Mitgliedern 4 Frauen an (Frauenanteil: 27 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Für die Rechtsform GmbH gilt das Gleichstellungsgesetz nicht (§ 2 Abs. 1 LGG NRW). Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH liegt nicht vor.



3.4.1.8 Unnaer Kreis-Bau- und Siedlungsgesellschaft mbH

Basisdaten

Anschrift	Friedrich-Ebert-Straße 32, 59425 Unna
Gründungsjahr	1939
Rechtsform	GmbH
Gesellschaftsvertrag	Zuletzt geändert 2. Oktober 2020, eingetragen ins Handelsregister am 21. Oktober 2020
Handelsregister	Amtsgericht Hamm, HRB 3046
Stammkapital	2.600.000,00 €

Zweck der Beteiligung

Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks ergibt sich aus dem Gesellschaftsziel, Wohnraum zu errichten, zu bewirtschaften und damit der Bevölkerung zu Wohnzwecken anzubieten.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Gesellschaft errichtet und bewirtschaftet Wohnungen im eigenen Namen. Sie kann zur Ergänzung der wohnlichen Versorgung ihrer Mieter Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, Läden und Räume für Gewerbetreibende bereitstellen. Daneben kann sie die Errichtung von Wohnungsbauten betreuen und fremde Wohnungen bewirtschaften. Außerdem kann die Gesellschaft alle im Bereich der Wohnungswirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter	Beteiligung in €	in %
Kreis Unna	1.061.850,00	40,8
Stadt Unna	381.150,00	14,7
Stadt Bergkamen	364.000,00	14,0
Stadt Kamen	286.000,00	11,0
Stadt Hamm	171.600,00	6,6
Stadt Fröndenberg	127.400,00	4,9
Gemeinde Bönen	78.000,00	3,0
Stadt Selm	78.000,00	3,0
Gemeinde Holzwickede	52.000,00	2,0
Gesamt	2.600.000,00	100,0



Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Im Geschäftsjahr 2020 hat die Gemeinde Bönen Gewinnausschüttung in Höhe von netto 15.757,56 € erhalten. Der Betrag wird nachschüssig gezahlt und bezieht sich auf den Jahresüberschuss aus dem Jahresabschluss 2019. Die Gesellschafterversammlung hat in ihrer Sitzung am 24.06.2021 eine Gewinnausschüttung für das Geschäftsjahr 2020 in Höhe von 24 % beschlossen. Bezogen auf die Stammeinlage der Gemeinde Bönen ergibt sich eine Bruttodividende von 18.720,00 € (netto 15.757,56 €). Der Betrag bezieht sich auf den Jahresabschluss 2020 und wird in 2021 gezahlt.

Die UKBS bewirtschaftete den eigenen Hausbesitz, der zum 31.12.2020 in Bönen 254 Wohnungen betrug. Die Gemeinde Bönen hat im Berichtsjahr 200.890,60 € für Grundsteuer B, Abwassergebühr, Niederschlagswasser, Restmüll und Straßenreinigung von der UKBS erhalten.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2020	2019	Veränderung Berichts- zu Vorjahr		2020	2019	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEUR	TEUR	TEUR		TEUR	TEUR	TEUR
Anlagevermögen	116.465	103.383	13.082	Eigenkapital	27.396	27.082	314
Umlaufvermögen	8.072	12.005	-3.933	Rückstellungen	328	366	-38
				Verbindlichkeiten	96.476	87.685	8.791
				Passive Rechnungsabgrenzungs- posten	337	255	82
Bilanzsumme	124.537	115.388	9.149	Bilanzsumme	124.537	115.388	9.149

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften:

Zum Bilanzstichtag 31.12.2020 hat die Gemeinde Bönen keine Verpflichtungen aus Ausfallbürgschaften.



Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2020	2019	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	18.100	18.297	-197
2. Erhöhung des Bestandes	59	465	-406
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	590	458	132
4. Sonstige betriebliche Erträge	388	2.280	-1.892
5. Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen	8.650	9.146	-496
6. Personalaufwand	2.281	2.222	59
7. Abschreibungen	3.532	3.545	-13
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.125	1.125	0
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2	1	1
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.745	1.644	101
11. Steuern vom Einkommen und Ertrag	124	169	-45
12. Ergebnis nach Steuern	1.682	3.650	-1.968
13. Sonstige Steuern	744	749	-5
14. Jahresüberschuss	938	2.901	-1.963
15. Einstellung Andere Gewinnrücklage	0	1.984	-1.984
16. Jahresüberschuss (VJ: Bilanzgewinn)	938	917	21

Kennzahlen

	2020	2019	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote	22,0	23,5	-1,5
Eigenkapitalrentabilität	3,4	10,7	-7,3
Anlagendeckungsgrad 2	162,5	111,0	51,5
Verschuldungsgrad	354,6	326,1	28,5
Umsatzrentabilität	5,0	15,1	-10,1

Die Kennzahlen wurden nach den in 2.2. dargestellten Definitionen berechnet.



Personalbestand

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer betrug 23 Mitarbeiter in Vollzeit und 10 Mitarbeiter in Teilzeit (gem. Anhang). Zusätzlich wurden durchschnittlich 2 Auszubildende bei der UKBS beschäftigt.

Geschäftsentwicklung

Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Die gesamtwirtschaftliche Lage in Deutschland war im Jahr 2020 geprägt von der Corona-Pandemie. Der Ausbruch der Pandemie und der erste Lockdown im Frühjahr führten einem historischen Einbruch des Bruttoinlandsprodukts. Die Erholung im Sommer wurde zum Jahresende durch die zweite Corona-Welle und dem erneuten Lockdown gebremst.

Die Prognose des wirtschaftlichen Erholungsprozesses ist mit hohen Unsicherheiten behaftet, da die Dauer und wirtschaftlichen Auswirkungen der zweiten Lockdown-Phase bisher noch nicht absehbar sind. Die Bundesregierung hat inzwischen ihre Konjunkturprognose für die deutsche Wirtschaft Anfang des Jahres für 2021 deutlich gesenkt.

In Deutschland hinterließ die Corona-Pandemie im Jahr 2020 deutliche Spuren in nahezu allen Wirtschaftsbereichen. Besonders deutlich zeigte sich der konjunkturelle Einbruch in den Dienstleistungsbereichen.

Die Grundstücks- und Wohnungswirtschaft, die im Jahr 2020 rund 11,1 % der gesamten Bruttowertschöpfung erzeugte, musste nur leichte Einbußen hinnehmen und verlor im Vorjahresvergleich 0,5 % ihrer Wirtschaftsleistung.

Bei der Wohnungsvermietung sind bisher durch Corona bedingt keine signifikanten Mietrückstände oder gar ein Rückgang der Wohnungsnachfrage feststellbar. Trotz des leichten Wertschöpfungsrückgangs beweisen die Immobiliendienstleister auch im Krisenjahr 2020 ihre stabilisierende Funktion für die Gesamtwirtschaft.

Die Bauinvestitionen blieben im Krisenjahr 2020 die entscheidende Stütze der Konjunktur und stiegen abermals um 1,5 %. Der Wohnungsbau entwickelte sich wie in den Vorjahren überdurchschnittlich und stieg um 2,1 %.

Im Jahr 2020 dürften nach den letzten Schätzungen die Genehmigungen für rund 374.000 neue Wohnungen, 3,7 % mehr als im Jahr zuvor, auf den Weg gebracht worden sein. Davon entfallen aller Voraussicht nach 196.000 auf Mietwohnungen.

Allerdings müssten in Deutschland zwischen 2018 und 2025 rund 320.000 Mietwohnungen pro Jahr neu gebaut werden. Davon würden rund 80.000 Wohnungen pro Jahr im sozialen Mietwohnungsbau und weitere 60.000 Wohnungen im preisgünstigen Marktsegment benötigt. Jedoch besteht das Delta insbesondere beim preisgünstigen Wohnungsbau nach wie vor fort.

Während es für die Bezieher mittlerer und höherer Einkommen nach Einschätzung der Wohnungsmarktakteure relativ unproblematisch ist, eine passende Wohnung in den Kommunen des Kreises Unna zu finden, so stellt sich die Situation für einkommensschwächere Haushalte sowie Haushalte, die auf eine barrierearme-/freie Ausstattung der Wohnung angewiesen sind (z. B. Ältere, Mobilitätseingeschränkte), anders dar. Für sie steht aktuell und perspektivisch nicht genug Wohnraum zur Verfügung.



Es ist davon auszugehen, dass der Bedarf an kleinen bzw. an barrierearmen-/freien Wohnungen im Zuge des demografischen Wandels wachsen wird.

Als ein wichtiges Instrument, nachhaltig für ausreichenden Wohnraum im Segment der preisgünstigen (Miet-)wohnungen zu sorgen, wird der öffentlich geförderte Wohnungsbau bewertet. Nach Einschätzung der Kommunen reicht der Bestand an öffentlich geförderten Wohnungen jedoch aktuell nicht aus. Zudem wird auch ein Defizit beim Neubau geförderter Wohnungen gesehen.

Die Vermietungssituation der UKBS hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert. Die UKBS bewirtschaftete den eigenen Hausbesitz, der zum 31.12.2020 2.905 Wohnungen, 46 Büro- und sonstige Einheiten in insgesamt 414 Häusern, 1 Parkhaus mit 81 Stellplätzen und 467 Garagen mit einer Gesamtwohn-/nutzfläche von 207.404,72 m² umfasst.

Für die Mieter bestand auch 2020 ein günstiges Preis-/Leistungsverhältnis. Die Mieten lagen auch in 2020 überwiegend unterhalb der ortsüblichen Vergleichsmieten.

Im Berichtsjahr waren 223 Mieterwechsel (2019: 218 Mieterwechsel) zu verzeichnen. Dies entspricht einer Fluktuationsrate von 7,3 % (2019: 7,1 %).

Am Bilanzstichtag lag der Leerstand bei 66 Wohnungen (2019: 63 Wohnungen) mit einer Leerstandsquote in Höhe von 2,2 % (2019: 2,2 %). Der modernisierungs-/abrissbedingte Leerstand davon betrug 30 Wohnungen (2019: 23 Wohnungen).

Die durch vorübergehenden Leerstand entstandenen Kosten betragen 325,4 T€ (2019: 254,8 T€). Von den Kosten entfallen 72,9 T€ (2019: 50,7 T€) auf modernisierungs-/abrissbedingten Leerstand; die restlichen Kosten sind bedingt durch Mieterwechsel. In den Leerstandskosten sind 87,8 T€ (2019: 69,3 T€) Betriebskosten enthalten.

In den Erlösausfällen sind Forderungsausfälle in Höhe von 67,3 T€ (2019: 85,4 T€) enthalten. Diese Kosten für Abschreibungen und Wertberichtigungen resultieren im Wesentlichen daraus, dass viele Haushalte oft überschuldet sind, von Arbeitslosigkeit betroffen oder finanzielle Unterstützung durch das Jobcenter erhalten. Die Rückzahlung ist oft nur in kleinen Raten und über einen längeren Zeitraum möglich.

Die Verbesserung des Wohnungsbestandes in Qualität und Attraktivität wurde in erheblichem Maße fortgesetzt. Für die Modernisierungs-, Instandhaltungs- und Reparaturmaßnahmen wurden 3.641 T€ (2019: 3.915 T€) ausgegeben.

Für Modernisierung, geplante und ungeplante Instandhaltungsmaßnahmen wurden in 2020 in Relation zur Sollmiete rd. 30,2 % (Vorjahr: 32,0 %) verausgabt. Dies sind 17,71 € pro durchschnittliche m² Wohn- und Nutzfläche (Vorjahr: 18,90 € pro durchschnittliche m²).

Die Gesellschaft erzielte einen Jahresüberschuss in Höhe von 938 T€.

Neubautätigkeit in Bönen:

Errichtung einer Kindertagesstätte auf einem Erbpachtgrundstück in Bönen, Geschwister-Scholl-Str. 1. Der Baubeginn erfolgte im 4. Quartal 2020. Die Fertigstellung ist geplant im 1. Quartal 2022.



Ertragslage

Im Geschäftsjahr wird ein Jahresüberschuss von 938,0 T€ (2019: 2.901,4 T€) ausgewiesen, der den Prognosen des Vorjahres entspricht. Dieser wurde im Wesentlichen durch das Ergebnis der Hausbewirtschaftung erzielt. Die Minderung der Umsatzerlöse steht maßgeblich im Zusammenhang mit der Veräußerung eines Objektes im Vorjahr. Die Minderung der Aufwendungen für die Hausbewirtschaftung beruht auf geringere Instandhaltungsaufwendungen sowie periodenfremden Aufwendungen im Vorjahr.

Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme beträgt am 31.12.2020 124,5 Mio. € (2019: 115,4 Mio. €).

Den Vermögenswerten des Anlagevermögens in Höhe von 116,5 Mio. € (2019: 103,4 Mio. €) standen langfristige Deckungsmittel aus Eigen- und Fremdkapital in Höhe von 116,7 Mio. € (2019: 107,7 Mio. €) gegenüber.

Der Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen beträgt 93,5 % (2019: 89,5 %).

Die Eigenkapitalquote beträgt 22,0 % (2019: 23,5 %).

Bei der z. Zt. vorhandenen Liquidität ist die Bewirtschaftung und Durchführung geplanter Bauvorhaben gesichert.

Risiko- und Chancenbericht

Die Geschäftsführung hat aufgrund des Gesetzes zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) ein Risikomanagementsystem eingeführt. Es ist darauf ausgerichtet, die dauerhafte Zahlungsfähigkeit sicherzustellen und das Eigenkapital zu stärken. Dazu werden in verschiedenen Beobachtungsbereichen Risikoindikatoren, die zu einer Störung der Vollvermietung oder Mietminderung führen könnten, ermittelt und bewertet.

Zum internen Kontrollsystem der Gesellschaft gehören auch Regelungen zur Compliance. Neben den geltenden gesetzlichen Bestimmungen sind unternehmensinterne Richtlinien und Anweisungen Bestandteil des Compliance Management Systems, das regelmäßig überprüft und aktualisiert wird. Die Aktualisierung und Weiterentwicklung des Risikomanagements und des Compliance Systems ist eine laufende, mit hoher Priorität verfolgte Managementaufgabe.

Wie bereits in den vergangenen Jahren wirkten sich die Fluktuation und die Veränderung der Bevölkerungsstruktur nicht spürbar auf die von der Gesellschaft bewirtschafteten Quartiere bzw. Stadtgebiete aus. Aufgrund der stabilen städtebaulichen und sozialen Entwicklung dieser Gebiete, der nachhaltig gesicherten Wettbewerbsposition und der ebenso wirtschaftlichen wie fairen Mietpreisgestaltung, sind in den nächsten beiden Jahren keine erhöhten Leerstands- und Fluktuationszahlen mit korrespondierenden Mietausfällen zu erwarten.

Bei Neuvermietungen von Wohnungen erfolgt eine standardisierte Bonitätsprüfung potentieller Mieter. Durch die aktive Betreuung des Portfolios bis hin zu nachhaltiger Bestandsmieterpflege sichert die Gesellschaft langfristige Mietverhältnisse. Zudem sichert das Forderungsmanagement die kontinuierlichen Zahlungseingänge und kann zeitnah möglichen Versäumnisausfällen entgegenwirken. Das Risiko von Mietausfällen ist in Einzelfällen vorhanden, in seiner Gesamtheit ist es jedoch als gering zu erachten. Insgesamt zeichnen sich derzeit keine Vermietungsrisiken ab.



Die Entwicklung sozialer Brennpunkte bzw. eine negative Veränderung des sozialen Wohnumfelds wird von der Gesellschaft beobachtet. Da es jedoch auch in der unmittelbaren Nachbarschaft Bestände gibt, welche von der Entwicklung städtebaulicher Missstände bedroht sind, ist auch in Zukunft ein Ziel der Gesellschaft, an der Festigung von Strukturen in den Quartieren zu arbeiten. Die Gesellschaft wird diese Prozesse weiterhin verfolgen, um frühzeitig und angemessen reagieren zu können. Darüber hinaus wird weiterhin mit den Gesellschafter-Kommunen und mit Hilfe gezielter Förderungsmaßnahmen die Stabilität der sozialen Struktur im Bestand gestärkt.

Bei den langfristigen Fremdmitteln handelt es sich überwiegend um langfristige, zinsgünstige öffentliche Mittel, die dinglich gesichert sind. Ein Zinsänderungsrisiko besteht im Wesentlichen im Hinblick auf zukünftige Refinanzierungen auslaufender Kredite. Die Gesellschaft nutzt das derzeitige Marktumfeld, um sich durch Refinanzierungen von langfristigen Krediten zu günstigeren Konditionen vor diesem Risiko abzusichern. Dies geschieht in Form langfristiger Festzinssatzkredite, um Zinsänderungsrisiken zu minimieren. Insgesamt hält sich das Zinsänderungsrisiko aufgrund steigender Tilgungsraten in beschränktem Rahmen. Ausfallsrisiken sind nicht zu verzeichnen. Darüber hinaus wird die Zinsentwicklung durch das Risikomanagementsystem fortlaufend beobachtet und überprüft.

Wesentlichen Risiken aus Zahlungsstromschwankungen und Liquiditätsrisiken ist die Gesellschaft aufgrund regelmäßiger Mieteinzahlungen nicht ausgesetzt. Die Mieterträge sind durch die Nutzungs- und Mietverträge gesichert, Preisänderungsrisiken bestehen auf Grund des bestehenden Abstands zum ortsüblichen Mietpreisniveau nicht. Das aktuelle Mietniveau bietet kurz- und mittelfristig Mieterhöhungsmöglichkeiten.

Angesichts des Bedarfs an Neubauwohnungen im Kreis Unna und in der Stadt Hamm und der positiven öffentlichen Resonanz auf Neubauvorhaben, wird auch das Risiko aus freigezogenen bzw. neu zu vermietenden Wohnungen als gering bewertet.

Der Wohnungsbestand wird seit vielen Jahren kontinuierlich und in großem Umfang den sich ändernden Marktgegebenheiten und -entwicklungen entsprechend angepasst und verbessert.

Die demografische Entwicklung mit der entsprechenden Nachfrage nach seniorenrechtlichen Wohnungen - mit und ohne Serviceleistungen – wird bereits seit vielen Jahren angemessen in der Geschäftspolitik berücksichtigt. Dies betrifft sowohl die Herstellung barrierearmer und -freier Wohnungen, als auch den altersgerechten Umbau von Bestandswohnungen in unbewohntem und bewohntem Zustand. Damit kann einerseits altersbedingte Fluktuation vermindert, andererseits die steigende Nachfrage bedient werden. Diese Investitionen sind Bestandteil der Strategie des Portfolio-Managements.

Dazu gehören auch energetische Modernisierungen und die Herstellung nachfragegerechter Grundrisse im Altbaubestand. Die durchgeführten und geplanten Neubaumaßnahmen dienen denselben Zielen und sichern die nachhaltige Vermietbarkeit aller Objekte.

Die angebotenen, wohnbegleitenden Dienstleistungen und Beratungsangebote werden auch in den kommenden Jahren die Lebensqualität in den Quartieren weiter erhöhen und ausgewogene Nachbarschaftsstrukturen unterstützen. Die Gesellschaft plant weiterhin eine bedarfsgerechte Weiterentwicklung solcher Angebote.

Die bereits durchgeführte Modernisierung der IT-Systeme ermöglicht eine wesentliche Erweiterung des Angebots an digitalen Dienstleistungen für die Kunden, die in den nächsten Jahren ausgebaut werden sollen.



Das Modernisierungs- und Instandhaltungsprogramm konnte mit eigenen Mitteln durchgeführt werden.

Forward-Darlehen zur Anschlussfinanzierung bestehen zum Bilanzstichtag nicht.

Ein Ausfallrisiko besteht nur bei einem Teil von Mietforderungen. Diesem Risiko wird durch ausreichend bemessene Wertberichtigungen Rechnung getragen.

Prognosebericht

Die Gesellschaft wird weiterhin den Fokus auf die nachhaltige Entwicklung des Bestandes, insbesondere die bauliche Erneuerung der Objekte, durch umfassende Modernisierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen, richten und in großem Umfang den sich ändernden Marktgegebenheiten und -entwicklungen entsprechend anpassen und verbessern.

Als Basis dafür dienen die durchgeführte und stetig fortgeschriebene Portfolioanalyse und das daraus resultierende Investitionsprogramm der kommenden Jahre. Mit diesen zielgerichteten Investitionen wird frühzeitig bedarfsgerechter Wohnraum für die Nachfragegruppen der Zukunft geschaffen. Somit baut die Gesellschaft ihre gute Position im Wettbewerb langfristig aus, zumal auf sozialverträgliche und angemessene Mieten geachtet wird.

Neben der zukunftsorientierten Entwicklung bestehender Objekte werden auch Neubaumaßnahmen durchgeführt. Diese orientieren sich ebenfalls an den gegenwärtigen und zukünftigen Wohnansprüchen sowie der Nachfrage. Entsprechende Konzepte wurden entwickelt und werden in den nächsten Jahren umgesetzt.

Die Gesellschaft wird also weiterhin eine hohe Reinvestitionsquote ausweisen.

In 2020 wurde in die IT-Infrastruktur – auch im Hinblick auf die sinnvolle Digitalisierung von Prozessen – investiert. Der Mehrwert durch Digitalisierung soll durch besseren Kundenservice, effizientere Prozesse und die Entwicklung innovativer Produkte entstehen. In 2020 wurde zunächst die mobile Wohnungsabnahme mittels Tablets eingeführt. In der zweiten Jahreshälfte 2020 kam eine Mieter-App zum Einsatz, die Interaktionsmöglichkeiten mit den Kunden ergänzen und die Kommunikation weiter verbessern soll.

Angesichts des prognostizierten Bedarfs an Wohnraum im Kreis Unna, der guten Ertragslage, der geplanten Bautätigkeit sowie der Modernisierung und Beschleunigung der Prozessabläufe steht einer weiteren positiven Entwicklung nichts im Wege.

Die Geschäftsführung hat für das Geschäftsjahr 2021 einen Wirtschaftsplan aufgestellt, welcher – bei vorsichtigen betriebswirtschaftlichen Ansätzen – ein Ergebnis von ca. 906 T € erwarten lässt. Der Planung wurde die Annahme zugrunde gelegt, dass sich die Vermietungssituation und die Kosten ähnlich wie im Vorjahr entwickeln.



Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung

Matthias Fischer

Prokura: Martin Kolander

Alexander Krawczyk

Gesellschafterversammlung (vor Konstituierung)

Für die Gemeinde Bönen entsandt:

Mitglieder	Stellvertreter
Jörg Grünewald (SPD)	Stefan Hippler (SPD)

Aufsichtsrat (vor Konstituierung)

Für die Gemeinde Bönen entsandt:

Mitglieder	Stellvertreter
Thomas Köster (SPD)	Stefan Hippler (SPD)

Gesellschafterversammlung (nach Konstituierung)

Für die Gemeinde Bönen entsandt:

Mitglieder	Stellvertreter
Burkhard Geckert (CDU)	Detlef Pilz (CDU)

Aufsichtsrat (nach Konstituierung)

Für die Gemeinde Bönen entsandt:

Mitglieder	Stellvertreter
Klaus Viertmann (Grüne)	Petra Baumgart (Grüne)



Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Die Frauenquoten beziehen sich auf die Gremienzusammensetzung nach Konstituierung.

Dem Aufsichtsgremium Gesellschafterversammlung in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 9 Mitgliedern 1 Frau an (Frauenanteil: 11 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Dem Aufsichtsgremium Aufsichtsrat in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 17 Mitgliedern 4 Frauen an (Frauenanteil: 24 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Für die Rechtsform GmbH gilt das Gleichstellungsgesetz nicht (§ 2 Abs. 1 LGG NRW). Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan der Unnaer Kreis-Bau und Siedlungsgesellschaft mbH liegt nicht vor.



3.4.1.9 Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH

Basisdaten

Anschrift	Lünener Straße 13, 59174 Kamen
Gründungsjahr	1908
Rechtsform	GmbH
Gesellschaftsvertrag	Die aktuell gültige Fassung datiert vom 24. April 2017
Handelsregister	Amtsgericht Hamm, HRB 4491
Stammkapital	3.856.100,00 €

Zweck der Beteiligung

Das Geschäftsmodell der Gesellschaft besteht in der Förderung und Verbesserung der Verkehrsverhältnisse im Kreis Unna sowie in angrenzenden Verkehrsgebieten. Sie erfüllt diesen Zweck durch die Einrichtung und den Betrieb von Linien- und Freistellungsverkehren im öffentlichen Personennahverkehr und die Durchführung von Gelegenheitsverkehren mit Omnibussen. Die Versorgung mit Leistungen des öffentlichen Personennahverkehrs gehört zum Kernbereich kommunaler Daseinsvorsorge und damit übt die Gesellschaft die Tätigkeit im Interesse der Bevölkerung des Verkehrsgebietes aus.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Gegenstand des Unternehmens ist die Förderung und Verbesserung der Verkehrsverhältnisse im Kreis Unna sowie in angrenzenden Verkehrsgebieten, insbesondere durch Einrichtung und Betrieb von Linien- und Freistellungsverkehren, die Durchführung von Gelegenheitsverkehr mit Kraftfahrzeugen, ferner die Beteiligung an Unternehmungen, die diese Zwecke fördern. Die Gesellschaft übt ihre Tätigkeit im Interesse der Bevölkerung ihres Verkehrsgebietes nach kaufmännischen und wirtschaftlichen Grundsätzen aus.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter	Beteiligung in €	in %
Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft Kreis Unna mbH	1.935.170,00	50,18
Stadt Lünen	632.050,00	16,39
Stadt Unna	353.910,00	9,18
Stadt Kamen	311.320,00	8,07
Stadt Bergkamen	296.030,00	7,68
Stadt Werne	197.970,00	5,13
Gemeinde Bönen	53.220,00	1,38
Gemeinde Holzwickede	42.280,00	1,10
Stadt Selm	34.150,00	0,89
Gesamt	3.856.100,00	100,0



Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Als Verkehrsunternehmen für den Kreis Unna befördert die VKU auch Fahrgäste im Gemeindegebiet Bönen mit Bussen. Dazu gehören der öffentliche Linienverkehr, die Schülerbeförderung sowie Ergänzungsverkehre.

Die Gesellschaft kann ihren Gesellschaftszweck – die Versorgung der Bevölkerung im Verkehrsgebiet mit Leistungen des öffentlichen Personennahverkehrs – nicht kostendeckend erfüllen und ist deshalb dauerhaft auf Zuschüsse der öffentlichen Hand angewiesen. Es besteht eine Refinanzierungsvereinbarung zwischen dem Kreis Unna und den übrigen Gesellschaftern, wonach die jährlichen Verluste über den Kreishaushalt abgewickelt werden. Anschließend errechnet der Kreis Unna den jeweiligen Erstattungsbedarf für die jeweiligen Nutzergemeinden. An den Kreis Unna wurde seitens der Gemeinde Bönen ein Zuschuss zum Zwecke des Verlustausgleichs 2020 der VKU in Höhe von 248.854,10 € gezahlt.

Der Aufwand für die Schülerbeförderung betrug 166.176,49 Euro.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2020	2019	Veränderung Berichts- zu Vorjahr		2020	2019	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEUR	TEUR	TEUR		TEUR	TEUR	TEUR
Anlagevermögen	16.525	13.061	3.464	Eigenkapital	4.496	4.496	0
Umlaufvermögen	15.003	12.355	2.648	Rückstellungen	3.913	2.074	1.839
				Verbindlichkeiten	23.081	18.846	4.235
Rechnungsabgrenzungsposten	3	10	-7	Rechnungsabgrenzungsposten	41	10	31
Bilanzsumme	31.531	25.426	6.105	Bilanzsumme	31.531	25.426	6.105

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften:

Zum Bilanzstichtag 31.12.2020 hat die Gemeinde Bönen keine Verpflichtungen aus Ausfallbürgschaften.



Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2020	2019	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	30.031	33.177	-3.146
2. Sonstige betriebliche Erträge	3.825	657	3.168
3. Materialaufwand	16.307	16.338	-31
4. Personalaufwand	13.631	13.437	194
5. Abschreibungen	2.306	2.197	109
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.462	1.689	-227
7. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	131	155	-24
10. Ergebnis nach Steuern	19	18	1
11. Sonstige Steuern	19	18	1
12. Jahresüberschuss	0	0	0

Kennzahlen

	2020	2019	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote	14,3	17,7	-3,4
Eigenkapitalrentabilität	0,0	0,0	0,0
Anlagendeckungsgrad 2	95,9	127,3	-31,4
Verschuldungsgrad	601,4	465,6	135,8
Umsatzrentabilität	0,0	0,0	0,0

Die Kennzahlen wurden nach den in 2.2. dargestellten Definitionen berechnet.

Personalbestand

Die VKU beschäftigte im Berichtsjahr durchschnittlich rd. 250 Mitarbeiter und 6 Auszubildende, davon waren 42 Teilzeitbeschäftigte (Angabe gemäß Anhang).



Geschäftsentwicklung

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die Wirtschaftsleistung, gemessen am Bruttoinlandsprodukt (BIP), in Deutschland ist im Jahr 2020 stark um 4,9 % gesunken. Damit lag sie weit unter dem Niveau als in 2019 mit einem Wachstum von 0,6 % (statistisches Bundesamt). Die Mitgliedsunternehmen des VDV spielen eine entscheidende Rolle bei der Lösung verkehrlicher Herausforderungen. Sie befördern jeden Tag 30 Millionen Fahrgäste in Deutschland mit Bus und Bahn und ersparen damit mehr als 20 Millionen Autofahrten. Jedes Jahr sparen Busse und Bahnen 15 Millionen Tonnen Kohlendioxid ein. (VDV, Daten & Fakten zum Personen- und Schienengüterverkehr; Stand: Januar 2020).

Die VKU verzeichnete im Berichtsjahr einen Rückgang der Fahrgastzahlen von 11%. Die Erträge gingen um rd. 15% zurück.

Die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung stellt zwar einen Einflussfaktor für die Gesellschaft dar, weitaus bedeutender sind jedoch für die Entwicklung der VKU die branchenspezifischen Rahmenbedingungen im wettbewerblichen und rechtlichen Umfeld.

Seit 2011 gilt für den Kreis Unna die Direktvergabe von Linienverkehren gem. Art. 5 Abs. 2 VO (EG) NR 1370/2007 an die VKU als internen Betreiber. Mit der Direktvergabe wurde der notwendige finanzielle Ausgleich für die vergebenen Linienverkehre bis 2020 sichergestellt. Die neuen Direktvergaben von Linienverkehren gem. Art. 2 VO (EG) Nr. 1370/2007 an die angeschlossenen Verkehrsunternehmen als interne Betreiber ab 2021 wurden erfolgreich abgeschlossen. Damit sind die Grundlagen für den Hauptzweck des Unternehmens weiterhin gesichert.

Geschäftsverlauf

Insbesondere Mindererlöse aufgrund der Pandemie, Tarifierungen für Mitarbeiterentgelte, Ausgleichszahlungen und Vergütungsanhebungen für eingekaufte Fahrleistungen sowie weiterhin rückläufige Schülerzahlen prägen den Geschäftsverlauf im Berichtsjahr.

Linienverkehrserlöse gingen pandemiebedingt gegenüber dem Vorjahr um 14,80% zurück. Nachzahlungen aus dem Einnahmenausgleich und Ausgleichsleistungen gemäß § 148 SGB für Vorjahre waren positive Einflussfaktoren im Berichtsjahr.

Die wirtschaftliche Entwicklung wird durch den unterjährig durchgeführten Plan-Ist- Vergleich überwacht.

Als Mobilitätsdienstleister transportierte die VKU im Berichtsjahr rd. 13,2 Mio. Fahrgäste und leistet damit einen aktiven Beitrag zum Klima- und Umweltschutz. Weitere Projekte wie NimmBus im Rahmen des Kreisentwicklungsprogramms oder die Einführung von eTickets und deren Onlinevertrieb seit August 2019 über die fahrtwind-App nach dem Westfalentarif, CarSharing als Kooperationspartner, Fahrradbuslinien im Freizeitverkehr, AzubiAbo-Westfalen und Echtzeitinformation auf Kunden-Smartphones sind lediglich einige Beispiele dafür, wie sehr sich die VKU an den Kunden, deren Mobilität und Umweltschutz orientiert.

Das Unternehmen hat die bereits abgeschlossene Sanierung der IT-Infrastruktur weiter optimiert. Mit der Einführung der E-Rechnung im Berichtsjahr wird in den Folgejahren die Harmonisierung der IT-Landschaft durch die Einführung eines ERP-Systems im Vertrieb sowie Fakturierung und mit dem Projekt Digitalisierung 2.0 fortgesetzt.



Ertragslage

Die Erträge im Linienverkehr gemäß Ertragsstatistik gingen um 14,80% zurück. Während diese im Jedermannverkehr um rd. 23,57% zurück gingen, blieb der Ausbildungsverkehr auf dem Vorjahresniveau.

Das Ergebnis des Berichtsjahres wurde durch nachträgliche Einnahmenezuschüsse um 598 TEUR sowie Abgeltungszahlungen gemäß §148 SGB um 506 TEUR für Vorjahre begünstigt.

Die Betriebsleistung betrug im Berichtsjahr rd. 8.046 Tsd. km und ging damit um 1,06% zurück.

Bei den Kosten der Fahrleistungen wirkte sich der im Jahresvergleich gesunkene Aufwand für den Diesel und Instandhaltung positiv aus. Weiterhin gab es höhere Kosten im Zuge der Digitalisierung, Tarifierhöhungen für Mitarbeiterentgelte, Vergütungsanhebungen für eingekaufte Fahrleistungen sowie Erträge aus pandemiebedingten Ausgleichszahlungen aus dem Corona-Rettungsschirm. Die VKU unternahm auch in diesem Berichtsjahr wirksame Gegensteuerungsmaßnahmen (z. B. Fahr- und Dienstplanoptimierung, Einführung E-Rechnung), um die Gesamtkosten den wirtschaftlichen Erfordernissen anzupassen.

Im Berichtsjahr wird insgesamt ein Fehlbetrag von rd. 8,82 Mio. EUR vor Ausgleichsleistungen ausgewiesen. Die wirtschaftliche Entwicklung wird durch den unterjährig durchgeführten Plan-Ist-Vergleich überwacht. Das Ergebnis des Berichtsjahres lag mit den Corona-Ausgleichszahlungen aus dem Rettungsschirm 2020 (3.250 TEUR) und den nachträglichen Einnahmenezuschüssen (597 TEUR) sowie den Abgeltungszahlungen gemäß §148 SGB (506 TEUR) für Vorjahre um rd. 170 TEUR niedriger als Planwert von 8,99 Mio. EUR (wesentlicher finanzieller Leistungsindikator).

Finanzlage

Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft ist im Rahmen des zentralen Liquiditätsmanagements aufgrund der Rahmenvereinbarungen mit den angeschlossenen Unternehmen gesichert. Das von den Zinseffekten der langfristigen Finanzierung geprägte Finanzergebnis als Saldo von Zinserträgen und Zinsaufwendungen hat sich gegenüber dem Vorjahr leicht verbessert.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme der VKU stieg im Geschäftsjahr im Vergleich zum Vorjahr um 6.104 TEUR auf 31.531 TEUR.

Das Anlagevermögen stieg um 3.464 TEUR auf 16.525 TEUR. Der Anstieg ist hauptsächlich durch den Zugang von Omnibussen begründet.

Das Umlaufvermögen stieg um rd. 2.649 TEUR auf 15.003 TEUR. Während Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände um rd. 3.138 TEUR zurück gingen, stieg das Bankguthaben um rd. 5.781 TEUR.

Das Eigenkapital blieb mit einem Betrag von 4.496 TEUR unverändert. Das entspricht einer Eigenkapitalquote von 14,3 %.

Bei den Rückstellungen war ein Anstieg um rd. 1.839 TEUR auf 3.913 TEUR zu verzeichnen.



Die Verbindlichkeiten stiegen um rd. 4.234 TEUR auf 23.081 TEUR. Ursache hierfür waren im Wesentlichen höhere Lieferungen und Leistungen. Zu Beginn des Geschäftsjahres 2020 wurde ein Darlehen in Höhe von 2.400 TEUR ausgezahlt.

Das Anlagevermögen ist durch langfristiges Kapital finanziert.

Prognose

Neben den bisher bekannten Rahmenbedingungen wie begrenzte Ertragssteigerungspotenziale, demografisch bedingter Schülerrückgang, noch nicht planbare Effekte aus dem Einnahmenausgleich sowie Kostensteigerungstendenzen in den Bereichen Energie und Personal stellt die sogenannte Corona-Pandemie seit März 2020 das Unternehmen weiterhin vor neue Herausforderungen.

Die Verluste der Branche bei den Ticketeinnahmen belaufen sich für die neun Monate von März bis Dezember 2020 auf rund 3,5 Milliarden Euro. Während die ÖPNV-Stammkundschaft weit überwiegend ihre Abos nicht kündigte, brachen die Einnahmen bei den Gelegenheitsfahrten größtenteils weg. Der von Bund und Ländern zur Verfügung gestellte Rettungsschirm enthält bis zu fünf Milliarden Euro und wird nach aktuellen Berechnungen des VDV noch etwa bis Ende des ersten Quartals 2021 reichen. Der Branchenverband und seine Mitgliedsunternehmen kalkulieren mit Einnahmeausfällen von weiteren 3,5 Milliarden Euro über das gesamte Jahr 2021. Zu den noch vorhandenen Mitteln aus dem Rettungsschirm 2020 bliebe damit ein zusätzlicher Bedarf von rund zwei Milliarden Euro (VDV Pressemitteilung vom 04.02.2021).

Die Maßnahmen zur Eindämmung wirken sich damit naturgemäß auf die Einnahmenseite der Unternehmen aus. Zwar reagieren die Verkehrsunternehmen hierauf wiederum vielerorts mit einer Anpassung der Fahrpläne (z. B. durch Umstellung auf Ferien oder Wochenend-Fahrpläne) bis hin zur teilweisen Einstellung ganzer Linien bzw. Streckenabschnitte. Die Kostensenkungen durch Leistungsreduzierungen und -anpassungen können die Einnahmeausfälle jedoch nicht kompensieren, da ein Großteil der Kosten unverändert auf dem Niveau des normalen Regelbetriebes bleibt. Dies betrifft insbesondere die Personalkosten, den Kapitaldienst oder auch die Overhead-Kosten. Eine kurzfristige Senkung dieser Kosten, wie in Fällen von klassischen Leistungsabbestellungen, ist nicht oder nur sehr eingeschränkt möglich, da die nunmehr reduzierten Leistungen eben nicht dauerhaft abbestellt wurden, sondern spätestens mit Beendigung der Krise kurzfristig oder sukzessive wieder auf „Normalniveau“ erbracht und gewährleistet werden müssen.

Der von Bund und Ländern zur Verfügung gestellte Rettungsschirm enthält bis zu fünf Milliarden Euro und wird nach aktuellen Berechnungen des VDV noch etwa bis Ende des ersten Quartals 2021 reichen. Es wird erwartet, dass die ÖPNV-Unternehmen auch im gesamten Jahr 2021 noch nicht wieder die sonst übliche Zahl an Fahrgästen befördern werden. Der VDV und seine Mitgliedsunternehmen kalkulieren mit Einnahmeausfällen von weiteren 3,5 Milliarden Euro über das gesamte Jahr 2021. Zu den noch vorhandenen Mitteln aus dem Rettungsschirm 2020 bliebe damit ein zusätzlicher Bedarf von rund zwei Milliarden Euro. (VDV Pressemitteilung vom 04.02.2020).

Das Unternehmen plant für 2021 mit einem Defizit von rd. 9.771 TEUR vor Ausgleichsleistungen.

Mit der Direktvergabe ist der notwendige finanzielle Ausgleich für die vergebenen Linienverkehre bis 2030 jedoch sichergestellt. Danach leisten die Gesellschafter aus dem kommunalen Umfeld dem Unternehmen für die erbrachten Verkehrsleistungen Aufwendungsersatz.



Chancen und Risiken

Durch die abgeschlossene Umsetzung der 2010 beschlossenen Direktvergaben bei allen drei ÖPNV-Unternehmen der WVG-Gruppe, ist die Grundlage für den Hauptzweck der WVG, der synergetischen Erledigung von Managementaufgaben für die Gesellschafterunternehmen, bis 2020 gesichert. Die neuen Direktvergaben von Linienverkehren gem. Art. 2 VO (EG) Nr. 1370/2007 an die angeschlossenen Verkehrsunternehmen als interne Betreiber ab 2021 wurden erfolgreich abgeschlossen. Damit sind die Grundlagen für den Hauptzweck des Unternehmens weiterhin gesichert.

Das vorhandene zentrale Risiko- und Chancenmanagement der WVG Unternehmensgruppe ermöglicht, Risiken der betrieblichen Tätigkeit systematisch zu identifizieren und erforderliche Gegensteuerungsmaßnahmen einzuleiten. Es ist ein wesentliches Steuerungsinstrument und integraler Bestandteil des internen Kontrollsystems, um im Umgang mit identifizierten Risiken innerhalb der Gruppe auch die Chancen zu erkennen und umzusetzen.

Die Risiken werden systematisch dokumentiert. Soweit erforderlich, wird für die aus den unterschiedlichen Bereichen stammenden Risiken durch Rückstellungen Vorsorge getragen. Für potenzielle Schadensfälle und Haftungsrisiken bestehen adäquate Versicherungsverträge, welche die finanziellen Auswirkungen von eintretenden Schäden in Grenzen halten oder ausschließen. Der Umfang dieser Versicherungen wird für die gesamte WVG-Gruppe laufend optimiert.

Die Risiko- und Chancenberichterstattung erfolgt jährlich an die Geschäftsführung und den Aufsichtsrat. Sie wird stets gemäß den aktuellen Anforderungen weiterentwickelt. Die Effizienz und Wirksamkeit des Systems werden regelmäßig durch die interne Revision überwacht.

Durch die abgeschlossene Umsetzung der 2010 beschlossenen Direktvergaben für die VKU und die zwei anderen ÖPNV-Unternehmen der WVG-Gruppe, ist die Grundlage für den Hauptzweck der VKU und damit der Erhalt der Gruppenstruktur mit der synergetischen Erledigung von Managementaufgaben für die Gesellschafterunternehmen bis 2020 gesichert.

Als strukturelles Problem aller ÖPNV-Unternehmen der Gruppe zeichnet sich die demografische Entwicklung im Bedienungsgebiet ab, die zu bedeutenden Verringerungen und Veränderungen der heutigen Schülerströme führen wird, mit möglicherweise deutlichen Auswirkungen auf das wichtige Geschäftsfeld „Ausbildungsverkehr“. Der sich abzeichnende Fachkräftemangel in vielen Geschäftsbereichen der WVG und der angeschlossenen ÖPNV-Unternehmen sowie die in den nächsten Jahren erfolgende Pensionierung zahlreicher Fach- und Führungskräfte stellen eine Herausforderung an die Aufrechterhaltung des ordentlichen Geschäftsbetriebs dar. Diese Herausforderung liegt insbesondere in der rechtzeitigen, angemessenen und wirtschaftlichen Neubesetzung sowie Einarbeitung von neuen Mitarbeitern und Schaffung adäquater Vertretungsstrukturen.

Die Geschäftsführung sieht sowohl in Summe als auch im Einzelnen keine bestandsgefährdenden Risiken. Die Liquidität der Gesellschaft ist im Rahmen des zentralen Finanzmanagements aufgrund der Rahmenvereinbarungen mit den angeschlossenen Verkehrsunternehmen gesichert. Diese wird durch eine rollierende kurzfristige monatliche Liquiditätsplanung stetig überwacht.

Für die Fahrzeugförderung nach §11 Abs. 2 ÖPNVG gelten konkrete Fördervoraussetzungen. Danach müssen 50% der Fahrplankilometer (ohne Schülerverkehre) von Fahrzeugen erbracht werden, die nicht älter als 78 Monate sind. Wenn die Gesellschaft Investitionen nicht durchführen



würde, wäre künftig diese Fördervoraussetzung nicht erfüllbar. Hier wird die VKU durch Anpassung des eigenen Investitionsprogramms und Verpflichtung der Anmietunternehmer, richtlinienkonforme Fahrzeuge einzusetzen, gegensteuern.

Wirtschaftliche Risiken aus der Planung, insbesondere für die Fahrgeldeinnahmen, bestehen darin, dass für die VKU auf Basis der Vorjahre und bekannter Entwicklungen Annahmen getroffen werden. Aufgrund unerwarteter Veränderungen bei den Fahrgastzahlen sind Abweichungen bei den künftigen Fahrgeldeinnahmen gegenüber den Erwartungen möglich. Insbesondere die im Wirtschaftsplan getroffenen Annahmen basieren z.T. auf vorläufigen Ergebnissen der Fremdnutzerzählungen und der Auswertung der Relationslisten für das Firmenabo sowie den Schulträgerkarten der Vorjahre, welche Unschärfen beinhalten könnten.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung

André Pieperjohanns

Der Geschäftsführer erhält seine Bezüge von der Westfälische Verkehrsgesellschaft mbH, welche die Geschäfte der Gesellschaft im Rahmen eines Geschäftsführungsvertrages führt.

Gesellschafterversammlung (Stand vor Konstituierung)

Für die Gemeinde Bönen entsandt:

Mitglieder	Stellvertreter
Stefan Hippler (SPD)	Wolfgang Nickel (SPD)

Aufsichtsrat (Stand vor Konstituierung)

Für die Gemeinde Bönen entsandt:

Mitglieder
Dirk Lampersbach (SPD)

Gesellschafterversammlung (Stand nach Konstituierung)

Für die Gemeinde Bönen entsandt:

Mitglieder	Stellvertreter
Friedhelm Lange (GRÜNE)	Petra Baumgart (GRÜNE)

Aufsichtsrat (Stand nach Konstituierung)

Für die Gemeinde Bönen entsandt:

Mitglieder
Gerald Garczarek (CDU)



Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Die Frauenquoten beziehen sich auf die Gremienzusammensetzung nach Konstituierung.

Dem Aufsichtsgremium Gesellschafterversammlung in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 12 Mitgliedern 1 Frau an (Frauenanteil: 8 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Dem Aufsichtsgremium Aufsichtsrat in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 18 Mitgliedern 2 Frauen an (Frauenanteil: 11 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Für die Rechtsform GmbH gilt das Gleichstellungsgesetz nicht (§ 2 Abs. 1 LGG NRW). Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan der Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH liegt nicht vor.

